

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



LAND  
SALZBURG



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Regionalmanagement  
regio<sup>3</sup>**

PillerseeTal  
LeukenTal  
Leogang

# LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Pillerseetal-Leukental-Leogang Bezirk Kitzbühel



## Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027

LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup>

Regio-Tech 1, A-6395 Hochfilzen

Obmann: Dr. Sebastian Eder

Geschäftsführer Mag. Stefan Niedermoser MSc. (Verfasser)

[www.regio3.at](http://www.regio3.at)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

**LE 14-20**  
Erneuerung für den ländlichen Raum



PillerseeTal  
LeukenTal  
Leogang

Europäischer  
Landschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



**E F R E**  
Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung, Österreich.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe</b> .....	<b>5</b>
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	5
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur.....	6
<b>2</b>	<b>Darstellung des Entwicklungsprofils</b> .....	<b>7</b>
2.1	<b>Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region</b> .....	<b>7</b>
2.1.1	Die Raumnutzung in der Region.....	8
2.1.2	Übersicht über wesentliche Zukunftsindikatoren.....	9
2.1.3	Übersicht über die wirtschaftliche Situation in der Region.....	9
2.1.4	Analyse des Wohnbedarfes.....	11
2.2	<b>Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation</b> .....	<b>12</b>
2.3	<b>Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode</b> .....	<b>15</b>
2.4	<b>SWOT-Analyse der Region</b> .....	<b>17</b>
2.5	<b>Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe</b> .....	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Lokale Entwicklungsstrategie</b> .....	<b>28</b>
3.1	<b>Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung</b> .....	<b>28</b>
3.1.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen.....	28
3.1.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	32
3.1.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung).....	34
3.1.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	36
3.1.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	37
3.2	<b>Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes</b> .....	<b>39</b>
3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen.....	39
3.2.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	41
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung).....	42
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	43
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	44
3.3	<b>Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen</b> .....	<b>47</b>
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen.....	47
3.3.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	51
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung).....	53
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	54
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	56
3.4	<b>Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</b> .....	<b>58</b>
3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen).....	58
3.4.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	60
3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung).....	62
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	63
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	64
3.5	<b>Aktionsfeld 5: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW</b> .....	<b>66</b>
3.5.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo).....	66
3.5.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	70
3.5.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung).....	71
3.5.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	73
3.5.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	75
3.6	<b>Anwendung und Umsetzung Smart Villages</b> .....	<b>78</b>
3.7	<b>Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien</b> .....	<b>80</b>
3.8	<b>Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionspezifischen Strategien</b> .....	<b>83</b>
3.9	<b>Abstimmung mit den Akteuren der Region</b> .....	<b>84</b>

3.10	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung.....	86
4	Steuerung und Qualitätssicherung.....	88
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung .....	88
4.2	Umsetzung des Wirkungsmonitorings .....	97
5	Organisationsstruktur der LAG.....	103
5.1	Rechtsform der LAG.....	103
5.2	Zusammensetzung der LAG.....	103
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro.....	104
5.4	Projektauswahlgremium .....	107
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten .....	109
5.5.1	Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im Vorstand der LAG..	110
5.5.2	Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im PAG .....	111
5.5.3	Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten beim Personal .....	111
5.5.4	Meldung von Befangenheit.....	111
6	Umsetzungsstrukturen .....	112
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm.....	112
6.2	Auswahlverfahren für Projekte.....	115
6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe (Calls) .....	115
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	116
6.2.3	Projektauswahlkriterien.....	117
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen.....	118
7	Finanzierungsplan - maximale Seitenanzahl: 2 .....	120
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie .....	121
9	Beilagen .....	123
9.1	Beilage: Statuten Verein Regionalmanagement regio <sup>3</sup> .....	124
9.2	Beilage: Gemeinderatsbeschlüsse .....	133
9.3	Beilage: Geschäftsordnungen.....	134
9.4	Beilage Mitgliederliste .....	141
9.5	Beilage: Tabelle zu bottom up Prozess <i>siehe Kapitel 8</i> .....	143

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte der Region regio <sup>3</sup> .....	5
Abbildung 2: Bevölkerungswachstum in der Region und in Tirol seit 1961.....	7
Abbildung 3: Raumnutzung in der Region.....	8
Abbildung 4: Innovationskompass für den Bezirk Kitzbühel.....	9
Abbildung 5: Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftssektoren.....	10
Abbildung 6: Nächtigungen in Sommer und Wintersaison seit 1991.....	10
Abbildung 7: Nächtigungen im Winter im Vergleich zu Tirol.....	10
Abbildung 8: Freizeitwohnsitzquoten der Tiroler Gemeinden der regio <sup>3</sup> .....	11
Abbildung 9: Vergleich der Entwicklung von Gebäuden, Wohnungen und Einwohnern seit 2001.....	12
Abbildung 10: Anteil der Wohnungen ohne Hauptwohnsitzangabe in den Tiroler Bezirken in 2011.....	12
Abbildung 11: Durchschnittliche Niederschläge in Tirol.....	13
Abbildung 12: Energieverbrauch pro Gemeinde in MWh pro Jahr.....	13
Abbildung 13: Anteil der Nutzungen am Energieverbrauch.....	14
Abbildung 14: mögliche Entwicklungen bzw. Einsparungspotenzial.....	14
Abbildung 15: Arbeitsmarktdaten für den Bezirk Kitzbühel.....	29
Abbildung 16: Prozentuale Veränderung der Nächtigungen zum Jahr 2014.....	31
Abbildung 17: Beitrag vom Aktionsfeld 1 zu den Zielen der GAP.....	34
Abbildung 18: Beitrag vom Aktionsfeld 2 zu den Zielen der GAP.....	42
Abbildung 19: Beitrag vom Aktionsfeld 2 zu den Zielen der GAP.....	53
Abbildung 20: Beitrag vom Aktionsfeld 2 zu den Zielen der GAP.....	62
Abbildung 21: Wirtschafts- und Innovationsindikatoren für den Bezirk Kitzbühel.....	67
Abbildung 22: Beitrag vom Aktionsfeld 2 zu den Zielen der GAP.....	71
Abbildung 23: Aufbau und Aktivitäten der Regionalentwicklung in der Region regio <sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel.....	<b>Fehler!</b>
<b>Textmarke nicht definiert.</b>	
Abbildung : Organigramm LAG RM regio <sup>3</sup> .....	112

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur.....	6
Tabelle 2: Altersstruktur 2019 in der Region und in Tirol.....	7
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung bis 2040.....	7
Tabelle 4: Höchste abgeschlossene Ausbildung 2018 in der Region und in Tirol.....	8
Tabelle 5: Bewertung der Effekte der Projekte der vergangenen LEADER-Perioden.....	15
Tabelle 6: Gendersplit für Erwerbstätige am Arbeitsort.....	30
Tabelle 7: Tourismusintensität in 2019.....	31
Tabelle 8: Vergleich der Grundversorgung pro 10.000 Einwohner in 2021.....	47
Tabelle 9: Anteil der Einpersonenhaushalte an den Haushalten insgesamt in %.....	49
Tabelle 10: Übersicht über Aktivitätsfelder, Altersgruppen und Geschlecht der Freiwilligen.....	50
Tabelle 11: Übersicht zu übergeordneten Strategien EU und Bund.....	82
Tabelle 12: Übersicht zu übergeordneten Strategien Bundesland und Region.....	84

## 1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

Die lokale LEADER-Aktionsgruppe (LAG) regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel bewirbt sich mit dieser lokalen Entwicklungsstrategie auf Basis der Beschlussfassungen in den 13 teilnehmenden Gemeinden für die LEADER Förderperiode 2023-2027. Die Region hat als eine der ersten Regionen Österreichs bereits 1996 eine LAG gegründet und seitdem die Mitgliedsgemeinden von 4 auf aktuell 13 Gemeinden erhöht. Ein weiteres Charakteristikum der Region ist die Überschreitung der Bundeslandgrenze zwischen Tirol und Salzburg bei der Gebietsabgrenzung. Die LAG hat eine sehr kontinuierliche Organisations- und Verwaltungsstruktur, was sich positiv auf die Umsetzung der Strategie und der Verknüpfung der regionalen Netzwerke auswirkt.

### 1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die 13 Gemeinden Aurach bei Kitzbühel, Fieberbrunn, Hochfilzen, Jochberg, Kirchdorf in Tirol, Kitzbühel, Oberndorf in Tirol, Reith bei Kitzbühel, St. Jakob in Haus, St. Johann in Tirol, St. Ulrich am Pillersee, Waidring und Leogang bilden die „LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel“.

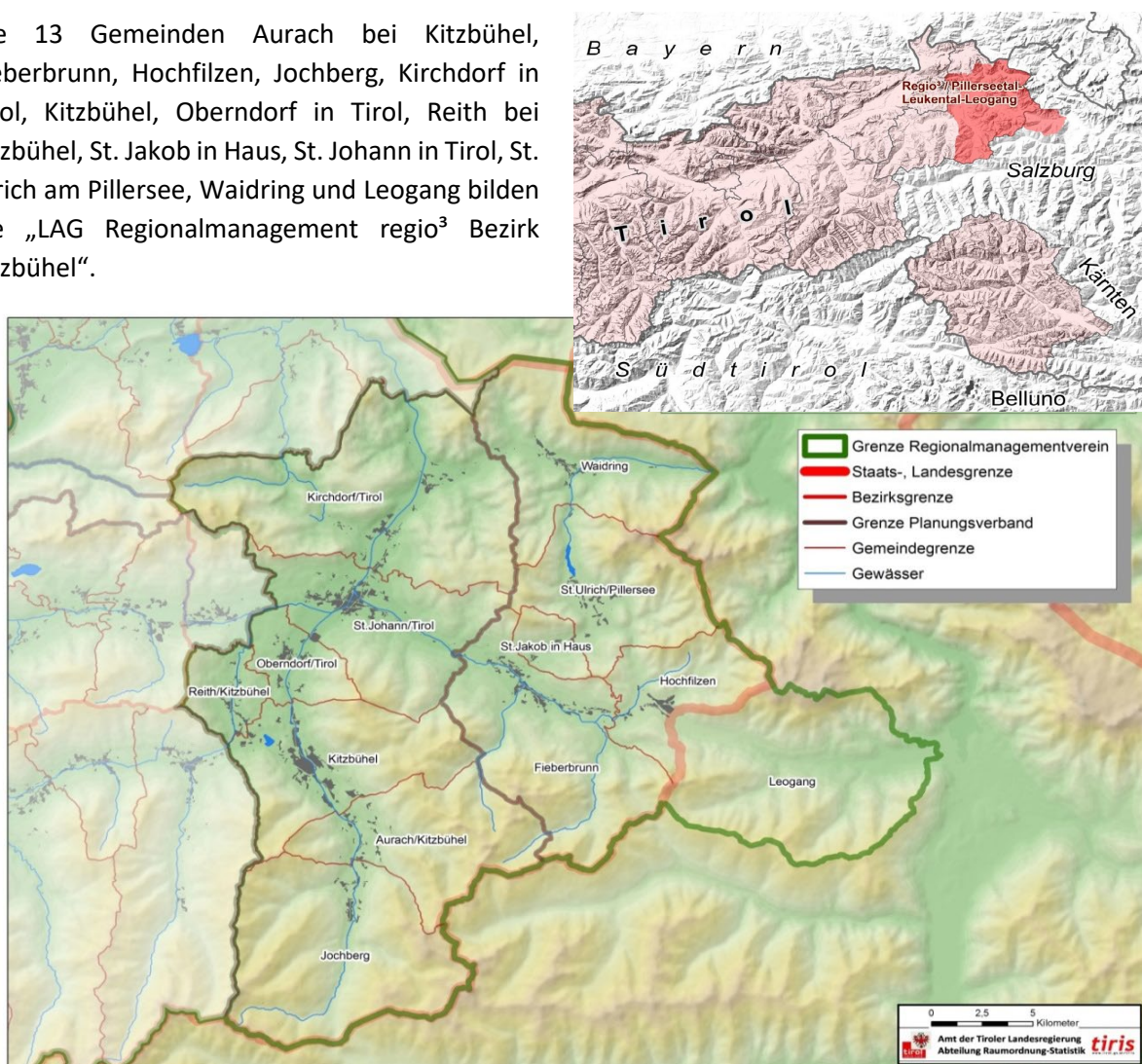


Abbildung 1: Karte der Region regio<sup>3</sup>; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

12 Gemeinden liegen im Bundesland Tirol im Bezirk Kitzbühel und die Gemeinde Leogang liegt im Bundesland Salzburg im Bezirk Zell am See.


Die Gebietscharakteristik ergibt sich durch die Gras- und Schieferberge der Kitzbüheler Alpen sowie den markanten Kalkgebirgen des Wilden Kaisers im Westen und den Leoganger und Loferer Steinbergen im Norden der Region. Die Fläche der Region beträgt 731 km<sup>2</sup>, wobei nur weniger als 20% dieser Fläche tatsächlich nutzbar sind. Wirtschaftlich steht die Region auf mehreren Standbeinen, wobei vor allem der Tourismus als herausragend bezeichnet werden kann.

Die LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> bedient sich zur Festlegung des Gebietes der Abgrenzung der 2006 hoheitlich verordneten Planungsverbände und deckt die Planungsverbände Pillerseetal und Leukental ab. Die beiden regionalen Zentren bilden die Bezirkshauptstadt Kitzbühel und die Marktgemeinde St. Johann in Tirol.

## 1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

In der LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> gibt es in Summe mit Stand 31.12.2021 gemäß Berechnungen der Statistik Austria 42.320 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Wohnbevölkerung ist im Vergleich zu 2015 (Start der alten LEADER-Periode) um 1.681 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen, jedoch gibt es mit Jochberg und vor allem der Bezirkshauptstadt Kitzbühel auch Orte mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung (Index unter 100). Die Bevölkerungsdichte beträgt im Durchschnitt 69,5 Bewohner pro km<sup>2</sup>. Die Tabelle 1 zeigt das Bild der einzelnen Regionsgemeinden:

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur; Quelle: Statistik Austria

	2022	2015	Index 2015-2021	Fläche in km <sup>2</sup>	Dichte
Aurach	1.117	1.089	102,57	54,2	20,6
Fieberbrunn	4.392	4.332	101,39	76,3	57,6
Hochfilzen	1.277	1.142	111,82	32,7	39,1
Jochberg	1.508	1.533	98,37	87,8	17,2
Kirchdorf in Tirol	4.010	3.882	103,30	113,8	35,2
Kitzbühel	8.220	8.245	99,70	58	141,7
Oberndorf in Tirol	2.329	2.099	110,96	17,7	131,6
Reith bei Kitzbühel	1.694	1.687	100,41	15,7	107,9
St. Jakob in Haus	799	768	104,04	9,6	83,2
St. Johann in Tirol	9.674	9.004	107,44	59,2	163,4
St. Ulrich am Pillersee	1.872	1.724	108,58	52	36,0
Waidring	2.041	1.935	105,48	63,8	32,0
Leogang	3.387	3.199	105,88	90,4	37,5
<b>Summe</b>	<b>42.320</b>	40.639	<b>104,61</b>	<b>731,2</b>	<b>69,5</b>

Im Unterschied zu vielen anderen ländlichen Regionen Österreichs spiegelt die statistisch ermittelte Einwohnerzahl nicht die tatsächliche Einwohnerzahl wider. Die Region weist eine hohe Zahl an Freizeitwohnsitzen und Nebenwohnsitzen auf zudem sind aufgrund des Tourismus in 9-10 Monaten pro Jahr mehr als doppelt so viele Personen in der Region. Darauf müssen auch die Dienstleistungen und die Infrastruktur ausgerichtet werden.

## 2 Darstellung des Entwicklungsprofils

### 2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region

Seit 1961 ist die Bevölkerung um 60% gewachsen. Dieses Wachstum harmoniert sehr mit dem Tiroler Durchschnitt, wobei es sich in den vergangenen Jahren in der Region stärker als im Landesdurchschnitt Tirols verlangsamt hat und laut ÖROK-Prognose (siehe Tabelle 3) vermutlich bis ins Jahr 2040 zur Gänze zum Erliegen kommt.

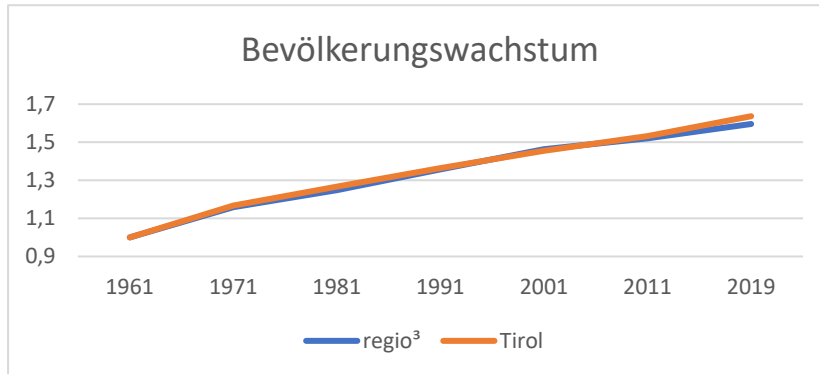


Abbildung 2: Bevölkerungswachstum in der Region und in Tirol seit 1961;  
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Dabei ist festzuhalten, dass die Bevölkerungsdynamik innerhalb der Region insofern heterogen ist, dass einige Gemeinden in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsen sind, während andere kaum ein Wachstum aufweisen konnten, oder sogar Einwohnerinnen und Einwohner verloren haben. Dies kann zu einem Teil auch durch die Siedlungsdynamik innerhalb der Region bedingt sein.

Der Großteil der Dynamik – insbesondere in den Zuzugsgemeinden – ist durch Wanderung getrieben. Daneben steht bei einigen Gemeinden einer hohen Anzahl an Zuzügen auch eine sehr hohe Anzahl an Wegzügen gegenüber. Der Geburtensaldo tritt demgegenüber insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten in den Hintergrund. Letzteres spiegelt sich auch in einem - verglichen mit dem Tiroler Durchschnitt - hohen Anteil von Personen mit 65 Jahren und älter wider.

Tabelle 2: Altersstruktur 2019 in der Region und in Tirol; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

	Personen		In % der Wohnbevölkerung	
	regio <sup>3</sup>	Tirol	regio <sup>3</sup>	Tirol
<b>Unter 15</b>	5.080	110.233	0,13	0,15
<b>15-64</b>	25.253	509.444	0,65	0,67
<b>65 und älter</b>	8.308	137.957	0,22 !	0,18
<b>SUMME</b>	38.641	757.634	1	1

Die ÖROK prognostiziert für den Bezirk Kitzbühel bis zum Jahr 2040 folgende Bevölkerungsveränderung zum Vergleichsjahr 2018, differenziert nach mehreren Komponenten: Die Gesamtveränderung von +0,5% bzw. 332 Einwohnerinnen und Einwohnern sieht praktisch kein Wachstum vor. Außerdem wird mit -0,22% eine negative Geburtenbilanz prognostiziert, bei der ein Überhang von 139 Sterbefällen vorhergesagt ist. Demgegenüber ist mit netto 7,3 Zuwanderungen pro 1.000 Einwohnerinnen die Wanderungsbilanz leicht positiv (von 2018 bis 2040 11.865 Zu- und 11.398 Abwanderungen).

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung bis 2040; Quelle: ÖROK Bevölkerungsprognose 2018-2040

Kennzahl	Region	Bevölkerung zum 1.1.		Gesamtveränderung		Geburtenbilanz		Wanderungsbilanz (insgesamt)		Außenwanderungsbilanz		Binnenwanderungsbilanz	
		2018	2040	absolut	in Prozent	absolut	auf 1.000	absolut	auf 1.000	absolut	auf 1.000	absolut	auf 1.000
7040	Kitzbühel	63.692	64.020	328	0,5	-139	-2,2	467	7,3	11.865	186,3	-11.398	-178,9

Bei der höchsten abgeschlossenen Ausbildung fällt ein für den ländlichen Raum typischer, geringerer Anteil an Einwohnern mit Abschluss einer höheren Schule und einer Hochschule auf. Allerdings ist auch der Anteil an Personen mit Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossener Ausbildung etwas geringer als im Landesdurchschnitt. Demgegenüber fällt der Anteil an Personen mit Lehrabschluss erwartungsgemäß etwas höher aus. Dies vermag den Fachkräftemangel aber nicht zu beeinflussen.

Tabelle 4: Höchste abgeschlossene Ausbildung 2018 in der Region und in Tirol; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

	<b>Anteil an der min. 15 Jahre alten Wohnbevölkerung</b>	
	<b>regio<sup>3</sup></b>	<b>Tirol</b>
<b>Pflichtschule</b>	0,24	0,26
<b>Lehre</b>	0,38	0,33
<b>Fachschule</b>	0,16	0,15
<b>Höhere Schule</b>	0,11	0,13
<b>Hochschule</b>	0,10	0,13

Dies mag zu einem gewissen Teil auch dem Umstand geschuldet sein, dass es derzeit noch kein Angebot einer Hochschulausbildung in der Region gibt. Daher sind der Bildungsbereich und insbesondere weiterführende Angebote im Anschluss an den Abschluss einer höheren Schule wichtige Elemente in der Weiterentwicklung der Region.

### 2.1.1 Die Raumnutzung in der Region

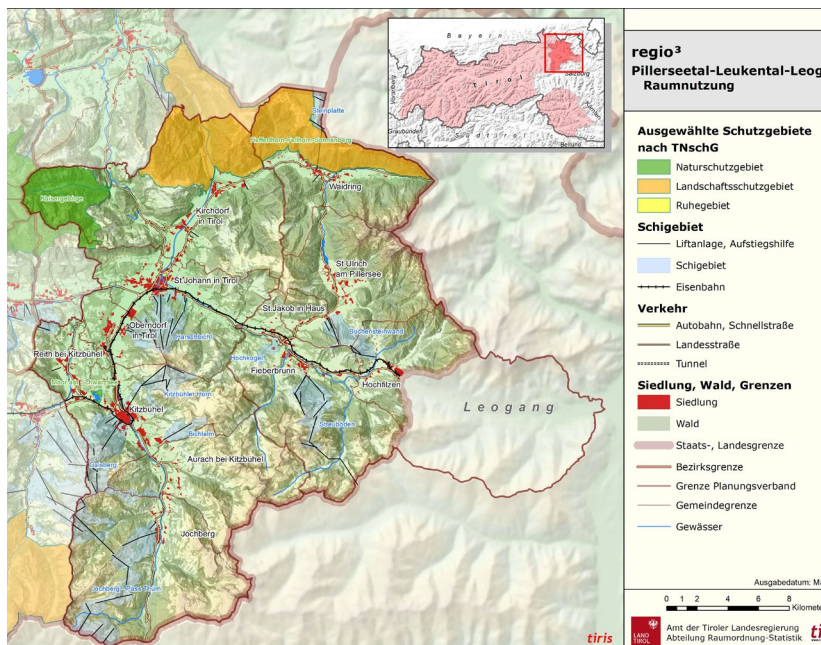


Abbildung 3: Raumnutzung in der Region; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Die Nutzung des begrenzten Raumes ist ein sehr zentrales Element in der Regionalpolitik der Region. Schutzgebiete an den Rändern der Region mit Schigebieten innerhalb der Region prägen das allgemeine Bild. Die Siedlungsfläche ist relativ begrenzt, weshalb der Großraum rund um die Bezirkshauptstadt Kitzbühel aufgrund der hohen Lebensqualität und Attraktivität mit sehr hohen Grundstückspreisen und wenig leistbaren Wohnraum für junge, einheimische Durchschnittsverdienerinnen

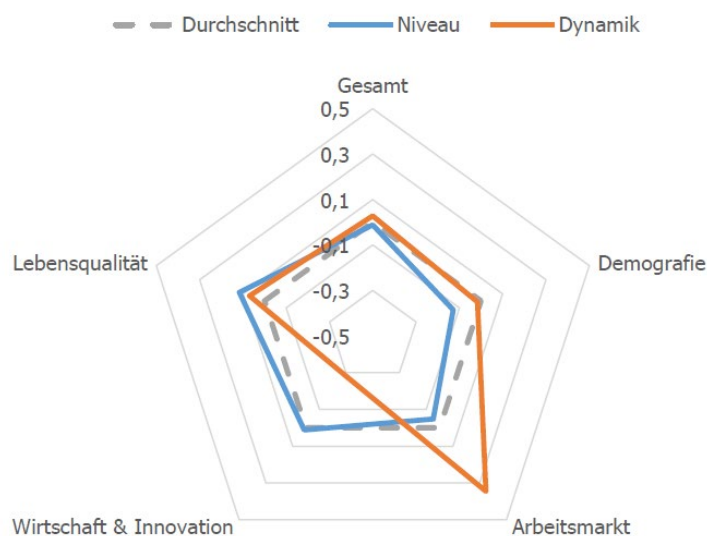
und -verdiener zu kämpfen hat. Dies wird auch bei einem Blick auf die Grundstückspreise bzw. dem Baukostenindex sichtbar, wo die Region laufend im Spitzenfeld Österreichs zu finden ist.



### 2.1.2 Übersicht über wesentliche Zukunftsindikatoren

Es gibt viele Arten, die Zukunftsfähigkeit von Regionen beleuchten. Der Innovationskompass zur Zukunftsfähigkeit der österreichischen Regionen von 2019 ist einer davon und wird vor allem medial oft angewendet. Diese Zukunftsfähigkeit zeigt für die Region (verwendet werden die Daten für den Bezirk Kitzbühel, obwohl die LEADER-Region nicht zur Gänze alle Orte des Bezirkes abdeckt) folgendes Übersichtsbild:

Der Bezirk liegt im Vergleich mit den anderen 94 österreichischen Bezirken im Jahr 2019 (vor Beginn der Corona Pandemie) in Bezug auf die demografische Entwicklung in der Nähe des Mittelfelds, mit einer als leicht überdurchschnittlich ausgewiesenen Lebensqualität. In der Dynamik der letzten Jahre konnten kleine Fortschritte bei der Demografie in Richtung Mittelwert erzielt werden. 2019 war die



Dynamik im Bereich Arbeitsmarkt sehr positiv. Die überdurchschnittliche Senkung der Arbeitslosenquote, die hohe Arbeitsplatzdichte und die Steigerung der Frauenerwerbsquote waren hier ausschlaggebend. Die positive Entwicklung wurde in den vergangenen Monaten einerseits durch die Corona-Pandemie, andererseits durch den stark ausgeprägten Fachkräftemangel in allen Wirtschaftsbereichen massiv beeinträchtigt

Abbildung 4: Innovationskompass für den Bezirk Kitzbühel;  
Quelle: Wirtschaftskammer Tirol, Zukunftsranking 2019 Pöchlacher  
Innovation Consulting

### 2.1.3 Übersicht über die wirtschaftliche Situation in der Region

Die Land- und Forstwirtschaft und der stark entwickelte mehrsaisonale Tourismus prägen das Bild der regionalen Wirtschaft am deutlichsten. Daneben gibt es ein breites Angebot an Handwerks- und Gewerbebetrieben vor allem in der Größenordnung von Klein- und Mittelbetrieben. Außerdem gibt es in mehreren Gemeinden auch einzelne, große Industriebetriebe, deren Aktivitäten in der gesamten Region von Bedeutung sind. Die Region weist somit eine ausgewogene wirtschaftliche Struktur auf und lässt sich nicht als reine Tourismusregion einordnen.

Dennoch fällt ein Fokus auf den Dienstleistungssektor insbesondere bei den Erwerbstätigen auf. Während die Anzahl an Erwerbstätigen von 1991 bis 2018 um ca. 33% gestiegen ist (Landesdurchschnitt: 34,7%), ist die relative Verteilung auf die Sektoren einigermaßen konstant geblieben. Der Anteil an im Dienstleistungssektor beschäftigten Personen hat zwar gegenüber dem primären und dem sekundären Sektor etwas zugenommen, allerdings dürfte es sich hierbei eher um eine gesamtgesellschaftliche Tendenz als um ein regionsspezifisches Phänomen handeln.

Eine etwas detailliertere Betrachtung zeigt, dass der Anteil an Personen im Baugewerbe (als Teil von Gewerbe und Industrie) in etwa konstant bei 10 bis 11 Prozent liegt, also nicht vom leichten relativen Rückgang des sekundären Sektors betroffen war.<sup>1</sup> Demgegenüber ist der Anteil an Erwerbstätigen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (als Teil von Dienstleistungen) von 16% auf 10,5% zurückgegangen, trotz einer Steigerung des relativen Anteils des übrigen tertiären Sektors an den Erwerbstätigen.

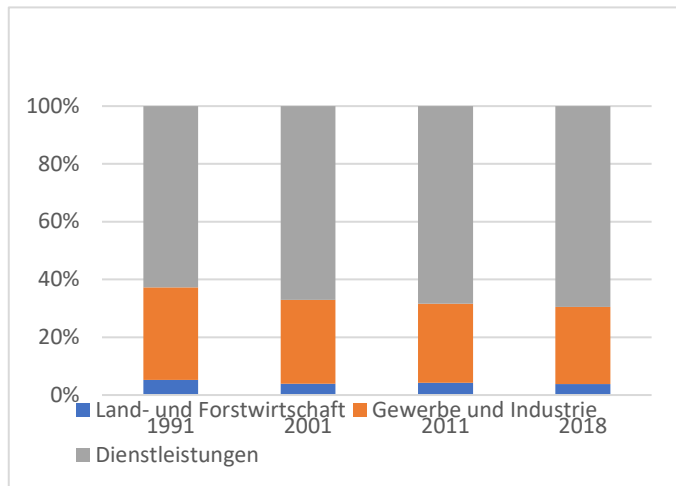


Abbildung 5: Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftssektoren; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Letzteres spiegelt sich auch in einem Rückgang der Nächtigungszahlen in der Region seit 1991 wider. Auch wenn sich die Tourismusbranche in Tirol vom allgemeinen Rückgang der Nächtigungszahlen in den 1990ern seit einigen Jahren wieder deutlich erholt, ist diese Erholung insbesondere im Wintertourismus in der Region wesentlich schwächer ausgeprägt als im Landesdurchschnitt.

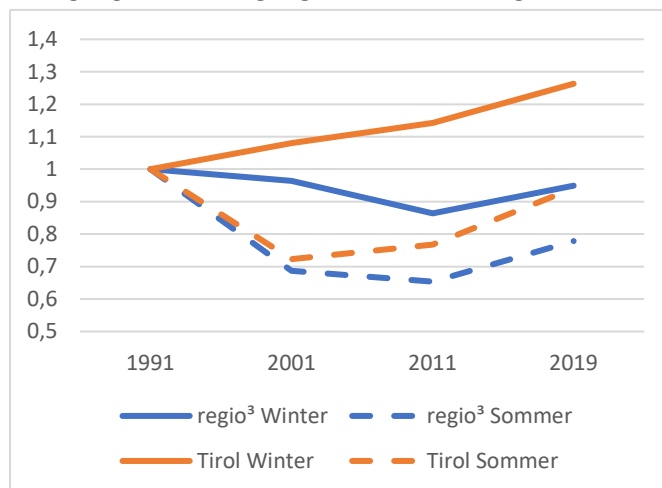


Abbildung 6: Nächtigungen in Sommer und Wintersaison seit 1991; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Anstatt eines Anstiegs in den Jahren von 1991 bis 2011 kam es in der Region in dieser Zeit zu einer Reduktion der winterlichen Nächtigungszahlen, die nun seit 10 Jahren teilweise wieder kompensiert wurde.

In Abbildung 7 wird deutlich, dass die Region regio³ im Vergleich zu Tirol vor allem bei den Nächtigungen im Winter an Boden verloren hat. Zudem wird auch der zentrale Einschnitt durch Corona im Jahr 2021 deutlich, wo die Statistik gegen Null Nächtigungen geht und dies auch jahrelange Nachwirkungen haben wird.

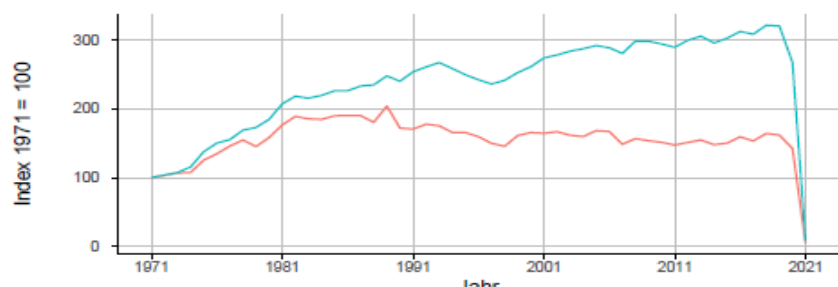


Abbildung 7: Nächtigungen im Winter im Vergleich zu Tirol; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

<sup>1</sup> Siehe die Entwicklung des Gebäudesektors weiter unten in diesem Abschnitt.

Auch wenn diese Daten als Indikatoren gedeutet werden können, dass sich die Fokussierung auf den Tourismus offenbar ein wenig reduziert hat, bleibt der Tourismus durch seine mittelbaren Effekte auf die Wertschöpfung in der Region einer der Haupttreiber der Regionalökonomie.

Abseits des Tourismus sind vor allem St. Johann in Tirol und Kitzbühel wirtschaftliche (Handel und Dienstleistungen) und soziale (Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen) Regionszentren. Es sind innovative, international agierende Unternehmen in die Region auch jenseits ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eingebunden (Egger Group, Gebro Pharma GmbH, RHI Magnesita, Steinbacher Dämmstoffe, Nothegger Logistik, Kahlbacher oder Sportalm).

#### 2.1.4 Analyse des Wohnbedarfes

In den letzten Jahrzehnten wurde die Bau- und Immobilienbranche zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region. Neben einer intensiven politischen Diskussion um die Auswirkungen der hohen Anzahl von Freizeitwohnsitzen ist das Schaffen leistbaren Wohnraums ein zentraler Aufgabenbereich der Gemeinden geworden.

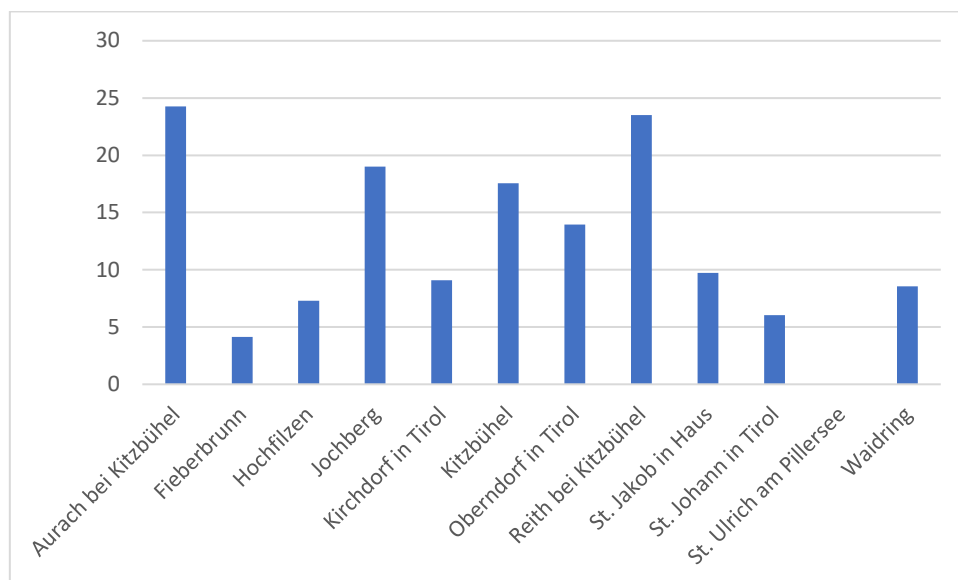


Abbildung 8: Freizeitwohnsitzquoten der Tiroler Gemeinden der regio<sup>3</sup>; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Die Zunahme der Anzahl an Gebäuden und Wohnungen liegt in Tirol insgesamt weit über der Bevölkerungszunahme. In der Region regio<sup>3</sup> ist diese Tendenz allerdings noch um einiges stärker ausgeprägt. Insbesondere ist dies in Bezug auf die Zunahme an Gebäuden der Fall, was wiederum im Vergleich zur Zunahme an Wohnungen Fragen in Bezug auf eine effiziente Bodennutzung und den Flächenbedarf pro Einwohner aufwirft.

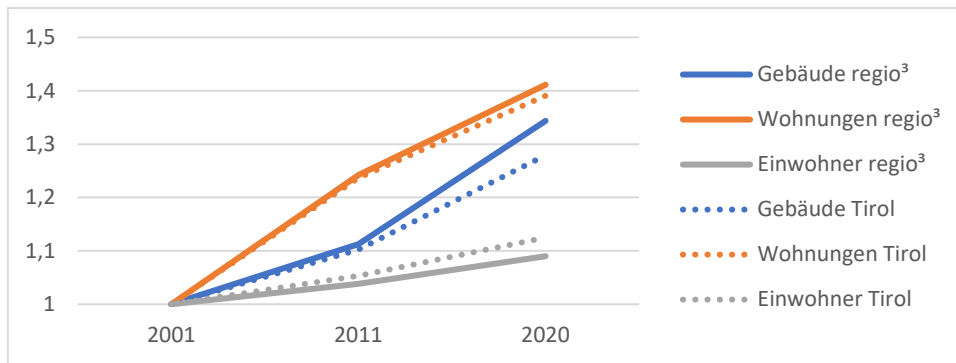


Abbildung 9: Vergleich der Entwicklung von Gebäuden, Wohnungen und Einwohnern seit 2001; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Neben der Reduktion der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,5 auf 2,2 Personen im Vergleichszeitraum, dürfte in der Region auch der hohe Anteil an Wohnungen ohne Hauptwohnsitzangabe eine Auswirkung auf diese Entwicklung haben. In dieser Statistik ist der Bezirk Kitzbühel mit 34% deutlicher Spitzenreiter in Tirol und Österreich (Bundesdurchschnitt: 17,9%).

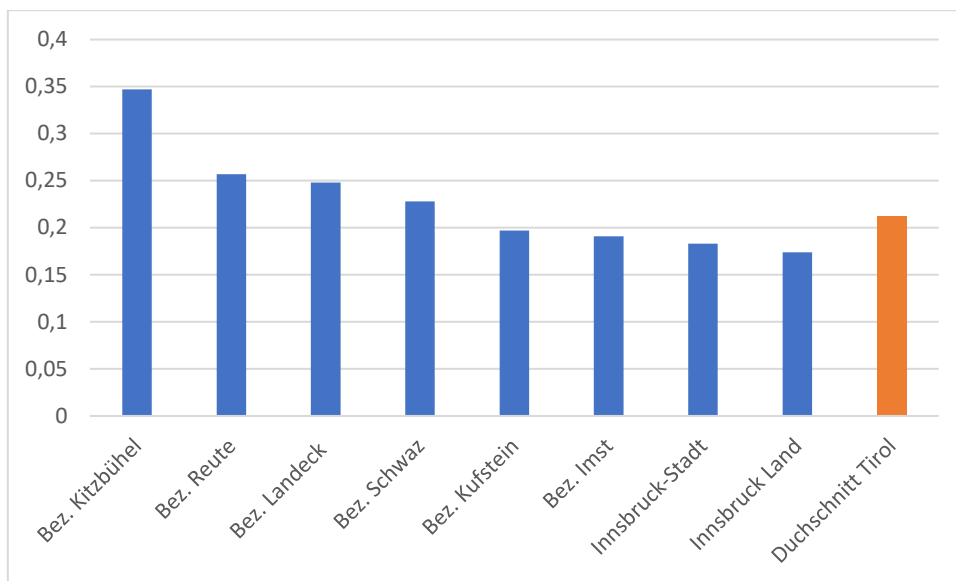


Abbildung 10: Anteil der Wohnungen ohne Hauptwohnsitzangabe in den Tiroler Bezirken in 2011; Quelle: ÖROK-Atlas

## 2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation

Das Klima in der Region regio³ Bezirk Kitzbühel gilt als gemäßigt und kalt. Die mittlere Jahrestemperatur in der Referenzperiode von 1971 bis 2000 lag bei 5,5° C. In den Messdaten lässt sich bereits ein kontinuierlicher Anstieg der Temperaturen in der Vergangenheit feststellen; beispielsweise lag laut ZAMG das Jahr 2020 mit 7,3° C bereits 1,8° C über dem Mittelwert der Referenzperiode. In der

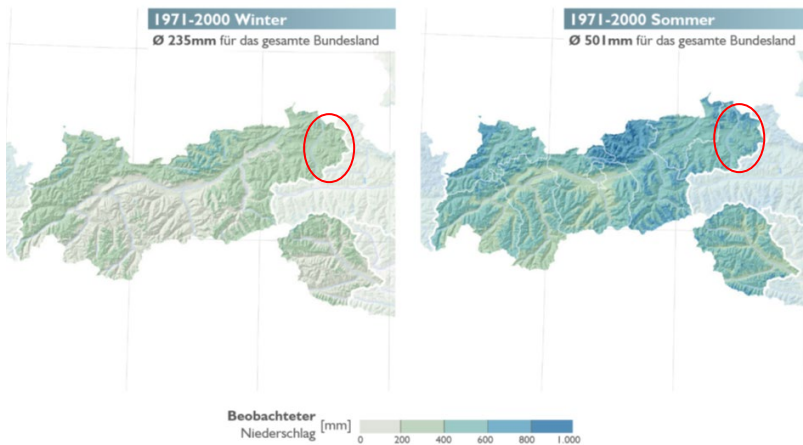


Abbildung 11: Durchschnittliche Niederschläge in Tirol; Quelle: ÖKS15 Factsheets für Tirol

Klassifikation nach Köppen-Geiger fällt die Region in die Klasse Dfb, was bereits auf ein eher feuchtes Klima hinweist. Dies wird durch die durchschnittlichen Niederschläge in den Winter- und Sommermonaten bestätigt, bei denen das Gebiet der regio<sup>3</sup> über den Tiroler Durchschnitten von 235mm und 501mm liegt.

Auch die Ganzjahresniederschläge liegen mit durchschnittlich 1621mm

deutlich über dem Tiroler Durchschnitt von 1314mm. Aufgrund der großen Niederschlagsmengen kam es in der Vergangenheit bereits immer wieder zu Starkregenereignissen, die das Wassermanagement der Gemeinden an ihre Kapazitätsgrenzen gebracht haben.

Aus dem Energiemosaik Austria ist ersichtlich, wie der Energieverbrauch der Gemeinden in der Region aussieht. Hier zeigt sich ein Bild, wo Energieverbrauch und Größe der Gemeinde nach Einwohner korreliert.

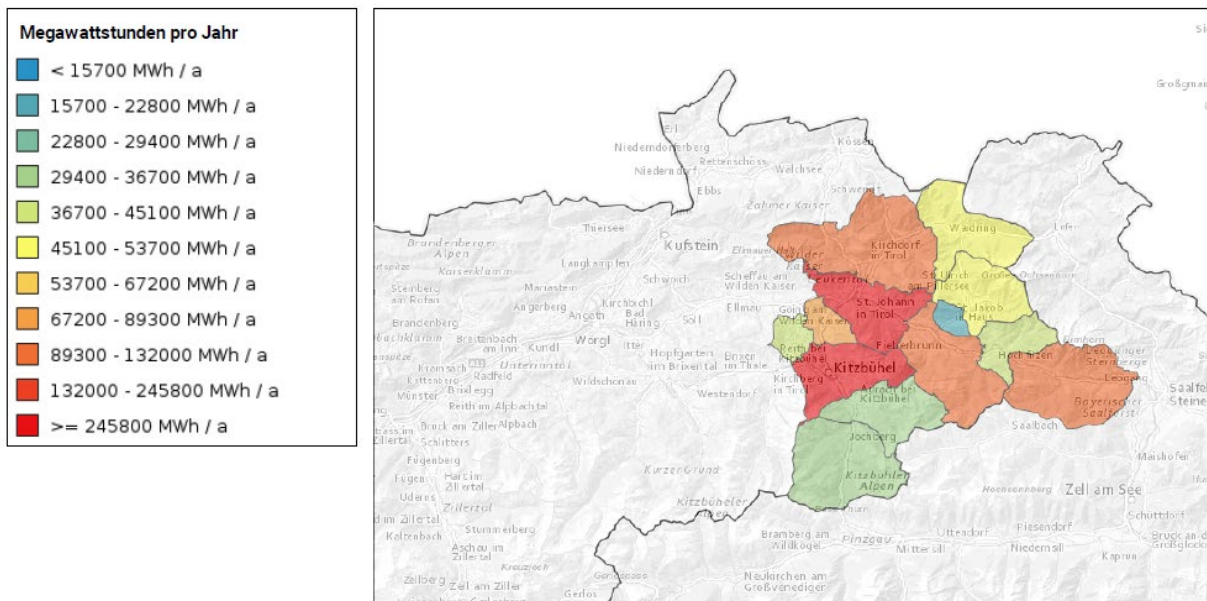


Abbildung 12: Energieverbrauch pro Gemeinde in MWh pro Jahr; Quelle: www.energiemosaik.at

Abbildung 13 gibt einen Überblick über den Anteil der Nutzungen am Energieverbrauch und an den damit verbundenen Treibhausgasemissionen. Mit den Nutzungen werden jene Lebensbereiche des Alltags bezeichnet, die Energie beanspruchen. Dabei wird zwischen den Nutzungsarten Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen sowie der Mobilität unterschieden. Die farbigen Säulen stellen die Anteile der Nutzungen am Energieverbrauch dar. Die grauen Säulen zeigen die Anteile der Nutzungen an den Treibhausgasemissionen. Diese Abbildung lässt die Hauptverursacher von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen erkennen. In der Region regio<sup>3</sup> sind dies die Bereiche Industrie und Gewerbe, gefolgt von Wohnen und Mobilität.

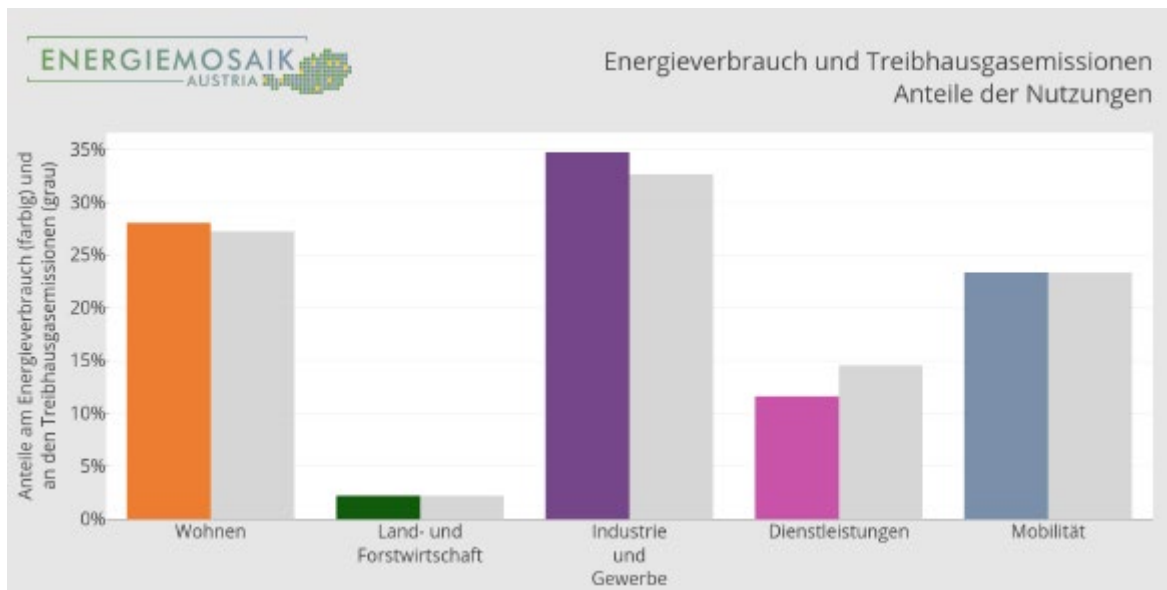


Abbildung 13: Anteil der Nutzungen am Energieverbrauch; Quelle: energiemosaik.at

Die mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen von 2011 bis 2050 kann nach Komponenten zerlegt werden. Die linke Säule gibt Aufschluss darüber, mit welcher Emissionsentwicklung aufgrund der räumlichen Dynamik zu rechnen ist. Die beiden mittleren Säulen zeigen, wie stark die Treibhausgasemissionen abnehmen: Einerseits aufgrund der Vermeidung von Energieverbrauch sowie aufgrund von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, andererseits aufgrund der Substitution der fossilen durch erneuerbare Energie.

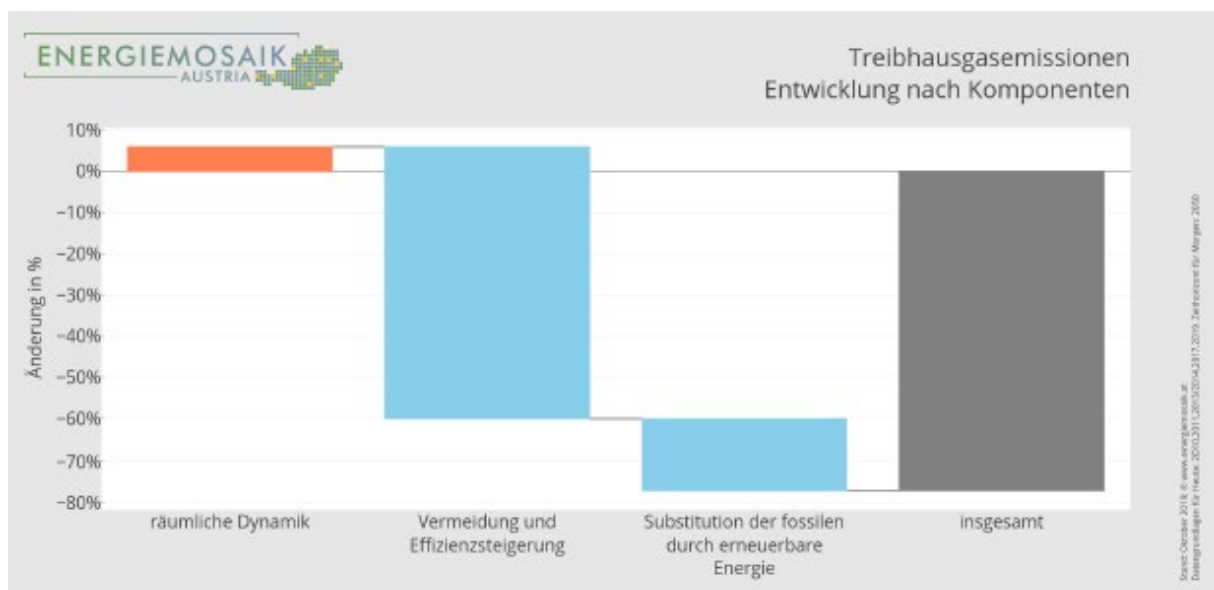


Abbildung 14: mögliche Entwicklungen bzw. Einsparungspotenzial; Quelle: energiemosaik.at

Für die Region bildet die Vermeidung und Effizienzsteigerung das größte Entwicklungspotenzial.

## 2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

In der Periode 2007-2013 wurde ein regionales Qualitätsteam eingesetzt, welches sich laufend mit der Evaluierung und Weiterentwicklung der Region in Zusammenarbeit mit den Förderstellen bemühte. Zudem erfolgte periodisch eine Reflexion der durchgeführten Projekte mit einem Schulnotensystem. Dies brachte folgendes Ergebnis der durchgeführten Projekte in der Region:

Tabelle 5: Bewertung der Effekte der Projekte der vergangenen LEADER-Perioden in verschiedenen Bereichen

Periode	Effekt Nachhaltigkeit	Effekt Wertschöpfung	Effekt Beschäftigung	Effekt regionale Identität	regionaler Nutzen
2007-13	1,6	2,0	2,1	1,7	1,7
2014-20	1,5	1,8	2,1	1,8	1,6

Aus dieser Reflexion ist zu erkennen, dass man grundsätzlich mit den Projekten und den regionalen Effekten sehr zufrieden ist. Der Effekt der Nachhaltigkeit, der Wertschöpfung und des regionalen Nutzens konnte im Vergleich zur Periode 2007-2013 nochmals gesteigert werden, bei der regionalen Identität gab es einen kleinen Rückschritt, dieser ist aber auf die deutliche Vergrößerung der Region 2014 zurückzuführen.

### Reflexion auf Basis der Aktionsfelder und Bedarfe der letzten Periode 2013-2020:

	Bedarf in der Periode 2013-2020	Kurzreflexion
Aktionsfeld 1	Bedarf 1: Wir brauchen einen optimierten und vernetzten Wirtschaftsstandort	Hat sich zu einem Kernelement entwickelt und soll weiter ausgebaut werden. Verknüpfungen auch zu anderen Förderschienen, Maßnahmen intensivieren.
	Bedarf 2: Wir brauchen eine funktionierende und einkommensschaffende Land- und Forstwirtschaft	Im Zusammenhang mit regionalen Produkten und (mobilen) Verkaufsläden weiterführen, ansonsten Schwerpunkt auf Klimafitte, innovative Land- und Forstwirtschaft in der LES legen.
	Bedarf 3: Wir brauchen innovative touristische Impulse zur Erhöhung der Wertschöpfung	Touristische Investitionen noch mehr in Richtung Qualität und Mehrwert hinterfragen, Tourismus aber weiterhin wesentliches Standbein und unabdingbar.
	Bedarf 4: Wir brauchen den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung zu Energieeffizienz	In Zukunft im eigenen Aktionsfeld 4 noch stärker ausbauen und Verbindungen zur CLAR, KLAR! und KEM so eng beim Regionalmanagement halten wie bisher.
Aktion	Bedarf 5: Wir brauchen eine regionale Aufwertung der Landschaftskulturgüter und Ökosysteme	Regionale Bestrebungen etwas zurückfahren und vermehrt die nationalen Finanzierungen ansprechen.

	Bedarf 6: Wir brauchen eine verankerte und facettenreiche Kultur und Tradition	Wie bisher keine Förderungen von Veranstaltungen und einmaligen Aktionen. Engagement nur bei regional wirksamen Aktivitäten unter Einbindung einer breiteren Bevölkerung und Fokus auf regional tätige Projektpartner.
Aktionsfeld 3	Bedarf 7: Wir brauchen gemeindeübergreifende Angebote bei sozialen Themen	Thema noch weiter intensivieren und Vernetzung vorantreiben. Ressourcen vom Freiwilligenzentrum erhöhen.
	Bedarf 8: Wir brauchen funktionierende Gemeinden mit einem abgestimmten und bedarfsorientierten Infrastrukturangebot	Nur mehr interkommunale Tätigkeiten aufnehmen, diese dafür aber aktiv moderieren und selbst ansprechen.
	Bedarf 9: Wir brauchen eine aktive Strategie zu Lebenslangem Lernen in der Region	Schwerpunkt Bildung vom Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit dem Regio-Tech fortsetzen.
Aktionsfeld 4	Bedarf 10: Wir brauchen starke KMUs im Bereich F&E	Das Innovationsnetzwerk als zentrale Plattform etablieren und nur Projekte, welche hier andocken oder einen regionalen Mehrwert bilden aufnehmen.
	Bedarf 11: Wir brauchen ein aktives Naturraummanagement	Ergänzungen zum Landschaftsdienst möglich, aber Naturraummanagement weniger infrastrukturbezogen, sondern mehr in Richtung Besucherlenkung entwickeln.
	Bedarf 12: Wir brauchen Stadt-Umland-Kooperationen im Bereich Raumordnung, Mobilität und lokale Partnerschaften	Mit den beiden regionalen Ballungszentren Kitzbühel und St. Johann die Themenbereiche der gemeinsamen Zusammenarbeit noch weiter ausbauen.

Gerade läuft ein Prozess, in welchem die gesamte LEADER-Laufzeit (seit 1996) einer Reflexion unterzogen wird. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass die LAG kontinuierlich einen Weg von der reinen LEADER Förderstelle hin zur umfassenden Beratungs- und Innovationsdrehscheibe beschritten hat. Das Regionalmanagement regio<sup>3</sup> führt auch überproportional viele (internationale) Kooperationsprojekte durch und setzt sehr viele Eigenprojekte um. Dieser Weg soll im Rahmen des Konzeptes Regionalmanagement 2021+ weiter gegangen werden.



## 2.4 SWOT-Analyse der Region

Die SWOT-Analyse der Region regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel begründet sich einerseits auf die Landesstrategie Tirols mit der darin abgebildeten SWOT, der SWOT der vergangenen LEADER-Periode 2014-2020 und den Erkenntnissen aus dem bottom-up Beteiligungsprozess für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027.

Die Verbindung zu den neuen Bedarfen der LES 2023-2027 wird dargestellt, in dem in den internen Analysen bei jedem Punkt die Nummer des neuen Bedarfes aus den 5 definierten Aktionsfeldern angeführt wird. Eine Übersicht zu den neuen Bedarfen findet sich auf Seite 28f.

Aktionsfeld 1 und 5 werden gemeinsam betrachtet, da es viele Überschneidungen zwischen den beiden Aktionsfeldern gibt.

Interne Analyse Aktionsfelder 1+5	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage am Ost-West-Bahnnetz (1.2)</li> <li>• Bereits vorhandene regionale Innovationsstrukturen wie das Innovationsnetzwerk Kitzbühel (5.2, 5.4, 1.1)</li> <li>• Spezialisierte, qualitativ hochwertige Kleinbetriebe (1.1; 5.2)</li> <li>• Gute Abdeckung mit Breitband (5.4)</li> <li>• Innovative KMUs und Betriebe mit nationaler und internationaler Exporterfahrung (1.1, 5.2, 5.3)</li> <li>• Lehrlingsausbildung in heimischen Betrieben und vorhandenes Humanpotenzial (1.1)</li> <li>• Landschaftliche Vielfalt und Szenerie des Wilden Kaisers und der Leoganger und Loferer Steinberge (1.2)</li> <li>• Waldwirtschaft und Ressource Holz vorhanden (5.1, 5.3)</li> <li>• Tourismus auf mehreren Ebenen und thematischen Schienen (1.2)</li> <li>• Touristische Kompetenzführerschaft in Teilbereichen wie z.B. sehr hoher Grad an hochwertigen Veranstaltungen (Hahnenkammrennen, Biathlon Hochfilzen, Koasalauf, etc.) (1.2)</li> <li>• Motivierte und regionsbezogene Betriebsinhaber*innen, Betriebsleiter*innen (1.1, 1.2)</li> <li>• Gute Grundausstattung an Infrastruktur im Freizeit- und Erholungsbereich (1.2)</li> </ul>
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheimischer Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen (1.1)</li> <li>• Geringe Positionierung auf regionalen Stärkefeldern (1.2, 5.2)</li> <li>• Unzureichende Kapazitäten für F&amp;E in KMUs (5.2, 5.3, 5.4)</li> <li>• Standortkonkurrenz zwischen den Gemeinden im Bereich von Gewerbegebieten (5.5.)</li> <li>• außerlandwirtschaftliches Engagement verdrängt die eigentliche Landwirtschaft (5.1)</li> <li>• Strukturell bedingtes Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage (bzgl. Tätigkeiten und Qualifikationen) (1.2, 5.3)</li> <li>• Suboptimale Ausschöpfung der Kooperationsmöglichkeiten mit den umliegenden höheren Bildungsstätten (5.2)</li> <li>• Rückgang der Erwerbstätigen im Tourismus (1.2, 5.2)</li> <li>• Fehlende Handels- und Handwerksbetriebe in den Ortskernen: Leerstand (5.5)</li> <li>• Geringe Verfügbarkeit von leistbaren Gewerbe- und Erweiterungsflächen (1.1, 5.5)</li> <li>• Übererschließung in der Region führt zu hohem Flächenverbrauch (5.5)</li> </ul>

## Externe Umfeldanalyse Aktionsfelder 1+5

<b>Chancen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute wirtschaftliche Entwicklung</li> <li>• Mit abgestimmtem Raumordnungskonzept Unternehmen anziehen</li> <li>• Online-Handel (Information, Geschäftsmodelle etc.) von regionalen Unternehmen ausbauen</li> <li>• Entwicklung hochwertiger, naturnaher Tourismus- und Freizeitangebote (Naturerlebnis, Sport, Kulinarik, Wellness)</li> <li>• Stärkung landwirtschaftlich-gewerblicher Betriebe durch Kooperationen und gemeinsamen Außenauftritt; Vermarktung hochwertiger regionaler Produkte über den Tourismus und zur Sicherung der Nahversorgung</li> <li>• Regionale Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit der Wirtschaft (Verbindung von Forschung, Entwicklung und Praxis)</li> <li>• Nachfragesteigerung für regionale Produkte nutzen</li> <li>• Breites Naherholungsangebot mit Sportmöglichkeiten</li> <li>• Angebot &amp; Image von Lehrberufen erhöhen</li> <li>• Attraktivierung von Arbeitsplätzen im Tourismus</li> <li>• Fachkräfte regional fördern</li> <li>• Bildungsangebote weiter ausbauen und erhöhen</li> </ul>	<b>Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Globale Wirtschaftsentwicklung bringt verschärften Wettbewerb</li> <li>• Überbordende Bürokratie und Mangel an Unterstützung erschweren kleineren Betrieben (Handwerk) die gewerbliche Niederlassung, Erweiterung oder den Zugang zu Förderungen</li> <li>• Knappheit an gewerblich nutzbarem Grund und Boden (hohe Preise)</li> <li>• Abhängigkeit von fossilen Energieträgern</li> <li>• Regionaler Konkurrenz- und Preiskampf vereitelt gemeinsame Strategie lokaler landwirtschaftlich-gewerblicher Produzent*innen sowie auch der Tourismusanbieter</li> <li>• Demographische Entwicklung führt zu Überalterung</li> <li>• Fachkräftemangel (Tourismus, Umwelttechnik, Pflegeberufe...) hemmt Entwicklung</li> <li>• Klimawandel als Risiko für touristische Ausrichtung (Schneemangel)</li> <li>• Rückzug der Landwirtschaft durch fehlende Anreize</li> <li>• Schere zwischen Einkommen und Lebenshaltungskosten geht auseinander</li> <li>• Internetdienste höhlen regionale Nahversorger aus</li> <li>• Flächendeckende Versorgung und infrastrukturelle Ausstattung aus Kostengründen gefährdet</li> </ul>
----------------	---	----------------	---

## Interne Analyse Aktionsfeld 2

<b>Stärken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschönheiten (Berge, Seen, Wald, Almen, Wiesen) (2.1, 2.3)</li> <li>• Naturpark und Schutzgebiete (2.1, 2.3)</li> <li>• Wasserreichtum, Quellen (2.1, 2.3)</li> <li>• Nachhaltige Waldwirtschaft (Erholung, Ressource Holz) (2.1)</li> <li>• Nahezu flächendeckende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft (2.1)</li> <li>• Hohe Anzahl an Biobetrieben (2.1)</li> <li>• Intakte Almwirtschaft (2.1, 2.3)</li> <li>• Insgesamt großer Freizeit- und Erholungsraum (sowohl technisch als auch naturnah) (2.3)</li> <li>• Breites Spektrum an (unentgeltlichen) Freizeitmöglichkeiten (2.3)</li> <li>• Bestehende grenzüberschreitende Kooperationen, Netzwerke und Partnerschaften im regionalen Natur- und Kulturraum (2.2)</li> <li>• Positives Bewusstsein für Naturressourcen vorhanden (2.1)</li> <li>• Kulturerbe wird sensibilisiert und auch für den Tourismus sicht- und nutzbar (2.2)</li> <li>• Internationales Kulturangebot in allen Orten gegeben (2.2)</li> <li>• Insgesamt attraktive, gute regionalkulturelle Angebote (2.2)</li> <li>• Eingeleitete Vernetzung der kulturellen Möglichkeiten (2.2)</li> <li>• Breiter Umfang an traditioneller Kultur (2.2)</li> </ul>	<b>Schwächen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu wenig Kultur- und Freizeitangebote für Jugendliche (2.2)</li> <li>• Zu wenig Augenmerk auf Einheimische bei der Bewerbung des Kulturangebots (2.2)</li> <li>• Mangelndes Bewusstsein zu Biodiversität (2.1)</li> <li>• Bewirtschaftung von Almen und Steiflächen, Schutz- und Bannwäldern ist teilweise nicht mehr ertragreich (2.1, 2.3)</li> <li>• Überschießende Projektvorstellungen (in Bezug auf Finanzierbarkeit, Standorteignung) und hohe Ansprüche auf der Nachfrageseite (2.1)</li> <li>• fehlende Akzeptanz und Verständnis für kulturelle Angebote (2.2)</li> <li>• Hotspots im Naturraum für Touristen sind überlaufen (2.3)</li> </ul>
----------------	--	------------------	---

## Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 2

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusstseinsbildung für nachhaltige Wirtschaft und Lebensstile</li> <li>• Gezielte Angebotsentwicklung für sanften Tourismus; Image als Bioregion</li> <li>• Potenzial des Naturraums optimieren</li> <li>• Vernetzung und Verknüpfung von Kultur, Handwerk, Wissen und Wirtschaft</li> <li>• Region als Ganzes einbeziehen (alle Räume – auch Natur – als Kulturraum nutzen)</li> <li>• Informationsaustausch über gemeinsame Optimierung und Gesamt- Kulturangebotsübersicht</li> <li>• Querverbindungen schaffen zwischen Kultur – Gesundheit – Natur (Bergwelt)</li> <li>• Gute Wohnlage einiger Orte führt zu verstärkter Zuwanderung</li> <li>• Nachhaltig nutzbarer Erholungsraum in guter Erreichbarkeit europäischer Ballungsräume</li> <li>• Schutz und Erhalt der Biodiversität</li> <li>• hohes Naturraumpotential in qualitativer und quantitativer Hinsicht (Landschaft, Naturwerte, natürliche Ressourcen)</li> <li>• Naturnaher Tourismus ist im Aufstieg</li> </ul>	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit wird nicht als Chance wahrgenommen</li> <li>• Übernutzung der knappen Ressource Boden durch weitere Verbauung oder bestimmter Gebiete wegen der Überbeanspruchung durch Großveranstaltungen und Tourismus</li> <li>• Biodiversitätsverlust durch Aufgabe der Almwirtschaft</li> <li>• Kulturelle Ausdünnung und Verlust des eigentlichen Brauchtums (Tradition) bzw. der Geschichte dahinter, speziell bei Jugendlichen</li> <li>• Mangelndes örtliches Bewusstsein durch zu große Regionalisierung</li> <li>• Aufgrund der Topographie beschränkter Siedlungs- und Wirtschaftsraum</li> <li>• Geringe Ertragslage aufgrund der geografischen Gegebenheiten und langen Winter</li> <li>• Verlust an bäuerlich strukturierter Kulturlandschaft</li> <li>• Abhängigkeit von klimatischen Verhältnissen</li> <li>• Übererschließung von Berggebieten</li> <li>• Verlust der identitätsstiftenden Strukturen in den Ortskernen</li> </ul>
---------	---	---------	---

## Interne Analyse Aktionsfeld 3

<b>Stärken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsenenbildung gut ausgebaut (3.3)</li> <li>• Eigenes Schulungs- und Bildungszentrum mit dem Regio-Tech Hochfilzen und der LEADER-Bildungsoffensive (3.1, 3.3)</li> <li>• Gute Zusammenarbeit zwischen Betrieben/Weiterbildungsstätten (3.1, 3.3)</li> <li>• Intakte Dorfgemeinschaften (3.1, 3.2, 3.3)</li> <li>• Identifikation der Bevölkerung mit der Region vorhanden (3.1)</li> <li>• Freiwilligenzentrum Pillerseetal/Leukental voll integriert (3.3)</li> <li>• Gut strukturierte Vereine betreiben vereinsintern sehr gute Weiterbildungen (3.2)</li> <li>• Hoher Integrationsgrad von älteren Menschen (3.1, 3.3)</li> <li>• Flächendeckende Gesundheitsversorgung mit allen Rettungsdiensten sichergestellt (3.1, 3.3)</li> <li>• Aufstiegsmöglichkeiten durch ausgewogene Wirtschaftsstruktur vorhanden (3.3)</li> <li>• Frauen sind im Vereins- und Wohltätigkeitsbereich sehr aktiv (3.3)</li> <li>• Aktive Jugendarbeit in den Vereinen (3.2)</li> <li>• Mehr Selbstbewusstsein durch höheren Bildungsgrad bei Frauen (3.1, 3.3)</li> </ul>	<b>Schwächen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenige Arbeitsplätze für gering Qualifizierte, Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitnehmer*innen (3.1, 3.3)</li> <li>• Mangel an leistbarem Wohnraum (3.1)</li> <li>• unzureichende zeitliche Abstimmung der Kinderbetreuung mit der Arbeitswelt (3.2, 3.3)</li> <li>• Lückenhafte Nachmittagsbetreuung und fehlende Mittagsverpflegung für Kindergärten und Schulen; zu wenige Freizeitangebote und Betreuung für Jugendliche sowie Jugendarbeit (3.2, 3.3)</li> <li>• Barrierefreiheit oft nicht gegeben; es fehlen seniorenfreundliche Ausschilderungen (Buspläne...) und geeignetes Service für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (3.1, 3.3)</li> <li>• Zu wenige Betreuungs- und Heimplätze für Altenpflege (3.1, 3.3)</li> <li>• Zu wenig Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gemeinden (3.1)</li> <li>• Verlust der positiven und gesellschaftlich wertvollen Tätigkeitsfelder in Ortsvereinen (3.2)</li> <li>• Funktionsentleerung von Ortskernen (3.1)</li> <li>• Betreutes Wohnen erst im Aufbau begriffen (3.1, 3.3)</li> <li>• Weniger Angebote für Jugend und ältere Menschen / fehlende Vernetzungsmöglichkeiten (3.3)</li> <li>• Teilw. geringe Taktfrequenzen und Versorgungslücken im ÖV (3.1, 3.3)</li> <li>• Sozial geschwächte Jugendliche erfahren wenig Unterstützung (3.2)</li> </ul>
----------------	---	------------------	---

## Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 3

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des hohen Niveaus an Nahversorgung und kommunalen Einrichtungen mittels innovativer Lösungen (z.B. mobile Dienste)</li> <li>• Verbesserte, erschwingliche und zeitlich abgestimmte Kinderbetreuung</li> <li>• Gemeindeübergreifende Initiativen in Kinder-, Altenbetreuung und Schulwesen</li> <li>• Nahversorgung für Senior*innen: Mobiler Händler mit telefonischer Bestellung</li> <li>• Neue Impulse durch multikulturelle Vielfalt</li> <li>• Integration der wachsenden zwei- oder mehrsprachigen Bevölkerung: Sprachkompetenzen bringen Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. in Pflegeberufen</li> <li>• Standortattraktivität ist speziell im Wohnbereich sehr hoch</li> <li>• Entwicklung von hochwertigen Wohnformen mit geringem Flächenbedarf</li> <li>• Erhaltung von traditionellen Gebäuden</li> <li>• Qualitätsvolle Architektur</li> <li>• Ökologisierung des Wohnens (Solarenergie, Biomasse)</li> <li>• Hohe objektive Sicherheit – niedrige Kriminalitätsrate</li> <li>• Hohes gesellschaftliches Engagement auf örtlicher Ebene</li> <li>• Grundsätzlich hohe Bildungsbeteiligung in der Bevölkerung</li> <li>• Nutzung der Breitbandinfrastruktur für Wirtschaft und Tourismus</li> <li>• Zunahme der Freiwilligenaktivität unterstützen</li> <li>• Beteiligungsmöglichkeiten (Agenda 21, Klimabündnis etc.)</li> <li>• Kooperation mit dem ESF</li> </ul>	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nahezu Verdopplung des Bevölkerungsanteils der über 60jährigen bis 2050 bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der Menschen im erwerbsfähigen Alter</li> <li>• Konzentration der Jugendlichen auf wenige geschlechtsspezifische Lehrberufe</li> <li>• Wohnraum in den ländlichen Gemeinden wird für junge Menschen unerschwinglich; dadurch Abwanderung junger Menschen</li> <li>• Fehlende Finanzierungen für soziale Einrichtungen sowie Rückbau sozialer Infrastruktureinrichtungen</li> <li>• Nachmittagsbetreuung scheitert an finanziellen Hürden für Eltern</li> <li>• Steigende Pflegekosten durch längere Lebenserwartung</li> <li>• Viele Akteure im Bildungsbereich</li> <li>• Verlust der Multifunktionalität des ländlichen Raumes (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Freizeit...)</li> <li>• Konkurrenzdenken anstelle von Kooperationen</li> <li>• geringe Intensität der Nutzung moderner Kommunikationsmedien</li> <li>• Überforderung durch Mehrfachbelastung Familie und Beruf</li> <li>• Abwanderung wegen zu hoher Lebenskosten</li> </ul>
---------	---	---------	--

## Interne Analyse Aktionsfeld 4

### Stärken

- Vorhandensein natürlicher Energiequellen (Wasser, Sonne, Erdwärme, Biomasse, etc.) (4.2)
- Grundsätzlich positive Grundeinstellung zum Thema erneuerbare Energien (4.2)
- Vorhandene Strukturen zum Thema wie z.B. KLAR!!, e5- und Klimabündnisgemeinden etc. (4.2)
- Ladeinfrastruktur fast flächendeckend vorhanden (4.1)
- Guter Schutz vor Naturgefahren (Planung, Verbauungen) (4.2)
- Tlw. eigenständige Energieversorgung in den Gemeinden (4.2)
- Keine Lage an der Inntalfurche – kein Transitverkehr (4.1)
- ÖPNV nicht zuletzt aufgrund des Tourismus vergleichsweise gut ausgebaut (4.1)

### Schwächen

- Langsame Umsetzung beim Umstieg auf alternative Energieträger (4.2)
- Potenzial an Biomasse, Solarenergie und Wärmedämmung noch nicht ausgeschöpft (4.2)
- Kleinwasserkraftwerke wurden stillgelegt (4.2)
- Hohes örtliches Verkehrsaufkommen (4.1)
- Kaum Alternativen zum Individualverkehr in den Gemeinden (4.1)
- Vorhandene Lücken in der öffentlichen Mobilitätsinfrastruktur und bei Radwegen (4.1)
- Lückenhafter öffentliche Nahverkehr; es fehlen auch innerregionale Verbindungen (4.1)
- Ladeinfrastruktur nicht einheitlich in der Abrechnung (4.1, 4.2)

## Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 4

<b>Chancen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzial für den Ausbau der erneuerbaren Energieträger nutzen</li> <li>• Hohes Potential an heimischen regenerierbaren Energiequellen (Biomasse)</li> <li>• Geringes Risiko für Naturgefahren aufgrund verhältnismäßig wenigen Extremlagen</li> <li>• Klimafitte Land- und Forstwirtschaft (Schutzwald, „CO2-Bauern“, etc.)</li> <li>• Digitalisierung für neue Angebote und verbesserte Strukturen nutzen</li> <li>• Betriebe und Gemeinden können Vorreiter für eine positive Klima- und Umweltentwicklung sein</li> <li>• Aufbau von Energiegemeinschaften, um regionale Wertschöpfung zu erzielen</li> <li>• E-Mobilität auf regionaler Ebene zusätzlich fördern und Infrastruktur ausbauen</li> <li>• Positiver Zugang zu Alternativen zum Autoverkehr</li> <li>• Mobilitätskonzepte für Veranstaltungen, Ausflüge, Shuttles</li> <li>• Bewusstseinsbildung für ökologische Lösungen in Energie und Mobilität</li> <li>• Öffentlichen Verkehr über innovative Mobilitätsangebote attraktiv erlebbar machen</li> <li>• Regional abgestimmte Grünraumkonzepte</li> <li>• Speichersysteme regional abstimmen und etablieren</li> </ul>	<b>Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politisch schlecht abgestimmte Umsetzung von vereinbarten Klimazielen</li> <li>• Wenig Interesse privater Investoren für den Bereich Klima und Umwelt</li> <li>• Keine Koordination zwischen den beteiligten Akteuren</li> <li>• Neue Mobilitätsangebote werden nicht angenommen</li> <li>• Klimaziele (Bundesland, National, International) werden nicht erreicht</li> <li>• Gesamtenergiebedarf steigt schneller als Einsparungen</li> <li>• Steigendes Risiko durch Naturgefahren, ausgelöst durch den Klimawandel</li> <li>• Zunehmendes Verkehrsaufkommen im Siedlungsgebiet</li> </ul>
----------------	--	----------------	---



## 2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Die Entwicklungsbedarfe der Region regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel werden aus den Entwicklungsprofilen und der SWOT abgeleitet und wurden in Workshops und Expertengesprächen verfeinert.

Die LES der regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel gliedert sich in insgesamt **17 Bedarfe aus 5 Aktionsfeldern**.

**Die Fokussierung erfolgte dabei in drei Schritten.**

**Schritt 1:** Festlegen eines **regionalen Leitmotives**, an welchem sich alle Aktivitäten ausrichten. Dieses Leitmotiv wurde festgelegt mit:

**Das Regionalmanagement koordiniert, fördert und setzt eine  
nachhaltige, integrierte Transformation um.**

Dieses Leitmotiv der nachhaltigen, integrierten Transformation zeigt einen wesentlichen Entwicklungsschritt und Neuauffassung zur alten Periode, da in der alten Periode die kooperative Region mit lebendigen Orten höchster Lebensqualität im Fokus stand.

**Schritt 2:** Es wurden zwar alle Aktionsfelder programmiert, jedoch wurden nicht alle Themen in den jeweiligen Aktionsfeldern angesprochen und bei den ausgewählten Themen wurde vielfach eine zusätzliche **inhaltliche Schwerpunktsetzung** gemacht. Somit sind die abgeleiteten Bedarfe in Kohärenz mit übergeordneten Strategien. Über LEADER/CLLD-Förderungen sollen aber im Wesentlichen nur Aktivitäten abgewickelt werden, welche **keine anderen Förderungen ansprechen** können und welche auch die Inhalte von Schritt 3 berücksichtigen.

**Schritt 3:** Die definierten Entwicklungsbedarfe fokussieren zudem auf die **Umsetzung der LEADER-Methode**. Also auf den Mehrwert, welcher durch die breite regionale Beteiligung, durch Mitpartizipation und regionale Mitfinanzierung entsteht. Als innovativ wird grundsätzlich etwas Neues für die Region angesehen, in Kombination mit dem LEADER-Ansatz ergibt sich dadurch aber ein weiterer Schritt, da die Bedarfe auch auf folgende **Stufen im Innovationsprozess** zusätzlich fokussiert ausgerichtet werden:

1. Wie ist die Ideenfindung in diesem Bedarf möglich und kann angewendet werden? (Kreativitätstechniken),
2. Ist eine Erprobung der Inhalte für mehrere Ebenen der Regionalentwicklung sinnvoll und fortschrittlich? (Improvisationstechniken)
3. Können die definierten Bedarfe zu einer regionalen und überregionalen Verbreitung beitragen? (Storytelling).

Die **Priorisierung** erfolgte in den Themengruppen anhand folgender Kriterien:

+++ hohe Priorität: Thema soll aktiv vom Regionalmanagement bearbeitet werden und im Bedarfsfall auch mit LAG-eigenen Projekten unterlegt werden

++ mittlere Priorität: Bedarf ist im Fokus vom Regionalmanagement und wirkt sich auf viele Bereiche der Regionalentwicklung aus, Ressourcen der LAG sollen aber im Einklang mit dem erwartbaren Impact bleiben

+ niedrigere Priorität: Bedarf ist wesentlich und soll mittels Projekten verfolgt werden, Ideen und Projektträger sollen aber zum überwiegenden Teil von regionalen Stakeholdern kommen, welche auch ihre Ressourcen dafür einsetzen.

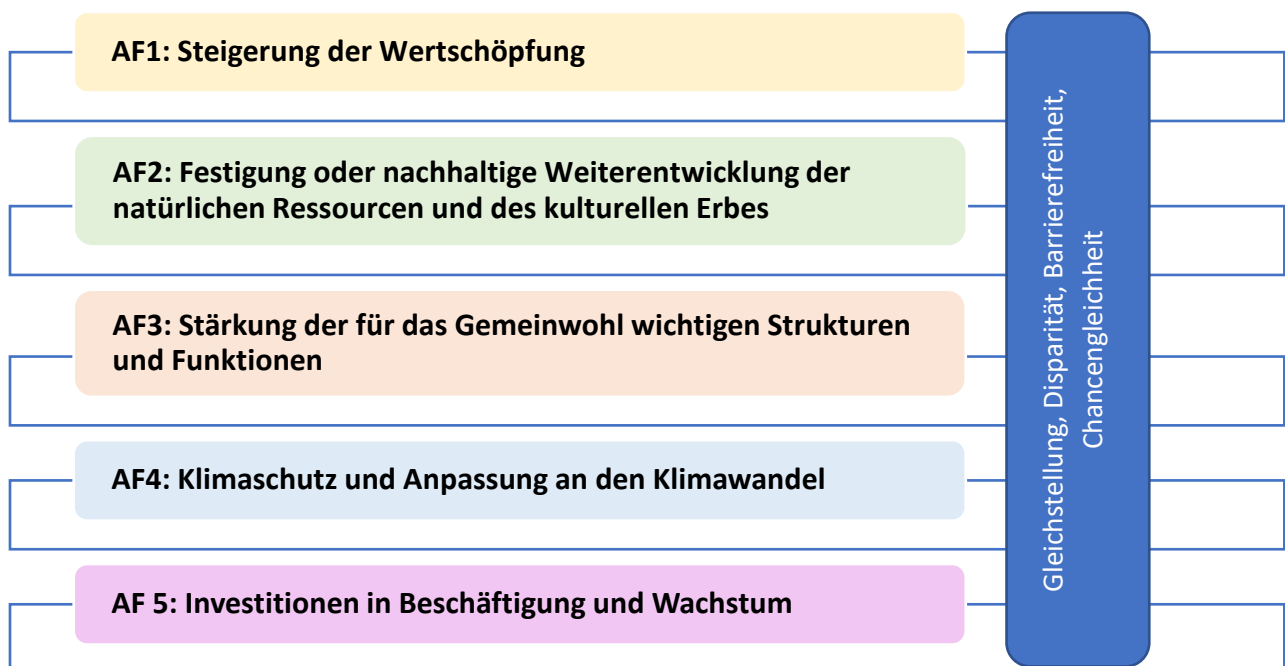
Dadurch ergeben sich folgende Bedarfe und Priorisierungen:

Nr.	Thema	Bedarf	Priorität
1.1	Wirtschaft & Beschäftigung	Uns fehlen Arbeitskräfte und leistbare Flächen sowie ein einheitliches, regionales Standortmarketing. Wir brauchen Impulse um Arbeitskräfte, regionales Standortmarketing, verfügbare Flächen und neue Arbeitsformen zusammenzubringen.	+++
1.2	Nachhaltiger Tourismus	Uns beschäftigt der Wandel im Tourismus. Wir brauchen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Tourismus, um die Wertschöpfung in den Tälern zu halten bzw. ausbauen zu können.	++
1.3	Landwirtschaft und regionale Wertschöpfung	Unsere Landwirtinnen und Landwirte brauchen neue Wertschöpfungsmodelle, da Notwendigkeiten und wirtschaftliche Druck aufgrund der eingeschränkten Erwirtschaftungsmöglichkeiten im Berggebiet einem strukturellen Wandel bedingen.	+
2.1	Natürliche Ressourcen Biodiversität	Uns fehlt ein breites Bewusstsein zu Biodiversität, Bodenschutz und Ökosystemleistungen. Wir brauchen einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen in der Region.	++
2.2	Kultur	Uns beschäftigen Traditionen und Kulturgüter genauso wie neue Kulturrichtungen. Wir brauchen die Sicherung und Aufrechterhaltung und das Zulassen von Neuem im Bereich Kultur und Tradition.	+
2.3	Freizeitraum Besucherlenkung	Unser Freizeit- und Erholungsraum steht unter Druck. Wir brauchen eine abgestimmte Besucherlenkung und begleitenden Maßnahmen zur Nutzung dieses Raumes.	+
3.1	Funktionale Gemeinden	Uns fehlen regional abgestimmte Angebote für Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen starke Gemeinden, die ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen und das bedarfsorientierte Angebot bereitstellen können.	+
3.2	Kinder- und Jugendliche	Uns fehlen Prozesse zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Gerade die letzten Jahre waren für Kinder und Jugendliche sehr belastend, wir brauchen einen Dialog mit ihnen, um die Regionalentwicklung zukunftsfit gestalten zu können.	++
3.3	Soziale Innovationen	Uns fehlt die soziale Innovation in einigen Teilbereichen verschiedenster Lebensabschnitte. Wir brauchen diese sozialen Innovationen, um den sich ändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen außerhalb der hoheitlichen Tätigkeiten Rechnung tragen zu können.	+++

Nr.	Thema	Bedarf	Priorität
4.1	Mobilität	Uns fehlen optimierte Mobilitätslösungen. Wir brauchen den Aufbau, die Koordination und die Umsetzung von regionalen Mobilitätslösungen.	++
4.2	Klima- und Umwelt	Uns fehlen klimaschonende Investitionen, grüne Dienstleistungen und ein breites "Energieverständnis". Wir brauchen Informationen, Leit- und Pilotprojekte und eine strategische Abstimmung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.	++
5.1	Landwirtschaft & Innovation	Uns fehlt landwirtschaftliche Innovation. Wir brauchen die Unterstützung einer zukunftsorientierten Land- und Forstwirtschaft welche Leistungen und Produkte für die regionale Bevölkerung herstellt.	+
5.2	Gründer und Innovation	Uns fehlen Gründerimpulse und das Netzwerk einer Hochschule zur Begleitung der wirtschaftlichen Transformation. Wir brauchen optimierte Rahmenbedingungen und pilothafte Leuchtturmprojekte für Gründerinnen und Gründer (inkl. innovative bestehende Unternehmen) sowie in der strategischen (wissenschaftlichen) Zusammenarbeit.	++
5.3	Nachhaltigkeit Kreislaufwirtschaft Bioökonomie	Uns fehlen regionale Ansätze der Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. Wir brauchen eine verständliche und breit getragene Positionierung der Region im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Wir brauchen innovative Pilotprojekte zur Förderung der Bioökonomie.	++
5.4	Digitalisierung	Uns fehlt digitale Kompetenz. Wir brauchen Impulse, um die Bevölkerung in allen Facetten ihres täglichen Lebens fit für digitale Kompetenzen zu machen.	+++
5.5	Kooperation	Uns fehlt interkommunale Kooperation in strategischen Themenbereichen. Wir brauchen die interkommunale Zusammenarbeit, um die hoheitlichen Aufgaben in Zukunft bestmöglich bewältigen zu können.	++
5.6	Krisentransformation	Uns hat die Krise auch erwischt. Wir brauchen flexible und regional angepasste Antworten auf die Herausforderungen die Corona, der Ukraine-Krieg, Energielieferanpassungen, Preissteigerungen und andere tiefgreifende Einschnitte in die Gesellschaft verursacht haben.	+

### 3 Lokale Entwicklungsstrategie

Die Lokale Entwicklungsstrategie der Region regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel gliedert sich in 5 Aktionsfelder (AF)



Die einzelnen Aktionsfelder werden in der Folge näher erläutert. Neben den Aktionsfeldern gibt es auch noch Querschnittsthemen in allen Aktionsfeldern wie Gleichstellung, Disparität, Barrierefreiheit und Chancengleichheit.

#### 3.1 Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

##### 3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 1 fokussiert auf die Steigerung der betrieblichen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Dabei stehen in der Region regio<sup>3</sup> insbesondere der Fachkräftemangel sowie die Verfügbarkeit von leistbaren Flächen für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts im Vordergrund. Andere branchenspezifische Ansätze mit regionaler Relevanz finden sich im Aktionsfeld 5 und werden die eher allgemein ausgerichteten Ansätze aus dem Aktionsfeld 1 ergänzen. Darüber hinaus wird die Integration von bereits bestehenden lokalen Aktivitäten im Standortmarketing in eine regionale Strategie im Zentrum stehen. Aufgrund der touristischen Ausrichtung der Region mit den Tourismusverbänden Kitzbühel, St. Johann in Tirol, Pillerseetal und Saalfelden-Leogang wird die Weiterentwicklung einer nachhaltigen touristischen Wertschöpfung die Aktivitäten im Aktionsfeld 1 prägen.

Ausgehend davon ergeben sich in Anknüpfung an die Darstellung des Entwicklungsprofils in Kapitel 2 folgende Themen für dieses Aktionsfeld:

##### 1.1 Arbeitskräfte, leistbare Flächen und einheitliches Standortmarketing, sowie deren Integration

##### 1.2 Nachhaltige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Tourismus

**1.1 Uns fehlen Arbeitskräfte und leistbare Flächen sowie ein einheitliches, regionales Standortmarketing. Wir brauchen Impulse um Arbeitskräfte, regionales Standortmarketing, verfügbare Flächen und neue Arbeitsformen zusammenzubringen.**

Im Jahr 2018 stehen in der Region regio<sup>3</sup> den 42.320 Einwohnerinnen und Einwohnern 23.178 Erwerbstätige gegenüber. Seit dem Jahr 1961 ist damit deren Anzahl um 82,9% gestiegen (Landesdurchschnitt: 76,7%), während die Bevölkerung bis zum Jahr 2021 dort lediglich um 61,2% gestiegen ist (Landesdurchschnitt: 64,2%).

Für Arbeitskräfte ist die Region bereits insofern attraktiv, als dass in Bezug auf die 12 Tiroler Gemeinden der Region in 2019 den 3.279 Auspendler\*innen aus der Region 5.883 Einpendler\*innen in die Region gegenüberstanden. Dazu kamen noch 6.645 Gemeindependingler\*innen innerhalb der Region, für die insbesondere die größeren Gemeinden als Arbeitsort dienen.

Demgegenüber steht das Problem des niedrigen Pro-Kopf Einkommens, welches eine Hemmung der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen kann und mit den hohen Miet- und Lebenshaltungskosten in Konflikt steht. Laut dem Zukunftsranking für 2019 der Wirtschaftskammer Österreich liegt der Bezirk Kitzbühel, in welchem sich die zwölf Tiroler Gemeinden der Region befinden, beim Pro-Kopf Einkommen auf Platz 91 von 94. Beim Anteil von Beschäftigten mit tertiärem Bildungsabschluss liegt der Bezirk mit 9,42% auf Platz 76 des Rankings und damit ebenfalls im unteren Drittel der Verteilung.

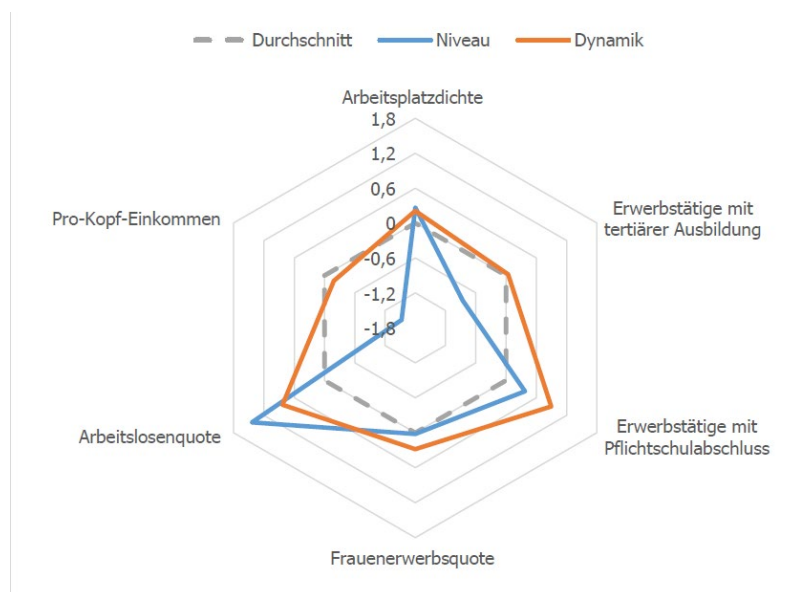


Abbildung 15: Arbeitsmarktdaten für den Bezirk Kitzbühel, Quelle: Wirtschaftskammer Tirol, Zukunftsranking 2019 Pöchhacker Innovation Consulting

Daher ist es wichtig für Arbeitskräfte auf andere Art attraktiv zu sein. Hierzu zählen eine Fokussierung auf neue Arbeitsformen im ländlichen Raum und Programme zur beruflichen Weiterbildung. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Einbindung von Rückkehrer\*innen und weiblichen Arbeitskräfte liegen. Insbesondere in Bezug auf den Gendersplit konnte dieser zwar in den letzten Jahrzehnten bereits deutlich reduziert werden, der Anteil der männlichen Erwerbstätigen liegt für die Gemeinden der Region allerdings im Jahr 2019 noch immer um sieben Prozentpunkte über dem Anteil der weiblichen Erwerbstätigen.

Tabelle 6: Gendersplit für Erwerbstätige am Arbeitsort, Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Jahr	Weiblich	männlich
1991	0,40037535	0,59962465
2001	0,42550119	0,57449881
2011	0,45382912	0,54617088
2019	0,46454825	0,53545175

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel mit Fokus auf Bildung, Rückkehrer\*innen, Frauen. Fokussierung auf die Adaption von neuen Arbeitsformen im ländlichen Raum, um gesunde und attraktive Arbeitsplatzangebote zu schaffen.**

Mit Baulandreserven von insgesamt 12,8% am Bauland im Jahr 2020 im Bezirk Kitzbühel liegt dieser, mit Ausnahme der Landeshauptstadt, an letzter Stelle in Tirol (Bundesdurchschnitt: 22%). Die Veränderung des Anteils von 2017 bis 2020 ist mit -3,1% von allen Tiroler Bezirken am stärksten ausgeprägt (Bundesdurchschnitt: -1,5%). Dies schlägt sich auch in der starken Entwicklung der Bautätigkeit in den vergangenen Jahren nieder (siehe Kapitel 2.1.4), was aber dazu führt, dass leistbare Flächen vor allem für Unternehmen mit hohem Flächenbedarf wie Handwerk oder Handel kaum noch verfügbar sind. Daher ist ein aktives und regional abgestimmtes Leerstandsmanagement von erheblicher Bedeutung, um wichtigen Wirtschaftssektoren die notwendigen Entwicklungschancen bieten zu können. Darüber hinaus kann dies zu einer Revitalisierung der Ortskerne insbesondere in den kleineren Gemeinden führen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den bereits in einigen Gemeinden gut etablierten Ortsmarketings zu, deren Aktivitäten in dieser Richtung noch weiter intensiviert und regional abgestimmt werden müssen. Aufgrund der immer geringeren Verfügbarkeit von Bauland und Gewerbeflächen müssen bestehende und neue Flächen in Zukunft sinnvoller und zum Teil gemeinschaftlich genutzt werden sowie neue Arbeitsformen (Sharing-Konzepte, Coworking, etc.) Anwendung finden. Hier gilt es neue Konzepte zu entwickeln und in der Region zu adaptieren.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen**

**1.2 Uns beschäftigt der Wandel im Tourismus. Wir brauchen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Tourismus, um die Wertschöpfung in den Tälern zu halten bzw. ausbauen zu können.**

Nachdem durch die Corona-Pandemie bedingt die Nächtigungszahlen in den vergangenen zwei Jahren stark zurück gegangen sind, wurde diese Situation für eine Neuausrichtung des Tourismus in Tirol genutzt. Ende 2021 konnte mit dem Tiroler Weg eine Strategie vorgelegt werden, deren Ziel es ist einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Tourismus zu etablieren. Insbesondere in der Region regio<sup>3</sup> mit vier Tourismusverbänden, die bereits in der Vergangenheit an der Verbindung von Tourismus und Nachhaltigkeit tätig waren, bedeutet dies, die bestehende Kompetenz- und Innovationsführerschaft weiter auszubauen. Dabei kommt der Kompetenzbildung innerhalb der

Verbände im Allgemeinen sowie bei Beherbergungsbetrieben im Besonderen erhöhte Aufmerksamkeit zu. Es ist festzuhalten, dass die Tourismusintensität mit 93,9 Übernachtungen pro Einwohner im Jahr 2019 (Durchschnitt in Tirol: 65,5) bereits vergleichsweise hoch ist.

Tabelle 7: Tourismusintensität in 2019, Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, GeDaBa

	Regio <sup>3</sup>	Tirol
<b>Einwohner (E)</b>	42.320	757.634
<b>Nächtigungen (N)</b>	3.937.860	27.485.847
<b>Tourismusintensität (N/E)</b>	93,9	65,5

Demgegenüber wurden aktuelle Branchentrends, wie die Ausgewogenheit von Sommer- und Wintertourismus, bereits in der Vergangenheit realisiert. Während die Winternächtigungen in der Region regio<sup>3</sup> bis zum Jahr 2019 zwischen 11 und 15 Prozent über den Sommernächtigungen lagen, gab es im Landesdurchschnitt einen Überhang von 24 bis 34 Prozent. Durch eine gewisse Krisenfestigkeit konnten die Auswirkungen des ersten Jahres der Corona-Pandemie mit einem Minus von 18,5 Prozent im Jahr 2020 gegenüber 2019 (Landesdurchschnitt: 22,4 Prozent) vergleichsweise geringgehalten werden.

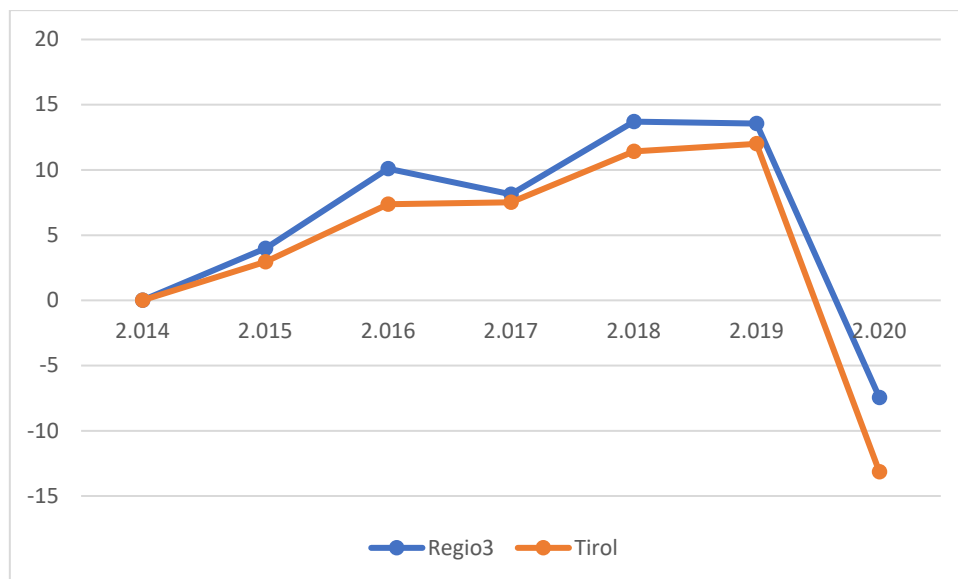


Abbildung 16: Prozentuale Veränderung der Nächtigungen zum Jahr 2014, Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, GeDaBa

Auch im Bereich des nachhaltigen Tourismus konnten bereits einige Maßnahmen (Teilnahme am Landesprogramm „Clean Alpine Region“ durch zwei TVBs, Nachhaltigkeitsbeauftragte bei allen TVBs, Integration in das Anpassungskonzept der KLAR! regio<sup>3</sup>) gesetzt werden. Durch den Tiroler Weg ergibt sich nun die Herausforderung die beschriebenen Aktivitäten auszubauen und in eine progressive Weiterführung der touristischen Kompetenz- und Innovationsführerschaft zu übersetzen.

Daraus ergibt sich der Fokus auf die Forcierung eines qualitativ hochwertigen Tourismus mit hohem Wertschöpfungsgrad gegenüber einer schlichten Steigerung bisheriger Messgrößen wie beispielsweise der Anzahl an Betten oder Nächtigungen.

#### Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:

- **Ausbau der touristischen Kompetenz- und Innovationsführerschaft - (Qualität vor Quantität) vor allem durch Qualifizierung, Digitalisierung und Mitarbeiterbindung**

**1.3 Unsere Landwirtinnen und Landwirte brauchen neue Wertschöpfungsmodelle, da Notwendigkeiten und wirtschaftliche Druck aufgrund der eingeschränkten Erwirtschaftungsmöglichkeiten im Berggebiet einem strukturellen Wandel bedingen.**

In der Region gibt es betreffend der Erwerbsart im Vergleich zu Tirol mehr Betriebe im Vollerwerb. Damit dies auch weiterhin möglich bleibt, sind weitere Wertschöpfungsmodelle notwendig und zu implementieren.

Erwerbsart	Betriebe		Anteil an allen Betrieben in %	
	Regio_3	Tirol	Regio_3	Tirol
Haupterwerb	339	4.625	37,0	28,5
Nebenerwerb	487	9.448	53,1	58,3
Pers.Gem.	30	465	3,3	2,9
jur. Person	61	1.677	6,7	10,3

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung  
 Pers.Gem: Personengemeinschaften  
 jur. Person: Juristische Personen

Tabelle zu den landwirtschaftlichen Erwerbsarten in der Region regio<sup>3</sup> im Vergleich zum Bundesland Tirol.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Implementierung neuer Wertschöpfungsmodelle in der Land- und Forstwirtschaft für die Region**

**3.1.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen**

Aus dem im vorherigen Abschnitt dargestellten status-quo ergeben sich zusammenfassend drei strategische Stoßrichtungen aus zwei Bedarfen:

Nr.	Bedarf	Strategische Stoßrichtung
1.1	Uns fehlen Arbeitskräfte und leistbare Flächen sowie ein einheitliches, regionales Standortmarketing. Wir brauchen Impulse um Arbeitskräfte, regionales Standortmarketing, verfügbare Flächen und neue Arbeitsformen zusammenzubringen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel mit Fokus auf Bildung, Rückkehrer*innen, Frauen. Fokussierung auf die Adaption von neuen Arbeitsformen im ländlichen Raum um gesunde, attraktive Arbeitsplatzangebote zu schaffen.</li> <li>• Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen</li> </ul>
1.2	Uns beschäftigt der Wandel im Tourismus. Wir brauchen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Tourismus, um die	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der touristischen Kompetenz- und Innovationsführerschaft - (Qualität vor Quantität) vor allem durch Qualifizierung, Digitalisierung und Mitarbeiterbindung</li> </ul>



	Wertschöpfung in den Tälern zu halten bzw. ausbauen zu können.	
1.3	Unsere Landwirtinnen und Landwirte brauchen neue Wertschöpfungsmodelle, da Notwendigkeiten und wirtschaftliche Druck aufgrund der eingeschränkten Erwirtschaftungsmöglichkeiten im Berggebiet einem strukturellen Wandel bedingen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung neuer Wertschöpfungsmodelle in der Land- und Forstwirtschaft für die Region</li> </ul>

Die Stoßrichtungen in Aktionsfeld 1 sollen Entwicklungen der vergangenen Jahre insoweit konterkarieren, dass eine gute Nutzung der vorhandenen Ressourcen in Bezug auf Arbeitskräfte und Flächennutzung ermöglicht wird und diese auch im touristischen Sektor eine Aufwertung durch ein qualitativvolles Angebot erfahren.

In Bezug auf letzteres ist festzuhalten, dass die Tourismusverbände der Region sich bereits seit einiger Zeit bemühen, Qualität vor Quantität in ihren Angeboten zu verankern. Dies liegt vor allem auch an der bereits hohen Tourismusintensität (siehe Kapitel 3.1.1), deren weiterer Ausbau sich kaum mit der Zielsetzung eines nachhaltigen Tourismus verbinden lässt. Daher sind die Tourismusverbände mit ihren Nachhaltigkeitsbeauftragten bereits seit geraumer Zeit damit beschäftigt eine Neuorientierung der Branche voranzutreiben. Neben der Beteiligung am Projekt „Clean Alpine Region“ des Landes Tirol münden diese Aktivitäten in der Bewerbung einiger der Verbände um das österreichische Umweltzeichen für Destinationen, in dessen Entwicklung die Region bereits eingebunden war.

Das Aktionsfeld 1 ist innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie eng verknüpft mit dem Aktionsfeld 5. Darüber hinaus bestehen auch weitere Querverbindungen, welche hier kurz dargestellt werden:

Strategische Stoßrichtung	Querverbindung
Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel mit Fokus auf Bildung, Rückkehrer*innen, Frauen. Fokussierung auf die Adaption von neuen Arbeitsformen im ländlichen Raum um gesunde, attraktive Arbeitsplatzangebote zu schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Aktionsfeld 3 betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Kinderbetreuung und abgestimmte Angebote auf Gemeindeebene (Bedarfe 3.1, 3.2)</li> <li>• Zum Aktionsfeld 4, weil Fachkräfte auch (öffentlich) mobil sein wollen und müssen (Bedarf 4.1)</li> <li>• Zum Aktionsfeld 5, da Innovation und Beschäftigung oftmals außerhalb des wirtschaftlichen Standardrahmens entsteht und dazu innovative Netzwerke vorhanden sein müssen. Zudem, weil Themen wie Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit für Fachkräfte zunehmend eine große Rolle spielen. (Bedarf 5.2, 5.3, 5.5)</li> </ul>

	Außerhalb der LES besteht vor allem der Konnex zur Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie und zur ESF-Intervention: Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Aktionsfeld 3, da es ein lokal abgestimmtes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger braucht (Bedarf 3.1)</li> <li>• Zum Aktionsfeld 5, um sich innovative Netzwerke schaffen zu können und den Wirtschaftsstandort zu attraktiveren (Bedarf 5.2)</li> </ul> <p>Außerhalb der LES besteht vor allem der Konnex zur Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie, zur regionalen Dorferneuerung in Tirol und zur GAP Intervention betreffend Leerstandsflächenmanagement</p>
Ausbau der touristischen Kompetenz- und Innovationsführerschaft - (Qualität vor Quantität) vor allem durch Qualifizierung, Digitalisierung und Mitarbeiterbindung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Aktionsfeld 3 betreffend die Einbindung der Jugend in die touristische Zukunftsentwicklung (Bedarf 3.2)</li> <li>• Zum Aktionsfeld 4 hinsichtlich einer zwischen Touristen und Einheimischen abgestimmten Mobilität (Bedarf 4.1)</li> <li>• Zum Aktionsfeld 5, da der Tourismus nur in Partnerschaft mit der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen nachhaltig erfolgreich sein kann (Bedarf 5.1 – 5.6)</li> </ul>
Implementierung neuer Wertschöpfungsmodelle in der Land- und Forstwirtschaft für die Region	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Aktionsfeld 5 mit dem Kapitel Landwirtschaft und Innovation</li> <li>• Zum GAP-Strategieplan 23-27</li> </ul>

### 3.1.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Die regional angestrebten Ziele werden so definiert und bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt, dass sie darüberliegende Ziele ansprechen können und dies auch tun. Dies können regionale, nationale und internationale Ziele von diversen Strategiedokumenten sein, welche im Kapitel 3.8 und 3.9 ohnehin näher beschrieben sind.

Nachdem die Umsetzung von CLLD/LEADER im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgt, werden in diesem Kapitel zur Übersicht auch die von diesem Aktionsfeld angesprochenen übergeordneten Ziele der GAP grafisch dargestellt:

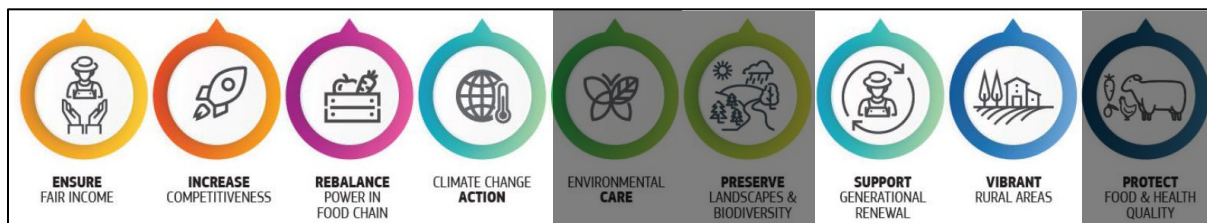


Abbildung 17: Beitrag vom Aktionsfeld 1 zu den Zielen der GAP;  
Quelle: eigene Darstellung, Icons von Europäischer Kommission

Die angestrebten Ziele am Ende der Periode werden in Bezug zu den definierten Bedarfen dargestellt:

Nr.	Bedarf	Ziele am Ende der Periode (qualitativ)
1.1	<p>Uns fehlen Arbeitskräfte und leistbare Flächen sowie ein einheitliches, regionales Standortmarketing. Wir brauchen Impulse um Arbeitskräfte, regionales Standortmarketing, verfügbare Flächen und neue Arbeitsformen zusammenzubringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Die Region hat neue Anreize und Modelle gesetzt, um die Möglichkeiten und die Motivation zum Arbeiten in der Region zu erhöhen.</li> <li>⇒ Der Wirtschaftsstandort wurde durch Projekte und die strategische Bearbeitung von Stärken und Schwächen weiterentwickelt</li> <li>⇒ Der Wirtschaftsstandort ist neben dem Schwerpunkt Tourismus auch für Handel, Gewerbe und vor allem innovative Neugründungen bekannt</li> </ul>
1.2	<p>Uns beschäftigt der Wandel im Tourismus. Wir brauchen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Tourismus, um die Wertschöpfung in den Tälern zu halten bzw. ausbauen zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Standortkonzepte werden auch umgesetzt und folgen einer vorherigen regionalen Abstimmung (z.B. im Planungsverband)</li> <li>⇒ Die betriebliche Wertschöpfung von an Projekten teilnehmenden Unternehmen hat sich erhöht</li> <li>⇒ Durch Projekte sind Märkte erweitert worden</li> <li>⇒ Die Arbeitsplatzattraktivität hat sich erhöht.</li> <li>⇒ Verfügbare Leerstände in den Dörfern sind reaktiviert worden</li> </ul>
1.3	<p>Unsere Landwirtinnen und Landwirte brauchen neue Wertschöpfungsmodelle, da Notwendigkeiten und wirtschaftliche Druck aufgrund der eingeschränkten Erwirtschaftungsmöglichkeiten im Berggebiet einem strukturellen Wandel bedingen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Orts- und Stadtmarketings schaffen neue Impulse für die Attraktivierung von Ortskernen und lokalen/regionalen Kaufmannschaften</li> <li>⇒ Neue Wertschöpfungsmodelle in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Region eingesetzt worden</li> </ul>

### 3.1.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Aktionsfeld 1 sind zu den jeweiligen Stoßrichtungen folgende Maßnahmen bzw. Projekte zur Erreichung der Ziele angedacht:

<p>Aktivitäten gegen den <b>Fachkräftemangel</b>, Inwertsetzung des Handwerks und Adaption auf <b>neue Arbeitsformen</b> im ländlichen Raum</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch eine zentrale Plattform und die regionale Abstimmung in Projektform sollen Standortsicherungs- und -Entwicklungsmodelle auf regionaler Ebene eingeführt werden. Das erfolgt durch einen Abgleich der örtlichen Raumordnungskonzepte auf regionaler Ebene und daraus resultierende innerregionale Schwerpunktsetzungen</li> <li>• Analyse des Wohnbedarfes für Fachkräfte und Erarbeitung/Initiierung neuer Konzepte für deren Bedürfnisse (z.B. durch temporäre Wohnlösungen, durch Aktivierung vom verfügbaren Leerstand oder der Schaffung von Personalressourcen für die Ansprache von potenziellen Vermietern) Imagepflege und Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen betreffend Lehre und Fachkräfte über das Mindestmaß hinaus durch organisierte Veranstaltungen oder Bewusstseinsbildung</li> <li>• Vernetzung und Digitalisierung im Handwerk durch ein Industrie 4.0 Pilotprojekt</li> <li>• Schulprojekte, um frühzeitig die Thematik Handwerk und Fachkräfte regional zu positionieren und ins Bewusstsein zu rücken</li> <li>• Pilotprojekt: CoLiving regional aufbereiten und den Wohnbedarf an den Verlauf der einzelnen Lebenssituationen anpassen</li> <li>• Coworking/Coworkation/Dorfbüros in Gemeinden implementieren und (über)regional vermarkten (digitale Plattform), Weiterführung derzeit in Aufbau befindlicher Projekte und Standorte dazu</li> <li>• Installation eines Fachkräftepools für öffentliche Körperschaften (z.B. Austausch Schwimmbadpersonal innerhalb der Regio</li> <li>• Traditionelle Handwerkstechniken gezielt an jüngere Generationen weitergeben und dokumentieren</li> </ul> <p><b>LEITPROJEKT:</b> Gründercenter START.N - New Work Kitzbühel als zentrale Anlaufstelle und Innovations-Hub für die Region etablieren und durch Netzwerkaktivitäten positionieren.</p>
<p>Regionales <b>Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings</b> implementieren bzw. ausbauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeindeübergreifende Betrachtung und neue Modelle für Gemeindekooperationen bei Bauhof, Gewerbegebieten, Elternfortbildung, Pflege und Kinderbetreuung einführen.</li> <li>• Personalstelle für interkommunale Kooperation in Zusammenarbeit mit den Planungsverbänden bei der Regionalentwicklung installieren</li> <li>• Leerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nützen (z.B. Mehrzweckhandwerksraum bzw. "FabLab/Makerspace" für die Bevölkerung); Stadt-up Konzepte“ umsetzen</li> <li>• Anstellung eines Leerstandsmanagers in der Region Diverse Maßnahmen und Aktionen der Ortsmarketings zur Unterstützung des Wirtschaftsstandortes fördern</li> </ul> <p><b>LEITPROJEKT:</b> Installation eines Leerstandsmanagers, um potenzielle Flächen wieder in die Nutzung zu bringen. Das Projekt zielt darauf ab, mögliche weitere (wirtschaftliche) Nutzungen zu initiieren und der Spekulation sowie der reinen Wohnraumbeschaffung für Vermögende entgegenzuwirken.</p>

Ausbau der Kompetenz- und touristischen **Innovationsführerschaft** - Qualität vor Quantität

- Unterstützung von strategischen Maßnahmen der Tourismusverbände zur Umsetzung der Inhalte der Landestourismusstrategie
  - Pilotmaßnahmen zur Konzeption von Last-Mile-Projekten zur öffentlichen An-/Abreise im Tourismus als Ergänzung zum ÖPNV.
  - Projekt zur Weiterqualifizierung und Weiterbildung von familiengeführten Betrieben
  - Schulungen für Mitarbeiter\*innen in den Betrieben zu speziellen Themen wie Nachhaltigkeit und regionaler Kenntniss
  - Qualifizierungsprojekte von Personal in den Tourismusverbänden
- LEITPROJEKT:** Unterstützende Aktivitäten und Pilotprojekte für die installierten Nachhaltigkeitskoordinatoren in den vier regionalen Tourismusverbänden in Verbindung mit den regionalen Tourismusstrategien.

### 3.1.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Kooperationspartner werden auf Basis der Grundstrategie dargestellt.

Grundstrategie	Kooperationspartner
Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel mit Fokus auf Bildung, Rückkehrer*innen, Frauen. Fokussierung auf die Adaption von neuen Arbeitsformen im ländlichen Raum um gesunde, attraktive Arbeitsplatzangebote zu schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Wirtschaftskammer Kitzbühel</li> <li>⇒ Arbeiterkammer Kitzbühel</li> <li>⇒ Arbeitsmarktservice Kitzbühel</li> <li>⇒ Gemeinden in der Region</li> <li>⇒ Unternehmen in der Region</li> <li>⇒ Ortsmarketing St. Johann in Tirol</li> <li>⇒ Stadtmarketing Kitzbühel</li> <li>⇒ Regionsmarketing Pillerseetal</li> <li>⇒ Standortagentur Tirol</li> <li>⇒ Gründercenter startn</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> </ul>
Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Wirtschaftskammer Kitzbühel</li> <li>⇒ Wirtschaftskammer Tirol</li> <li>⇒ Land Tirol, Abt. Dorferneuerung</li> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Tourismusverbände der Region</li> <li>⇒ Ortsmarketing St. Johann in Tirol</li> <li>⇒ Stadtmarketing Kitzbühel</li> <li>⇒ Regionsmarketing Pillerseetal</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> </ul>
Ausbau der touristischen Kompetenz- und Innovationsführerschaft - (Qualität vor Quantität) vor allem durch Qualifizierung, Digitalisierung und Mitarbeiterbindung	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Tourismusbetriebe in der Region</li> <li>⇒ Tourismusverbände der Region</li> <li>⇒ Gemeinden in der Region</li> <li>⇒ Regionale Infrastrukturträger wie zB Bergbahnen</li> <li>⇒ Verkehrsverbund Tirol, Verkehrsverbund Salzburg</li> <li>⇒ Tirol Werbung</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> </ul>

## Neue Wertschöpfungsmodelle in der Land- und Forstwirtschaft

- ⇒ Landwirtschaftskammer Kitzbühel
- ⇒ Kitz AGRAR Einkaufsgenossenschaft
- ⇒ Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe in der Region
- ⇒ Gemeinden der Region
- ⇒ Fachabteilungen des Landes

### Beschreibung der Kooperationsaktivitäten:

#### Kooperationsaktivitäten

Die Kooperationsaktivitäten betreffen die gemeinsame Umsetzung von Projekten und die gemeinsame Ausarbeitung von Schwerpunktsetzungen.

Mit den übergeordneten (Landes-) Partnern sollen Kooperationen bei gemeinsamen Themen verbessert werden. Der generelle Kooperationszugang hierbei ist die Themensetzung und -begleitung sowie Expertise von der Landesorganisation zu erhalten und die Region in der Umsetzungskompetenz zu stärken und Pilotprojekte kooperativ zu implementieren. Das Thema des Fachkräftemangels und der Ausbau der touristischen Kompetenz- und Innovationsführerschaft eignet sich zudem besonders für Kooperationsprojekte mit benachbarten LEADER-Regionen, als auch transnationale Kooperationen. Hier gibt es auch bereits bestehende Netzwerke und Erfahrungen.

### Transnationale Kooperationsaktivitäten:

Die Region konnte sich in den letzten Jahren durch transnationale Kooperationen ein gutes Netzwerk aufbauen, welche für transnationale Kooperationsaktivitäten genutzt werden soll. Für das Aktionsfeld 1 ist eine transnationale Beteiligung im Projekt „Slow Trips“ angedacht. Zudem gibt es transnationale Kooperationsprojekte mit den Nachbarregionen in Deutschland, vorwiegend im Themenbereich Tourismus.

Die Region kann sich auch eine Beteiligung am europäischen Veranstaltungsformat LINC als Ausrichter vorstellen, da der erste LINC-Event ohnehin mit Kirchberg in Tirol im Nachbarort von Kitzbühel stattgefunden hat.

## **3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes**

### **3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)**

In Aktionsfeld 2 finden die nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes Eingang. Dies umfasst in Bezug auf die Region regio<sup>3</sup> insbesondere das Thema Biodiversität, welche die Verbindung zu Aktionsfeld 4 herstellt, aber auch die Nutzung des Lebens- und Erholungsraums wird hier relevant, wodurch sich eine Überschneidung vor allem mit den touristischen Ansätzen in Aktionsfeld 1 ergibt. Außerdem ist für die Region die Aufrechterhaltung der Traditionen und Kulturgüter eng mit den anderen Themenbereichen des Aktionsfeldes verknüpft, da diese Traditionen sich zu einem großen Teil auf bäuerliche Praktiken und damit auf die Bearbeitung des Lebensraums beziehen.

Ausgehend davon ergeben sich in Anknüpfung an die Darstellung des Entwicklungsprofils in Kapitel 2 folgende Themen für dieses Aktionsfeld:

#### **2.1 Bedarf für ein breites Bewusstsein zu Biodiversität, Bodenschutz und Ökosystemleistungen**

#### **2.2 Sicherung, Aufrechterhaltung und das Zulassen von Neuem im Bereich Kultur und Tradition**

#### **2.3 Besucherlenkung und begleitende Maßnahmen zur Nutzung des Freizeit- und Erholungsraumes**

### **2.1 Uns fehlt ein breites Bewusstsein zu Biodiversität, Bodenschutz und Ökosystemleistungen. Wir brauchen einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen in der Region**

Ein großer Fokus des Aktionsfeldes 2 wird auf dem Thema Biodiversität liegen. Hier ist vor allem auf die Bedeutung der Bewusstseinsbildung hinzuweisen, da sich ein vergleichsweise großer Teil der Wald- und Grünflächen der Region in Privatbesitz befinden.

Die Landwirtschaft hat noch eine große Bedeutung in der Region. Im Jahr 2010 wurden in den Gemeinden der Region noch 66,4% der im Jahr 1960 aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftet (Landesdurchschnitt: 63,8%). Außerdem fällt mit 37% der im Landesvergleich große Anteil an Haupterwerbsbetrieben auf (Landesdurchschnitt 28,5%). Diese Betriebe bei Aktivitäten zum Bodenschutz und dem damit verbundenen Erhalt von Ökosystemleistungen zu unterstützen, muss daher ein vordringliches Ziel sein.

Gerade der Bodenschutz wird hierbei eine besondere Herausforderung darstellen. Dies liegt einerseits an den hohen Bodenpreisen für Bauland (siehe Abschnitt 3.1.1) aber auch am für Tiroler Gemeinden großen Anteil des Dauersiedlungsraum an der Gesamtfläche von 21,1% (Landesdurchschnitt 2021: 12,5%, Bundesdurchschnitt 2015: 38,8%). Durch diese beiden Tendenzen wird der Druck auf unbebautes Freiland erhöht und die Aufrechterhaltung der Biodiversität zur Sicherung der Lebensgrundlage und der regionalen Ressourcen gefährdet.

### **Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen. Den Fokus dabei auf Biodiversität, Ökosystemleistungen und Bodenschutz legen.**

## **2.2 Uns beschäftigten Traditionen und Kulturgüter genauso wie neue Kulturrichtungen. Wir brauchen die Sicherung, Aufrechterhaltung und das Zulassen von Neuem im Bereich Kultur und Tradition**

Es gibt in der Region bereits ein breites Angebot an Veranstaltungen zum Thema Brauchtum und traditionelles Handwerk. Diese beziehen sich zu einem großen Teil auf tradiertes Wissen und Praktiken, welche die Natur- und Kulturlandschaft der Region geprägt haben. Im vorangegangenen Projekt „Netzwerk Handwerk“ der Nachbarregion haben bereits Betriebe aus der Region teilgenommen, diese Zusammenarbeit kann und soll ausgebaut werden. Zudem gibt es zahlreiche Handwerksbetriebe in der Region und auch einzelne Zusammenschlüsse in horizontaler oder vertikaler Weise.

Darüber hinaus gibt es eine für ländliche Regionen untypisch hohe Anzahl an Kulturveranstaltungen, welche nicht direkt an regionale Traditionen anschließen. Dies ist einerseits durch den Tourismus, andererseits aber auch auf viele lokale und teilweise regional agierende Kulturorganisationen erklärbar.

Besonders erwähnenswert sind auch Museen und weitere Kultureinrichtungen. Das Museum in Kitzbühel und vor allem das Bergbaumuseum in Leogang genießen dabei auch international hohe Anerkennung. Ähnliches gilt für die Musikkultur in St. Johann, welche jährlich internationale Events und Festival ausrichtet und somit einen wertvollen Beitrag zur zeitgenössischen Kultur beiträgt. Umrahmt werden die kulturellen Aktivitäten von Heimatvereinen und ähnlichem, welche sich um die historisch kulturelle Geschichte der Region kümmert, allen voran der gemeinsame Bergbau.

Hier wäre eine Verknüpfung der Akteure in den unterschiedlichen kulturellen Bereichen erforderlich, um die Bewahrung, aber auch die Weiterentwicklung der tradierten Kulturgüter zu ermöglichen.

### **Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter – vor allem durch regionale Vernetzung.**

## **2.3 Unser Freizeit- und Erholungsraum steht unter Druck. Wir brauchen eine abgestimmte Besucherlenkung und begleitende Maßnahmen zur Nutzung dieses Raumes**

Die Region steht durch intensive Touristische- und Freizeitnutzung (siehe Abschnitt 3.1.1), sowie der intensiven Entwicklung des Siedlungsraums vor der Herausforderung den Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen. Derzeit sind in Bezug auf die Tiroler Gemeinden der Region lediglich 11,4% der Gesamtfläche als Schutzgebiete ausgewiesen (Landesdurchschnitt: 26,9%). Dies sind Teile von:

- Naturschutzgebiet Kaisergebirge
- Landschaftsschutzgebiet Hefferthorn-Fellhorn-Sonnenberg

Das Ausmaß an Ruhezonen für Tier- und Pflanzenwelt ist damit vergleichsweise gering (siehe Abbildung 3). Zusätzlich erfahren diese vor allem durch die Popularität des Bergsports eine intensiviertere Freizeitnutzung in den letzten Jahren. Durch die Tourismusverbände der Region wurden bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zur Besucherlenkung umgesetzt. Aufgrund veränderter Bedürfnisse in der Freizeitgestaltung sind diese allerdings zum Teil zu überarbeiten, um ihre Wirkung zu entfalten.



Wie bereits bisher bei Projekten üblich, die in der Region zu diesen Themenebereichen durchgeführt wurden, kann diese Umgestaltung nur in Abstimmung mit den wichtigen Akteuren erfolgen, um eine die Ökosystemgrenzen respektierende Nutzung des Lebens- und Erholungsraums zu ermöglichen.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung im regionalen Zusammenspiel mit den notwendigen Akteuren (Grundstücksbesitzer, Jäger, Schutzgebietsbetreuer, Land- und Forstwirtschaft, etc.) forcieren.**

**3.2.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen**

Aus den drei Bedarfen im Aktionsfeld 2 leitet sich jeweils eine strategische Stoßrichtung ab:

Nr.	Bedarf	Strategische Stoßrichtung
2.1	Uns fehlt ein breites Bewusstsein zu Biodiversität, Bodenschutz und Ökosystemleistungen. Wir brauchen einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen in der Region.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen. Den Fokus dabei auf Biodiversität, Ökosystemleistungen und Bodenschutz legen.</li> </ul>
2.2	Uns beschäftigen Traditionen und Kulturgüter genauso wie neue Kulturrichtungen. Wir brauchen die Sicherung, Aufrechterhaltung und das Zulassen von Neuem im Bereich Kultur und Tradition.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter – vor allem durch regionale Vernetzung.</li> </ul>
2.3	Unser Freizeit- und Erholungsraum steht unter Druck. Wir brauchen eine abgestimmte Besucherlenkung und begleitende Maßnahmen zur Nutzung dieses Raumes.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung im regionalen Zusammenspiel mit den notwendigen Akteuren (Grundstücksbesitzer, Jäger, Schutzgebietsbetreuer, Land- und Forstwirtschaft, etc.) forcieren.</li> </ul>

Während auf den Zusammenhang mit den Aktionsfeldern 1 und 4 bereits hingewiesen wurde, lässt sich in Bezug auf der dem Bedarf 2.1 zugeordneten Stoßrichtung festhalten, dass hier auch die Grundlage für die Bioökonomieansätze im Aktionsfeld 5 geschaffen werden. Die allgemeine Bewusstseinsbildung zur Ressourcennutzung ist darüber hinaus für den Ausbau der Kreislaufwirtschaft förderlich, welche sich ebenfalls in Aktionsfeld 5 befindet. Die Querverbindungen in der Übersicht:

Strategische Stoßrichtung	Querverbindung
Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen. Den Fokus dabei auf Biodiversität, Ökosystemleistungen und Bodenschutz legen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Aktionsfeld 1, da regionale Ressourcen die Grundlage für den Tourismus sind und diese im verträglichen Verhältnis genutzt und geschützt werden müssen. (Bedarf 1.2)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Aktionsfeld 4, um klima- und ressourcenschonende Investitionen im Einklang mit regionalen Ressourcen zu mobilisieren. (Bedarf 4.2)</li> <li>• Zum Aktionsfeld 3, da Freiwilligentätigkeiten ein essenzieller Teil für eine intakte Naturlandschaft sind. (Bedarf 3.3)</li> <li>• Zum Aktionsfeld 5, betreffend den Themen Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie (Bedarf 5.3)</li> </ul> <p>Außerhalb der LES vor allem mit den Inhalten und Zielen der Biodiversitätsstrategie des Bundes</p>
Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter – vor allem durch regionale Vernetzung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Aktionsfeld 3 (Bedarf 3.3), da kulturelle Tätigkeiten im Wesentlichen vom Ehrenamt getragen werden</li> </ul>
Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung im regionalen Zusammenspiel mit den notwendigen Akteuren (Grundstücksbesitzer, Jäger, Schutzgebietsbetreuer, Land- und Forstwirtschaft, etc.) forcieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Aktionsfeld 1 im Bereich des nachhaltigen Tourismus (Bedarf 1.2)</li> <li>• Zum Aktionsfeld 3 mit einem abgestimmten regionalen Angebot, um Bedürfnisse der Freizeitgestaltung bestmöglich abbilden zu können (Bedarf 3.1)</li> </ul>

### 3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Die regional angestrebten Ziele werden so definiert und bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt, dass sie darüberliegende Ziele ansprechen können und dies auch tun. Dies können regionale, nationale und internationale Ziele von diversen Strategiedokumenten sein, welche im Kapitel 3.8 und 3.9 ohnehin näher beschrieben sind.

Nachdem die Umsetzung von CLLD/LEADER im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgt, werden in diesem Kapitel zur Übersicht auch die von diesem Aktionsfeld angesprochenen übergeordneten Ziele der GAP grafisch dargestellt:

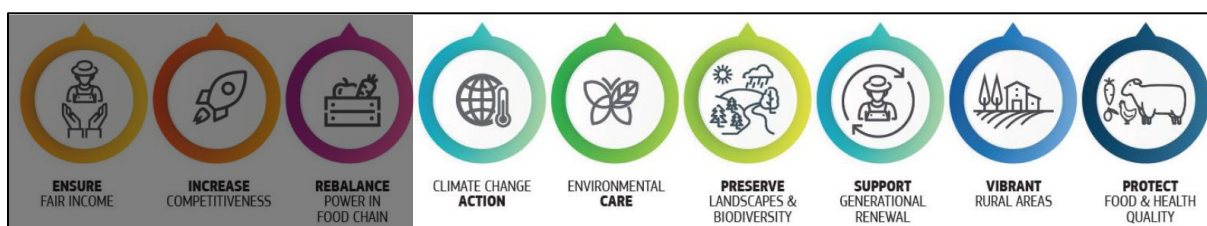


Abbildung 18: Beitrag vom Aktionsfeld 2 zu den Zielen der GAP;  
Quelle: Eigene Darstellung; Icons von Europäischer Kommission

Die angestrebten Ziele am Ende der Periode werden in Bezug zu den definierten Bedarfen dargestellt:

Nr.	Bedarf	Ziele am Ende der Periode (qualitativ)
2.1	Uns fehlt ein breites Bewusstsein zu Biodiversität, Bodenschutz und Ökosystemleistungen. Wir brauchen einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen in der Region	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Die Steigerung der Biodiversität wurde durch innovative Projekte und neue Ansätze erhöht</li> <li>⇒ Konzepte und Pläne für mehr Biodiversität und Bodenschutz in der Region wurden ausgearbeitet und umgesetzt</li> <li>⇒ Die natürlichen Ressourcen der Region sind im Einklang mit einer Steigerung der Biodiversität und einem verbesserten Bodenschutz im Bewusstsein der Bevölkerung</li> <li>⇒ Es gibt neue Produkt- und Dienstleistungsinnovationen im Bereich der Ökosystemleistungen und Biodiversität, welche durch das Regionalmanagement unterstützt wurden</li> </ul>
2.2	Uns beschäftigen Traditionen und Kulturgüter genauso wie neue Kulturrichtungen. Wir brauchen die Sicherung, Aufrechterhaltung und das Zulassen von Neuem im Bereich Kultur und Tradition	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Traditionen, Kulturgüter und neue Formate der Kultur sind in der Region implementiert</li> <li>⇒ Regionale Identität baut weiterhin auf eine gemeinsame (historische) Basis auf, ist aber zeitlich an die neuen Herausforderungen angepasst</li> <li>⇒ Es gibt ein regional abgestimmtes (inhaltlich und zeitlich) Kulturprogramm, welches auch Einheimische im Fokus hat</li> </ul>
2.3	Unser Freizeit- und Erholungsraum steht unter Druck. Wir brauchen eine abgestimmte Besucherlenkung und begleitende Maßnahmen zur Nutzung dieses Raumes	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Der Freizeit- und Erholungsraum in der Region wird bedarfsgerecht und in Abstimmung und Einvernehmen mit den involvierten Partnern genutzt</li> <li>⇒ Der durchschnittliche Flächenverbrauch pro Jahr konnte in der Region reduziert werden</li> <li>⇒ Die Region wird als best-practice-Beispiel für integrale Besucherlenkung herangezogen</li> <li>⇒ Das Miteinander zwischen den einzelnen Interessensgruppen hat sich verbessert und es gibt eine gemeinsam abgestimmte Basis der Weiterentwicklung</li> </ul>

### 3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Aktionsfeld 2 sind zu den jeweiligen Stoßrichtungen folgende Maßnahmen bzw. Projekte zur Erreichung der Ziele angedacht:

<p>Wir brauchen einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen in der Region</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von "Biodiversitätsräumen" und alten Nutzpflanzen an öffentlichen Plätzen</li> <li>• Extremstandorte Inwertsetzen durch Bewusstseinsbildung und Förderungen für deren Erhaltung in Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten</li> <li>• Weitere Maßnahmen zum Aufbau eines Naturparkes „Wilder Kaiser“ koordinieren und setzen</li> <li>• Aufarbeitung von altem Wissen in wissenschaftlicher und generationenübergreifender Weise sowie Erlebbarmachung dessen</li> <li>• Konzepte und Pilotmaßnahmen zur Begrünung von Bauwerken und Oberflächen in die regionale Raumordnung bringen</li> <li>• regionale Angebote zu "alles blüht" oder "über den Zaun schauen" implementieren</li> <li>• Bewusstseinsbildungsprojekt zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung</li> <li>• Projekt zur Bewusstseinsbildung: Müllverschmutzung (vor allem durch Schutzmasken, Einwegverpackungen etc. eindämmen)</li> </ul>
<p>Wir brauchen die Sicherung, Aufrechterhaltung und das Zulassen von Neuem im Bereich Kultur und Tradition</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsamer regionaler Kulturkalender; Fokussierung auf regional organisierte Vereine</li> <li>• Sicherstellung einer modernen Geschichtsvermittlung durch Digitalisierung von bestehendem und Kooperationen mit Museen etc.</li> <li>• Regionale Handwerksvermittlung durch Kooperation mit dem Projekt „Netzwerk Handwerk“</li> <li>• Optimierung regionaler Museen und musealen Einrichtungen</li> <li>• Inwertsetzung regionaler Kulturdenkmäler vor allem mit dem gemeinsamen regionalen Schwerpunkt Bergbau</li> <li>• Altes Wissen dokumentieren, verfügbar machen und sichern</li> <li>• Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln</li> <li>• Durchführung von kulturellen Aktivitäten unter Einbeziehung der Jugend sowie von Senioren, Migranten und Menschen mit Beeinträchtigungen</li> </ul>
<p>Wir brauchen eine abgestimmte Besucherlenkung und begleitende Maßnahmen zur Nutzung dieses Raumes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkenntnisse aus dem Projekt „Sanfte Mobilität“ im Bereich Kitzbühel Hahnenkamm auf andere Teile der Region ausweiten und die Besucherströme in Abstimmung mit den relevanten Partnern in der Region lenken</li> <li>• Entzerrung von Wanderwegen und Radfahrwegen sowie Adaptierung bzw. Neuerrichtung von Infrastruktur zur Besucherlenkung</li> </ul>

### 3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Kooperationspartner werden auf Basis der Grundstrategie dargestellt.

Grundstrategie	Kooperationspartner
<p>Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen. Den Fokus dabei auf Biodiversität, Ökosystemleistungen und Bodenschutz legen</p>	<p>⇒ Landwirtschaftskammer Kitzbühel ⇒ Grundstückseigentümer ⇒ Schutzgebietsbetreuer</p>

<p>Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen. Den Fokus dabei auf Biodiversität, Ökosystemleistungen und Bodenschutz legen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Schulen in der Region</li> <li>⇒ Gemeinden in der Region</li> <li>⇒ Unternehmen in der Region</li> <li>⇒ Standortagentur Tirol</li> <li>⇒ Universitäten, welche sich damit beschäftigen</li> <li>⇒ Umweltbundesamt</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> <li>⇒ Abwasserverbände</li> <li>⇒ NGOs zu diesem Bereich</li> <li>⇒ Abt. Zukunftsstrategie, Fachbereich Nachhaltigkeit</li> </ul>
<p>Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter - vor allem durch regionale Vernetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Kulturvereine der Region</li> <li>⇒ Gemeinden in der Region</li> <li>⇒ Tourismusverbände der Region</li> <li>⇒ Kulturabteilung des Landes</li> <li>⇒ Nachbarregionen, vor allem mit dem Projekt „Netzwerk Handwerk“</li> </ul>
<p>Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung im regionalen Zusammenspiel mit den notwendigen Akteuren (Grundstücksbesitzer, Jäger, Schutzgebietsbetreuer, Land- und Forstwirtschaft, etc.) forcieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Landwirtschaftskammer Kitzbühel</li> <li>⇒ Grundstückseigentümer</li> <li>⇒ Schutzgebietsbetreuer</li> <li>⇒ Schulen in der Region</li> <li>⇒ Jagdverbände</li> <li>⇒ Tourismusverbände der Region</li> <li>⇒ Gemeinden in der Region</li> <li>⇒ Regionale Infrastrukturträger wie zB Bergbahnen</li> <li>⇒ Verkehrsverbund Tirol, Verkehrsverbund Salzburg</li> <li>⇒ Tirol Werbung</li> <li>⇒ Umweltbundesamt</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> </ul>

#### Beschreibung der Kooperationsaktivitäten:

### Kooperationsaktivitäten

Die Kooperationsaktivitäten betreffen die gemeinsame Umsetzung von Projekten und die gemeinsame Ausarbeitung von Schwerpunktsetzungen.

Das Thema Biodiversität braucht Kooperationen auf mehreren Ebenen. Neben einer Bewusstseinsbildung in der Region braucht es Partnerschaften mit übergeordneten Ebenen, um diesen Bereich in das Bewusstsein der regionalen Bevölkerung zu bringen. Die Inhalte der Biodiversitätsstrategie des Bundes bildet hierfür die Grundlage für die Kooperationen. Beim Thema Ökosystemleistungen und Bodenschutz ist die Landwirtschaft ein wesentlicher Kooperationspartner für das Regionalmanagement regio<sup>3</sup>.

Kulturelle Vernetzung bedingt per se eine Kooperation. Nur Initiativen mit einem regionalen Mehrwert und einer längerfristigen Nachhaltigkeit werden im kulturellen Bereich von LEADER unterstützt. Dadurch sind eine regionale Abstimmung und Kooperation notwendig.

Vor allem das Thema „gezielte Besucherlenkung“ bedarf neben einer tiefgreifenden Kooperation auch eine gemeinsame Umsetzung von vielen Partnern. Darüber hinaus betrifft dies auch die Nachbarregionen und ist somit ein Kooperationsthema. Das bestehende Kooperationsprojekt „Sanfte Mobilität“ bringt hier Grundlagen, welche in der Periode 2023-2027 weiter ausgebaut werden sollen.

**Transnationale Kooperationsaktivitäten:**

Für das Aktionsfeld 2 ist eine transnationale (grenzüberschreitende) Kooperation bei der Besucherlenkung angedacht. Hier gibt es vor allem im Freizeitbereich der Steinplatte und der Steinberge sowie dem Wilden Kaiser gute Anknüpfungspunkte und bereits einen Austausch mit den beteiligten (LEADER)Regionen.

Eine transnationale Kooperation bietet sich zudem im Bereich der Bewusstseinsbildung hinsichtlich Biodiversität mit anderen Alpentälern an.

### **3.3 Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen**

#### **3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)**

Das Aktionsfeld 3 behandelt vorrangig die Stärkung der Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl. Eine Herausforderung an die Gemeinden stellt hierbei die Bereitstellung von an die aktuellen Bedarfe angepasste Infrastruktur dar. Insbesondere das Thema „leistbares Wohnen“ ist in der Region aufgrund der hohen Immobilienpreise und des Mietniveaus sehr brisant. Dies stellt auch vor allem für junge, mobile Teile der Bevölkerung einen Anreiz dar, die Region zu verlassen. Um sich dennoch besser auf die jüngeren Generationen und deren Zukunft einzustellen, wird die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Transformationsprozesse innerhalb der Region verstärkt.

Daneben kann in diesem Aktionsfeld an bereits sehr gut etablierte Programme wie das Freiwilligenzentrum oder das Bildungsangebot des Regionalmanagements angeknüpft werden.

In Anlehnung an die Darstellung des Entwicklungsprofils in Kapitel 2 ergeben sich daher folgende Bedarfe für dieses Aktionsfeld:

**3.1 Starke Gemeinden, die ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen und das bedarfsorientierte Angebot bereitstellen können**

**3.2 Prozesse zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen, um die Regionalentwicklung zukunftsfit gestalten zu können**

**3.3 Sozialen Innovationen, um den sich ändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen außerhalb der hoheitlichen Tätigkeiten Rechnung tragen zu können**

**3.1 Uns fehlen regional abgestimmte Angebote für Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen starke Gemeinden, die ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen und das bedarfsorientierte Angebot bereitstellen können.**

Durch die hohe Maximalbevölkerung in einigen Gemeinden, ist deren örtliche Funktionalität in Anbetracht der Anzahl an Einwohner\*innen gut ausgebaut. Allerdings sehen insbesondere kleinere Gemeinden sowie Bereiche des täglichen Lebens, die in einer touristischen Nutzung nicht relevant sind, eine Unterversorgung, die für ländliche Regionen typisch ist.

*Tabelle 8: Vergleich der Grundversorgung pro 10.000 Einwohner in 2021; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung*

<b>Grundversorgung</b>	<b>regio<sup>3</sup> pro 10.000 EW</b>	<b>Tirol pro 10.000 EW</b>	<b>Differenz</b>
Nahversorger	9,32	8,72	0,59
Metzger	2,07	2,03	0,04
Bäcker	6,47	5,07	1,40
Allgemeinmediziner	9,58	8,37	1,21
Zahnärzte	6,47	5,29	1,18
Apotheke	1,29	1,69	-0,40
Post	2,33	2,06	0,27
Bankfiliale	7,76	5,57	2,19
Tankstellen	5,18	4,00	1,18
Altersheime	1,29	1,23	0,07

Kinderkrippen	3,36	3,72	-0,36
Kindergärten	4,14	6,34	-2,19
Horte	1,55	1,35	0,21
Volksschulen	4,14	4,73	-0,58
Hauptschulen	1,04	1,40	-0,36
Sonderschulen	0,26	0,32	-0,06
Polytechnikum	0,52	0,38	0,13
AHS Unterstufe	0,26	0,36	-0,10

Insgesamt ist festzuhalten, dass es bei der Versorgung insbesondere im Medizinischen- und im Bildungsbereich eine große Diskrepanz zwischen den Regionszentren und kleineren umliegenden Gemeinden gibt. Um aber die Notwendigkeit eines Pendelns in die Zentren für den täglichen Bedarf zu reduzieren, ist es wünschenswert, dass eine Grundversorgung in mehreren Gemeinden verfügbar gemacht wird. Hierbei können Kooperationen der Gemeinden von erheblicher Bedeutung sein, um Synergieeffekte zu erzielen und ressourcenaufwendige Überversorgung zu vermeiden.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Gemeinden unterstützen, um ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen zu können und das Angebot für Bürgerinnen und Bürger stärken.**

Das in Tirol insgesamt sehr stark diskutierte Thema „Freizeitwohnsitze“ hat in der Region aufgrund des hohen Anteils legaler Freizeitwohnsitze (siehe Abbildung 8) sowie einer von Einwohnern als hoch empfundene Dunkelziffer illegaler Freizeitwohnsitze in Kombination mit hohen Immobilien- und Mietpreisen eine besondere Brisanz. Da die Gemeinden durch die hohen Grundstückspreise oft nicht in der Lage sind, leistbaren Wohnraum in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen, soll hier an gemeinsamen Strategien auf Ebene der Planungsverbände gearbeitet werden, um die ökonomische und die soziale Dimension dieser Thematik besser zu beleuchten. Beispielsweise sind die Auswirkungen auf die Demographie und damit einhergehende Fragen der Versorgung hilfsbedürftiger Personen sowie der Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften in den Vordergrund zu rücken.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Das regional hochbrisante Thema "leistbares Wohnen" und "Freizeitwohnsitze" gemeinsam mit den Planungsverbänden bearbeiten, um nicht nur die Raumordnungsrelevanz aufzuzeigen, sondern auch die ökonomische und soziale Dimension zu beleuchten.**

**3.2 Uns fehlen Prozesse zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Gerade die letzten Jahre waren für Kinder und Jugendliche sehr belastend, wir brauchen einen Dialog mit ihnen, um die Regionalentwicklung zukunftsfit gestalten zu können.**

Im Jahr 2021 liegt der Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren mit 13% nur leicht unter dem Tiroler Durchschnitt von 14,5%. Dennoch sind Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit lediglich am Schulweg wahrnehmbar. Öffentliche Plätze, die als Treffpunkt dienen können, sind Mangelware und selten in einer Qualität, die auch einen Aufenthalt bei schlechtem Wetter oder Kälte erlauben würde.



Daher bedarf es einer verstärkten Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Prozesse der Regionalentwicklung. Neben der Gestaltung attraktiver öffentlicher Plätze geht es hierbei auch um partizipative Prozesse, die den Kindern- und Jugendlichen erlauben die Zukunft der Region insgesamt mitzugestalten. Ausgehend von den Prognosen, die in Kapitel 2.1 diskutiert wurden, ist es von besonderer Bedeutung für die Region den heutigen Kindern, die dann junge Erwachsene sein werden, eine Perspektive in der Region zu bieten, um die Abwanderung und damit drohende Überalterung der Region einzudämmen. Dies kann dadurch gelingen, dass die Region von diesen Bewohner\*innen durch frühe Einbindung in Entwicklungsprozesse als *ihre* Region verstanden wird.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Kinder und Jugendliche in den regionalen Fokus rücken und sie aktiv in den regionalen Transformationsprozess einbinden.**

**3.3 Uns fehlt die soziale Innovation in einigen Teilbereichen verschiedenster Lebensabschnitte. Wir brauchen diese sozialen Innovationen, um den sich ändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen außerhalb der hoheitlichen Tätigkeiten Rechnung tragen zu können**

Die soziale Einbindung von Menschen wird auch in ländlichen Gebieten zunehmend problematisch. Insbesondere im Alter macht sich der Mangel an sozialen Beziehungen bemerkbar. Aber auch in der Unterstützung junger Familien entsteht immer häufiger der Bedarf diese außerhalb des Familienverbandes zu erhalten. Daneben steigen diesbezügliche Kennzahlen wie der Anteil an Einpersonenhaushalten stetig an und liegen in den Tiroler Gemeinden der Region auch in der Entwicklung über dem Tiroler Durchschnitt.

*Tabelle 9: Anteil der Einpersonenhaushalte an den Haushalten insgesamt in %; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung*

Jahr	Regio <sup>3</sup>	Tirol
1991	25,2	25,1
2001	31,2	29,7
2011	34,6	33,9
2019	37,9	35,8

Dieser recht hohe Anteil und der damit verbundene Grad an Vereinsamung im Alter ist vielen in der Region lebenden Menschen nicht bewusst. Daher wird es ein Ziel sein, diese Thematiken zu beleuchten und gemeindeübergreifend Strategien formulieren, wie beispielsweise neue Wohnformen oder die Gestaltung öffentlicher Plätze in einer Art und Weise implementiert werden können, dass diesen gesellschaftlichen Tendenzen dabei Rechnung getragen wird.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Soziale Themen in den Fokus rücken und gemeindeübergreifend mit einem besonderen Fokus auf Bedürfnisse von Frauen und Älteren in ländlichen Regionen (Generationengerechtigkeit) implementieren.**

Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Freiwilligenzentrum zu, das in der Vergangenheit bereits etliche Einzelprojekte mit Freiwilligen betreuen konnte und auch vielen Personen und Familien mit

Unterstützungsbedarf dadurch geholfen wurde. In der Periode 2015 bis 2022 konnten Kontakte zu über 300 Freiwilligen und 72 Einrichtungen/Vereinen hergestellt werden. Mehr als 200 Freiwillige konnten im selben Zeitraum vermittelt werden, wodurch der Bedarf des Freiwilligenzentrums belegt wird. Dabei fällt auch die Bandbreite der Aktivitäten auf, wobei der deutliche Schwerpunkt auf dem allgemeinen Aspekt „Soziales und Gesundheit“ liegt.

Tabelle 10: Übersicht über Aktivitätsfelder, Altersgruppen und Geschlecht der Freiwilligen; Quelle FWP Tirol

Kategorien	Anzahl	Alter	Anzahl	Davon M	Davon W
<i>Soziales und Gesundheit</i>	113	<i>Bis 20</i>	1	0	1
<i>SeniorInnen</i>	23	<i>21-30</i>	14	3	11
<i>Familie</i>	5	<i>31-40</i>	53	26	27
<i>Kinder und Jugendliche</i>	5	<i>41-50</i>	27	9	18
<i>Menschen mit Behinderung</i>	7	<i>51-60</i>	29	7	22
<i>Flüchtlinge/Asylb./MigrantInnen</i>	42	<i>61-70</i>	49	13	36
<i>Natur</i>	5	<i>Über 70</i>	30	12	18
<i>Handwerkliche/kreative Tätigkeiten</i>	19	<i>GESAMT</i>	203	70	133
<i>Kunst und Kultur</i>	8				
<i>FW-Pool</i>	10				
<i>E-Volunteering</i>	0				
<i>Sonstiges</i>	15				

Mit fast zwei Dritteln ist der Großteil der Freiwilligen weiblich. Dies liegt unter anderem am traditionell stark ausgeprägten Engagement der männlichen Bevölkerung bei Blaulichtorganisationen wie Feuerwehren oder in Sportvereinen. Durch eine verstärkte Einbindung männlicher Einwohner ergibt sich allerdings auch die Chance, weitere Themenbereiche mit in das Tätigkeitsprofil des Freiwilligenzentrums aufzunehmen. Beispielsweise gab es in der Vergangenheit noch keine Aktivitäten im E-Volunteering, das durch flexible und lokal ungebundene Hilfestellungen in einer ländlichen Region hohes Potential hätte und eine Überschneidung zum Bedarf 5.4 im Aktionsfeld 5 aufweist. Allerdings werden auch bisher bestehende Aktivitätsfelder, wie Soziales und Gesundheit, Veränderungen unterliegen, die sich mit der fortschreitenden Digitalisierung verschränken lassen.

Das Freiwilligenzentrum in seiner Tätigkeit zu unterstützen und angepasst an den jeweils aktuellen Bedarf weiter auszubauen ist daher ein essentieller Baustein im Aktionsfeld 3.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Unterstützung, Ausbau und weitere regionale Verankerung der Tätigkeiten im Freiwilligenzentrum und den Freiwilligennetzwerken.**

Ein weiteres gut etabliertes Angebot in der Region sind die Bildungsinitiativen des Regionalmanagements. Dort wird in halbjährlichen Kursen ein diverses Programm von Sprach- bis EDV-Kursen durchgeführt, das steten Zulauf findet. In der vergangenen LEADER-Periode konnten bis inklusive 2021 insgesamt 134 Kurse mit 1.300 Teilnehmer\*innen dabei veranstaltet werden.

In den letzten Jahren wurden insbesondere die Sprachkurse gut besucht. Bei anderen Themen wie Gesundheit, Persönlichkeitsentwicklung oder Technik wird versucht auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen in der Region eingehen zu können.

In Zukunft soll in der Gestaltung des Programms verstärkt auf Aspekte wie lebenslanges Lernen oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingegangen werden. Aufgrund der Betreuung durch das Regionalmanagement kann dabei das Angebot semesterweise, flexibel an aktuelle Bedürfnisse und das Feedback der Teilnehmer\*innen angepasst werden.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Den seit vielen Jahren bekannten Schwerpunkt "Bildung" des Regionalmanagements weiter ausbauen mit den Schlagworten: Lebenslanges Lernen, Bildungsoffensive, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**

**3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen**

Aus den drei Bedarfen im Aktionsfeld 3 ergeben sich insgesamt sechs strategische Stoßrichtungen:

Nr.	Bedarf	Strategische Stoßrichtung
3.1	<p>Uns fehlen regional abgestimmte Angebote für Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Wir brauchen starke Gemeinden, die ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen und das bedarfsorientierte Angebot bereitstellen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden unterstützen, um ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen zu können und das Angebot für Bürgerinnen und Bürger stärken.</li> <li>• Das regional hochbrisante Thema "leistbares Wohnen" und "Freizeitwohnsitze" gemeinsam mit den Planungsverbänden bearbeiten, um nicht nur die Raumordnungsrelevanz aufzuzeigen, sondern auch die ökonomische und soziale Dimension zu beleuchten.</li> </ul>
3.2	<p>Uns fehlen Prozesse zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Gerade die letzten Jahre waren für Kinder und Jugendliche sehr belastend, wir brauchen einen Dialog mit ihnen, um die Regionalentwicklung zukunftsfit gestalten zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche in den regionalen Fokus rücken und sie aktiv in den regionalen Transformationsprozess einbinden.</li> </ul>

3.3	<p>Uns fehlt die soziale Innovation in einigen Teilbereichen verschiedenster Lebensabschnitte. Wir brauchen diese sozialen Innovationen, um den sich ändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen außerhalb der hoheitlichen Tätigkeiten Rechnung tragen zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Themen in den Fokus rücken und gemeindeübergreifend mit einem besonderen Fokus auf Bedürfnisse von Frauen und Älteren in ländlichen Regionen (Generationengerechtigkeit) implementieren.</li> <li>• Unterstützung, Ausbau und weitere regionale Verankerung der Tätigkeiten im Freiwilligenzentrum und den Freiwilligennetzwerken.</li> <li>• Den seit vielen Jahren bekannten Schwerpunkt "Bildung" des Regionalmanagements weiter ausbauen mit den Schlagworten: Lebenslanges Lernen, Bildungsoffensive, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</li> </ul>
-----	---	--

Insgesamt sind in diesem Aktionsfeld Bedarfe versammelt, die sich als Konsequenzen von in den letzten Jahren dominanten Entwicklungen in der Region verstehen lassen. So ergibt sich die Dringlichkeit der Themen öffentliche Versorgung und Wohnen als Konsequenz aus der Attraktivität von Immobilien in der Region als Anlageobjekte. Weiters ist eine verstärkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen einerseits durch den einsetzenden demographischen Wandel aber auch durch deren Belastungen im Zuge der Corona-Pandemie notwendig geworden. Abschließend sind Bildung und soziales Engagement Aufgabenbereiche, die nicht mehr nur von den Gemeinden in Einzelmaßnahmen sinnvoll bewältigt werden können, sondern für die es ein regional abgestimmtes und sich progressiv weiterentwickelndes Angebot benötigt, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Bestimmte Stoßrichtungen, wie der Ausbau des Freiwilligenzentrums und des Bildungsprogramms des Regionalmanagements haben außerdem das Potential sich gut an die Inhalte der anderen Aktionsfelder anzuschließen. Insbesondere sind diese in den Aktionsfeldern 4 (Energieverständnis und Klimawandelanpassung) und 5 (digitale Kompetenz und Entwicklung regionaler Krisenlösungen) zu finden. Die Querverbindungen in der Übersicht, wenn die Querverbindung bereits in einem anderen Aktionsfeld dargestellt wurde, wird sie nicht nochmals angeführt:

Strategische Stoßrichtung	Querverbindung
Das regional hochbrisante Thema "leistbares Wohnen" und "Freizeitwohnsitze" gemeinsam mit den Planungsverbänden bearbeiten, um nicht nur die Raumordnungsrelevanz aufzuzeigen, sondern auch die ökonomische und soziale Dimension zu beleuchten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier sind nahezu alle Bereiche der Aktionsfelder 1 und 5 betroffen, da dieses Thema wesentlich auf nahezu alle Lebensbereiche einen Einfluss hat. Insbesondere besteht aber eine Verbindung zur Fachkräftethematik, da diese auch Wohnraum benötigen und durch den Tourismus saisonaler Wohnraum Mangelware ist.</li> </ul>
Unterstützung, Ausbau und weitere regionale Verankerung der Tätigkeiten im Freiwilligenzentrum und den Freiwilligennetzwerken.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung zu Aktionsfeld 2 und 4, da viele Kultur- und Umweltleistungen derzeit noch von Freiwilligen bzw. im Ehrenamt organisiert und koordiniert werden.</li> </ul>

Den seit vielen Jahren bekannten Schwerpunkt "Bildung" des Regionalmanagements weiter ausbauen mit den Schlagworten: Lebenslanges Lernen, Bildungsoffensive, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung und Lebenslanges Lernen hat eine Querverbindung zu allen Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie</li> </ul>
--	---

### 3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Die regional angestrebten Ziele werden so definiert und bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt, dass sie darüberliegende Ziele ansprechen können und dies auch tun. Dies können regionale, nationale und internationale Ziele von diversen Strategiedokumenten sein, welche im Kapitel 3.8 und 3.9 ohnehin näher beschrieben sind.

Nachdem die Umsetzung von CLLD/LEADER im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgt, werden in diesem Kapitel zur Übersicht auch die von diesem Aktionsfeld angesprochenen übergeordneten Ziele der GAP grafisch dargestellt:

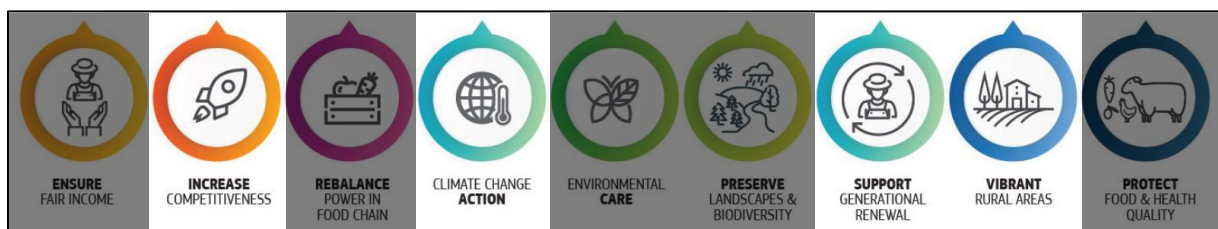


Abbildung 19: Beitrag vom Aktionsfeld 3 zu den Zielen der GAP;  
Quelle: Eigene Darstellung; Icons von Europäischer Kommission

Die angestrebten Ziele am Ende der Periode werden in Bezug zu den definierten Bedarfen dargestellt:

Nr.	Bedarf	Ziele am Ende der Periode (qualitativ)
3.1	Uns fehlen regional abgestimmte Angebote für Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen starke Gemeinden, die ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen und das bedarfsorientierte Angebot bereitstellen können.	⇒ Lebendige Orte mit generationenübergreifender Begegnung und Kommunikation sind durch die Optimierung der Angebote für Bürgerinnen und Bürger geschaffen worden. ⇒ Gemeinsam mit den Planungsverbänden wurden regionale Strukturkonzepte erstellt und über das Regionalmanagement sind Pilotinitiativen daraus implementiert worden.
3.2	Uns fehlen Prozesse zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Gerade die letzten Jahre waren für Kinder und Jugendliche sehr belastend, wir brauchen einen Dialog mit ihnen, um die	⇒ Kinder und Jugendliche sind in den regionalen Transformationsprozess eingebunden worden ⇒ Kinder und Jugendliche aus der Region haben speziell auf ihre Bedürfnisse angepasste Angebote zur Verfügung und nutzen diese auch

	Regionale Entwicklung zukunftsfit gestalten zu können.	⇒ Kinder und Jugendliche aus der Region schauen im Vergleich zu anderen positiver in die Zukunft
3.3	<p>Uns fehlt die soziale Innovation in einigen Teilbereichen verschiedenster Lebensabschnitte.</p> <p>Wir brauchen diese sozialen Innovationen, um den sich ändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen außerhalb der hoheitlichen Tätigkeiten Rechnung tragen zu können.</p>	<p>⇒ Soziale Innovation in der Region hat zu einem besseren Miteinander und zu besseren Angeboten - vor allem für Frauen - geführt</p> <p>⇒ Das integrierte Freiwilligenzentrum hat Aktivitäten und Projekte über die Basisleistungen hinaus durchgeführt, weshalb die Leistungen von Freiwilligen besser sichtbar werden</p> <p>⇒ Das Regionalmanagement hat seine Kompetenz und seinen Schwerpunkt "Bildung" regional weiter ausgebaut und bedient verschiedenste Lebensbereiche</p>

Ergänzend zu den Zielen für die einzelnen Bedarfe werden im Aktionsfeld 3 auch explizit die Ziele des ESF (Europäischer Sozialfonds) mit angesprochen, da in diesem Aktionsfeld auch die Schwerpunkte des ESF verankert sind und eine Kooperation ausgearbeitet wird. Folgende Ziele werden auch über die LES regio<sup>3</sup> angesprochen:

- Investitionen in junge Menschen, die von der sozioökonomischen Krise nach dem Ausbruch des Coronavirus besonders hart getroffen wurden. Mitgliedstaaten, die über dem EU-Durchschnitt liegen, was den Anteil junger Menschen betrifft, die nicht in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung sind (die sogenannten "NEETs", im Alter zwischen 15-29 Jahren. Hier gibt es auch die Verbindung zu Aktionsfeld 5, Bedarf 5.6
- Unterstützung der am meisten gefährdeten Personen, die unter Arbeitsplatzverlusten und Einkommenskürzungen leiden.
- Beitrag zum grünen und digitalen Wandel, mit Investitionen in Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer klimaneutralen, digitalen und integrativen Gesellschaft
- Direkte Unterstützung von sozialer Innovation, sozialem Unternehmertum und grenzüberschreitender Arbeitskräftemobilität durch den neuen Teilbereich "Beschäftigung und soziale Innovation" (EaSI) des ESF Plus mit einer zweckgebundenen Finanzausstattung welche den Aufbau von Kapazitäten und die transnationale/grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützen, um den Sozialschutz und die soziale Eingliederung, faire Arbeitsbedingungen und den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu stärken und die Arbeitsmobilität zu verbessern. Hier besteht zudem eine Verbindung zu Aktionsfeld 1 und 5.

#### 3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Aktionsfeld 3 sind zu den jeweiligen Stoßrichtungen folgende Maßnahmen bzw. Projekte zur Erreichung der Ziele angedacht:

<p>Gemeinden unterstützen, um ihrer <b>örtlichen Funktionalität</b> Rechnung zu tragen und das bedarfsorientierte (Sozial)Angebot stärken und dadurch lebendige Orte mit <b>generationenübergreifender Begegnung und Kommunikation</b> schaffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Kinderbetreuung an Randzeiten und bessere Vernetzung der Gemeindeangebote - Information, Beratung über Fördermöglichkeiten in Ausnahmesituationen (Krankheit, schwierige Lebensumstände)</li> <li>• Neue Ansätze mit Unternehmen zur Förderung von gleichen Karrieremöglichkeiten von Frauen</li> <li>• Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. Kampagnen in Kombination mit Workshops und Trainings in Schulen, Betrieben, Gemeinden, Beratungs- oder Sozialpartnereinrichtungen zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten rund um Geschlechterstereotypen</li> <li>• Freiräume mit ihren vielfältigen Funktionen schützen und ressourcenschonend entwickeln, wenn sie ein regionales alleinstellungsmerkmal aufweisen</li> </ul>
<p>Uns fehlen Prozesse zur Einbindung von <b>Kindern und Jugendlichen</b>. Gerade die letzten Jahre waren für Kinder und Jugendliche sehr belastend, wir brauchen einen Dialog mit ihnen, um die Regionalentwicklung zukunftsfit gestalten zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstorientierung, Kooperation mit Schulen - In Not geratene Menschen (ohne und wenig Rückhalt der Familie)</li> <li>• Placemaking: Schaffung von Orten mit hoher Aufenthaltsqualität für Jugendliche</li> <li>• Konsum- und kostenfreie Angebote im Freizeitbereich (vor allem für Jugendliche) behalten</li> </ul>
<p><b>Soziale Themen</b> in den Fokus rücken und gemeindeübergreifend bearbeiten (Generationenfreundlichkeit und soziale Innovation)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungen und Netzwerke zum Beispiel für pflegende Angehörige oder Angehörigen von Demenzkranken installieren</li> <li>• Hospizbegleitung; Information, Beratung über Fördermöglichkeiten in Ausnahmesituationen</li> <li>• Mobile Pflege und Beratungsprogramme ausbauen (Case- und Caremanagement)</li> <li>• Spezielle Maßnahmen und Projekte für Personen mit Betreuungspflichten für Ältere</li> <li>• Maßnahmen und Aktionen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und in Not geratenen Menschen – Projekte in Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Dienst und anderen</li> <li>• Jugendarbeit in den Gemeinden installieren und z.B. Buddy-Projekte umsetzen - Streetworker</li> <li>• Suchtprävention ausbauen und Sensibilisierungsprojekte dazu</li> <li>• Pilotmaßnahmen zur Teilhabe und Aktivitäten vor allem von Frauen in (politischen) Entscheidungsgremien unterstützen -</li> <li>• Erarbeitung von Materialien zur Berufsorientierung bzw. Adaptierung bestehender Materialien an die Bedarfe spezifischer Zielgruppen - Berufskompass?</li> <li>• Pilotprojekte zur Überprüfung der Auswirkung der Digitalisierung auf die geschlechtsbezogene Entwicklung</li> </ul>

<p><b>Lebenslanges Lernen, Bildungsoffensive, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsangebote für Erwachsene, Wieder- und Quereinsteigerinnen, Gesundheits- und Persönlichkeitsbildung in Kooperation oder in Abstimmung mit dem LEADER-Regionalmanagement</li> <li>• Digitalisierung von Bildungsangeboten zu regionalen Themen und Weiterbildung in strategischen Themenfeldern</li> <li>• Computerias weiter ausbauen und optimieren</li> <li>• Projekt Wunschgroßeltern weiterführen</li> <li>• Bildung und Begleitung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern (Beratungseinrichtungen, NGOs, Sozialpartnern, Eltern/Pflegenden etc.), um eine bessere gleichstellungsorientierte Vereinbarkeitskultur bezogen auf Kinderbetreuung sowie Pflege Angehöriger zu etablieren</li> </ul>
<p>Ausbau der <b>Freiwilligentätigkeiten</b> und -netzwerke</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation eines Regions-Wikis als Wissensdatenbank für Beruf, Soziales, Vereine, Freizeit etc. Informationsflyer mit Hinweis auf Digitale Regions-Plattform</li> <li>• Ausbau der Computerias und weitere niederschwellige Schulungsangebote etablieren - Handyschulungen etc.</li> <li>• Freiwillige für (schulische) Nachhilfe sozial Bedürftiger einsetzen - ev. LehrerInnen in Karenz</li> <li>• digitale Kommunikation zwischen Staat und Bürgern erleichtern durch den Ausbau der digitalen Kompetenz in Zusammenarbeit mit Freiwilligen</li> </ul>

### 3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Kooperationspartner werden auf Basis der Grundstrategie dargestellt.

Grundstrategie	Kooperationspartner
<p>Gemeinden unterstützen um ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen zu können und das Angebot für Bürgerinnen und Bürger stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Abteilung Dorferneuerung, Land Tirol</li> <li>⇒ Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel</li> <li>⇒ Planungsverband Pillerseetal</li> <li>⇒ Planungsverband Leukental</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> </ul>
<p>Das regional hochbrisante Thema "leistbares Wohnen" und "Freizeitwohnsitze" gemeinsam mit den Planungsverbänden bearbeiten, um nicht nur die raumordnungsrelevanz aufzuzeigen, sondern auch die ökonomische und soziale Dimension zu beleuchten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Abteilung Dorferneuerung, Land Tirol</li> <li>⇒ Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel</li> <li>⇒ Planungsverband Pillerseetal</li> <li>⇒ Planungsverband Leukental</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> </ul>
<p>Kinder und Jugendliche in den regionalen Fokus rücken und sie aktiv in den regionalen Transformationsprozess einbinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Schulen der Region</li> <li>⇒ Jugendzentren</li> <li>⇒ Kultureinrichtungen</li> <li>⇒ Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter</li> </ul>



<p>Soziale Themen in den Fokus rücken und gemeindeübergreifend mit einem besonderen Fokus auf Bedürfnisse von Frauen und Ältere in ländlichen Regionen (Generationengerechtigkeit) implementieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Sozialsprengel</li> <li>⇒ Krankenhausverband</li> <li>⇒ Freiwilligenzentrum Pillerseetal-Leukental</li> <li>⇒ Sozialvereine der Region</li> <li>⇒ Planungsverband Pillerseetal</li> <li>⇒ Planungsverband Leukental</li> <li>⇒ Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel</li> </ul>
<p>Unterstützung, Ausbau und weitere regionale Verankerung der Tätigkeiten im Freiwilligenzentrum und den Freiwilligennetzwerken</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Freiwilligenzentrum Pillerseetal-Leukental</li> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Vereine in der Region</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen und Freiwilligenzentren</li> <li>⇒ Verein Loigoim hoit zomm</li> </ul>
<p>Den seit vielen Jahren bekannten Schwerpunkt "Bildung" des Regionalmanagements weiter ausbauen mit den Schlagworten: Lebenslanges Lernen, Bildungsoffensive, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ WIFI Kitzbühel</li> <li>⇒ BFI Kitzbühel</li> <li>⇒ Regio-Tech Bildungszentrum</li> <li>⇒ Betriebe in der Region</li> <li>⇒ Seniorenvereine</li> </ul>

#### Beschreibung der Kooperationsaktivitäten:

### Kooperationsaktivitäten

Der Bereich „leistbares Wohnen“ ist nur kooperativ umzusetzen und bei den Kooperationen einen Schwerpunkt in diesem Aktionsfeld 3. Hier geht es neben der Ausarbeitung von regionalen Raumordnungskonzepten mit den Planungsverbänden auch um Kooperationen und Verbindungen in Zusammenhang mit Maßnahmen im Aktionsfeld 1 und Aktionsfeld 5.

Der eigene Schwerpunkt Kinder und Jugendliche ist nur in Zusammenarbeit mit den Schulen und Freizeitvereinen in der Region in Kooperation möglich. Hier geht es vor allem um gesundheitsbildende und soziale Maßnahmen.

Weitere Kooperationsaktivitäten finden bei der weiteren Verankerung des Freiwilligenzentrums statt. Hier betreffen die Aktivitäten die Abstimmung mit den Gemeinden und auch benachbarten Regionen sowie Sozialvereinen in der Region.

Im Bereich der Bildung bestehen die Kooperationen im Austausch mit überregionalen Bildungsanbietern bei der optimierten Abdeckung von Bildungsangeboten in der Region.

#### Transnationale Kooperationsaktivitäten:

Für das Aktionsfeld 3 sind transnationale Kooperationsaktivitäten im Bereich Kinder und Jugendliche geplant, hier gibt es Gespräche mit finnischen Kooperationspartnern, da dort Regionen ebenfalls diesen Schwerpunkt gesetzt haben und bereits Verbindungen aus Vorprojekten bestehen. Die anderen Themen werden innerhalb der Region und mit nationalen Kooperationen umgesetzt.

### **3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

#### **3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)**

Im Aktionsfeld 4 werden Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung umgesetzt. Maßnahmen in der Klimawandelanpassung sind bereits durch die KLAR! regio<sup>3</sup> entwickelt worden und mit den Inhalten der LES abgestimmt. Die explizite Berücksichtigung der Kooperationen bei klarer Abgrenzung zwischen den einschlägigen Klimaprogrammen und LEADER soll es erlauben, hier Synergien verstärkt zu nutzen und dabei Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Ergänzend zu den Anpassungsmaßnahmen werden noch weiterhin Klimaschutzvorhaben (insbesondere Leit- und Pilotprojekte) vor allem zu den Unterthemen Mobilität und Energieversorgung in die LES einfließen.

Anknüpfend an die Ausführungen in Kapitel 2 ergeben sich folgende Bedarfe für dieses Aktionsfeld:

#### **4.1 Aufbau, Koordination und Umsetzung von regionalen Mobilitätslösungen**

#### **4.2 Klimaschonende Investitionen, grüne Dienstleistungen und ein breites „Energieverständnis“; strategische Abstimmung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung**

#### **4.1 Uns fehlen optimierte Mobilitätslösungen. Wir brauchen den Aufbau, die Koordination und die Umsetzung von regionalen Mobilitätslösungen**

Das Mobilitätsverhalten in der Region ist derzeit deutlich vom motorisierten Individualverkehr geprägt. Daher ist der Motorisierungsgrad im Bezirk Kitzbühel zum Jahresbeginn 2021 mit 582,3 PKW/1000 Einwohner leicht überdurchschnittlich (Bundesdurchschnitt: 569 PKW/1000 Einwohner). Die Tendenz der Erhöhung des Motorisierungsgrades von 2008 bis 2018 von 80,9 PKW/1000 Einwohner (Bundesdurchschnitt: 44,2 PKW/1000 Einwohner) zeigt allerdings, dass die in diesen Jahren bereits getätigten Aktivitäten zur Stärkung von aktiver Mobilität und ÖPNV zu kurz gegriffen haben. Insbesondere in Bezug auf letzterem zeigt ein Blick auf die ÖV-Güteklassen, dass bis zur Güteklasse C lediglich die Gemeinden entlang der Salzburg-Tiroler-Bahn auftreten, und dabei die Stadt Kitzbühel mit 26,1% der Bevölkerung die bei weitem beste Anbindung in der Region bieten kann (Bundesdurchschnitt: 37,5%).

Darüber hinaus kommt der Gästemobilität eine besondere Bedeutung zu. Hierbei ist festzuhalten, dass die bisherigen Angebote der Tourismusverbände zur öffentlichen Anreise, zwar eine leichte Verbesserung der Situation bewirken konnten, aber mitunter auch durch die Corona-Pandemie bedingt eine gewisse Trendumkehr zur Anreise per PKW zu beobachten war.

Daher ist ein Ausbau insbesondere regionaler Ansätze, die Alltags- und Gästemobilität mit einschließen von erheblicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der Region.

#### **Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Zukunftsfähige regionale Mobilitätslösungen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung und von Gästen bestmöglich abbildet, pilothaft konzipieren, begleiten und umsetzen.**

## **4.2 Uns fehlen klimaschonende Investitionen, grüne Dienstleistungen und ein breites „Energieverständnis“. Wir brauchen Informationen, Leit- und Pilotprojekte und eine strategische Abstimmung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Wie in Kapitel 2.2 diskutiert, sind die Vermeidung von Emissionen und die Effizienzsteigerung die Hebel, mit denen der größte Effekt in der Vermeidung von Treibhausgasen erreicht werden kann. Dies erfordert allerdings erhebliche Investitionen in neue Technologien, vor allem in Bereich der Wärmeversorgung, die einen großen Teil der Energieverbrauchs verursacht (siehe Abbildung 13). Daher sind Pilotprojekte, die in der Region das Funktionieren neuer Technologien demonstrieren von erheblicher Bedeutung. Dabei kann neben der Effizienzsteigerung beispielsweise durch Wärmerückgewinnung oder Kraft-Wärme-Kopplung auch der Einsatz alternativer Primärenergieträger eine Chance darstellen. Dies würde auch eine bessere Einbindung von Land- und Forstwirtschaft in die Energieversorgung erlauben und eine bessere Ressourcennutzung ermöglichen.

Daher werden Beratungsgebote in der Region notwendig, die nicht lediglich auf das jeweils einzelne Vorhaben in der Sanierung oder im Neubau Bezug nehmen, sondern die nutzbaren Ressourcen der Region miteinbeziehen.

Außerdem werden Dienstleistungsunternehmen in der Region verstärkt erforderlich sein, um den Bedarf an Aktivitäten in diesem Bereich decken zu können. Hier kann durch Beratung und Pilotprojekte die Möglichkeit neuer Geschäftsfelder aufgezeigt werden.

### **Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und "grünen Dienstleistungen" bei Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien zu fördern.**

Bereits bei vergangenen Klima- und Umweltprojekten gab es eine enge Kooperation zwischen den jeweiligen Strukturen und der LAG. So konnten diverse Projekte auch durch die LAG in Abstimmung mit anderen Stakeholdern umgesetzt werden. Dies soll weiterhin verstärkt werden und durch eine gute Abgrenzung der Ressourcen ein möglichst effizientes Vorgehen im Klima- und Umweltschutz zu gewährleisten.

Am Beispiel einer Maßnahme der KLAR! regio<sup>3</sup>, deren Anpassungsstrategie und Maßnahmen im Februar 2022 erfolgreich eingereicht werden konnten, soll eine Abgrenzung beschrieben werden. In einer Maßnahme zur Unterstützung von Kleinwaldbesitzern werden Personalleistungen für Waldaufseher zur Unterstützung bei Waldumbaumaßnahmen bereitgestellt, die in einem Forstdienstbezirk, der vier Gemeinden der Region umfasst, durchgeführt werden. Dabei wird das Projektmanagement, die Ausarbeitung sowie die Koordination mit der Forstbezirks- und Landesforstdirektion durch den KLAR! Manager erfolgen. Die beteiligten Gemeinden sollen über ein begleitendes LEADER-Projekt eine Förderung für die gemeinsam genutzten Personalressourcen erhalten.

Ein weiteres Beispiel sind die Projekte zum Neophyten Management in der Region. Bisher wurden an Versuchsflächen entlang von Fließgewässern diverse Maßnahmen zur Bekämpfung gebietsfremder Arten getestet. Aufgrund dieser gewonnenen Erfahrungen wird im Zuge eines transnationalen, mehrere LEADER-Regionen übergreifenden Projektes eine gemeinsame Strategie zur Eindämmung des japanischen Staudenknöterichs entlang des größten, die Region durchziehenden Flusses entworfen.

Hierbei wird die LEADER-Region die wissenschaftliche Ausarbeitung der Strategie fördern, während durch die KLAR! die Behandlung der betroffenen Flächen innerhalb der Region übernommen wird.

Diese Beispiele zeigen, dass die gute Vernetzung zwischen Akteuren zur Nutzung von Synergien erheblich beitragen kann. Allerdings gilt es diese Kooperationen über die bestehenden Netzwerke hinaus zu erweitern und damit zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen (vor allem im Projektmanagement) zu gelangen.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Eine strategische und vernetzte Kooperation mit Pilotmaßnahmen und klaren Abgrenzungen zu anderen Strukturen im Klima- und Umweltbereich (KEM /KLAR!/e5/Klimabündnis etc.) umsetzen.**

**3.4.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen**

Da in den Themen, die innerhalb des Aktionsfelds 4 bearbeitet werden, bereits einige Programme und Projekte in der Region vorhanden sind, finden sich innerhalb der LES noch zwei Bedarfe, die in 3 strategischen Stoßrichtungen münden:

Nr.	Bedarf	Strategische Stoßrichtung
4.1	<p>Uns fehlen optimierte Mobilitätslösungen. Wir brauchen den Aufbau, die Koordination und die Umsetzung von regionalen Mobilitätslösungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunftsfähige regionale Mobilitätslösungen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung und von Gästen bestmöglich abbildet, pilothaft konzipieren, begleiten und umsetzen.</li> </ul>
4.2	<p>Uns fehlen klimaschonende Investitionen, grüne Dienstleistungen und ein breites "Energieverständnis". Wir brauchen Informationen, Leit- und Pilotprojekte und eine strategische Abstimmung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und "grünen Dienstleistungen" bei Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien zu fördern.</li> <li>• Eine strategische und vernetzte Kooperation mit Pilotmaßnahmen und klaren Abgrenzungen zu anderen Strukturen im Klima- und Umweltbereich (KEM /KLAR!/e5/Klimabündnis etc.) umsetzen.</li> </ul>

Neben den sektorspezifischen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsaktivitäten, wie sie beispielsweise im Tourismus stattfinden (siehe Kapitel 3.1), setzen hier die einschlägigen Programme wie e5 oder das Klimabündnis bereits seit einigen Jahren Akzente.

Demgegenüber ist die KLAR! regio<sup>3</sup> erst seit 2021 aktiv und konnte im Jahr 2022 in die Umsetzungsphase starten. Die im Anpassungskonzept skizzierten Maßnahmen sind – wie in 3.4.1

beschrieben – mit der LES abgestimmt und sollen hier nur in Listenform wiedergegeben werden, um einen Eindruck über die Bandbreite der Aktivitäten zu vermitteln:

- M1: Angebotsumstellung in der Landwirtschaft
- M2: Klimaangepasste Alm- und Weidewirtschaft
- M3: Biodiversität in der Landwirtschaft
- M4: Unterstützung von Kleinwaldbesitzer
- M5: Neophytenmanagement
- M6: Nachhaltiges Grünflächenmanagement
- M7: Biodiversität und Anpassung im Garten
- M8: Unversiegelte Parkflächen
- M9: Alternativen und Anpassung im Tourismus
- M10: Klimawandelangepasstes Bauen
- M11: Coole Ortskerne
- M12: Hitze Buddys

Als Themenschwerpunkte der KLAR! regio<sup>3</sup> wurden neben den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gebäudesektor und Gesundheit auch die Querschnittsthemen Raumplanung und Biodiversität gewählt. Daher lassen sich diverse Überschneidungen der Aktivitäten der KLAR! regio<sup>3</sup> mit den Inhalten auch anderer Aktionsfelder erkennen. Direkte Kooperationen werden allerdings – wie in 3.4.1 dargestellt – genau abgestimmt und geplant, um eine Unterscheidung der Programme zu gewährleisten und das Bilden von Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Strategische Stoßrichtung	Querverbindung
Zukunftsfähige regionale Mobilitätslösungen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung und von Gästen bestmöglich abbildet, pilothaft konzipieren, begleiten und umsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Besonderen zu Aktionsfeld 1 hinsichtlich des Wirtschaftsstandortes und des Tourismus (Bedarf 1.1, 1.2) aber grundsätzlich ist das Thema Mobilität fast ein Querschnittsthema über alle Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie hinweg.</li> </ul> <p>Außerhalb der LES besteht eine Verbindung zu Mobilitätsstrategien des Landes und zum Konzept Tirol 2050 klimaneutral sowie dem Tiroler Weg.</p>
Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und "grünen Dienstleistungen" bei Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung zum Aktionsfeld 5, um sowohl die innovative Landwirtschaft klimafit zu bekommen (Bedarf 5.1), als auch Ansätze der Kreislaufwirtschaft regional zu implementieren (Bedarf 5.3)</li> </ul> <p>Außerhalb der LES bestehen Verbindungen zu Energiekonzepten und Energieleitbildern wie z.B. Tirol 2050 klimaneutral und der darauf aufbauenden Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.</p>

Eine strategische und vernetzte Kooperation mit Pilotmaßnahmen und klaren Abgrenzungen zu anderen Strukturen im Klima- und Umweltbereich (KEM /KLAR/e5/Klimabündnis etc.) umsetzen.	Neben Verbindungen innerhalb der LES zu Aktionsfeld 1 und Aktionsfeld 5 gibt es Querverbindungen zur KLAR! regio <sup>3</sup> , welche bereits dargelegt wurden. Darüber hinaus gibt es auf Bundes- und Landesebene mehrfach Überschneidungen, welche im Kapitel 3.8 und 3.9 veranschaulicht werden.
---	--

Erfahrungen für die Umsetzung und regionale Ansprache von Akteuren in diesem Themenbereich haben auch die KEM Pillerseetal und die KEM Leukental sowie das Projekt Kllima- und Energieregion gegeben, welche alle in der letzten Periode direkt oder in Kooperation mit dem LEADER-Regionalmanagement durchgeführt wurden.

### 3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Die regional angestrebten Ziele werden so definiert und bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt, dass sie darüberliegende Ziele ansprechen können und dies auch tun. Dies können regionale, nationale und internationale Ziele von diversen Strategiedokumenten sein, welche im Kapitel 3.8 und 3.9 ohnehin näher beschrieben sind.

Nachdem die Umsetzung von CLLD/LEADER im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgt, werden in diesem Kapitel zur Übersicht auch die von diesem Aktionsfeld angesprochenen übergeordneten Ziele der GAP grafisch dargestellt:

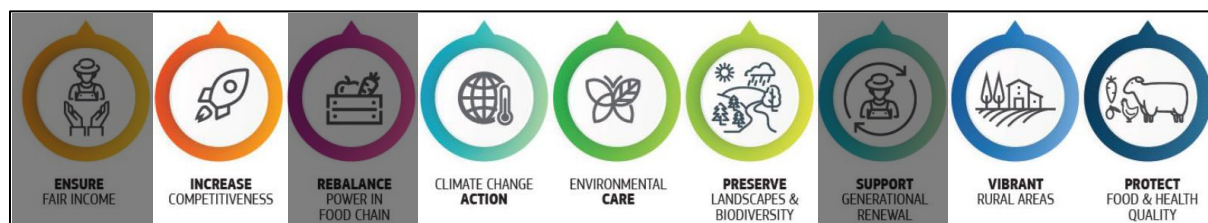


Abbildung 20: Beitrag vom Aktionsfeld 4 zu den Zielen der GAP;  
Quelle: Eigene Darstellung; Icons von Europäischer Kommission

Die angestrebten Ziele am Ende der Periode werden in Bezug zu den definierten Bedarfen dargestellt:

Nr.	Bedarf	Ziele am Ende der Periode (qualitativ)
4.1	Uns fehlen optimierte Mobilitätslösungen. Wir brauchen den Aufbau, die Koordination und die Umsetzung von regionalen Mobilitätslösungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Die (öffentliche) Mobilität und regionale Mobilitätslösungen wurden eingeführt und haben einen positiven Beitrag geleistet</li> <li>⇒ Das öffentliche Angebot ist aufeinander abgestimmt und an die (finanziellen) Möglichkeiten der Region optimiert</li> <li>⇒ Das Regionalmanagement regio<sup>3</sup> fungiert als Mobilitätskoordinator in der Region</li> </ul>

4.2	<p>Uns fehlen klimaschonende Investitionen, grüne Dienstleistungen und ein breites "Energieverständnis". Wir brauchen Informationen, Leit- und Pilotprojekte und eine strategische Abstimmung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Klimaschonende Investitionen und Dienstleistungen haben einen nachhaltigen Effekt in ökonomischer, ökologischer und sozialer Dimension</li> <li>⇒ Tätigkeiten im Klima- und Umweltbereich sind regional optimal aufeinander abgestimmt und ergänzen sich</li> <li>⇒ Die Nachhaltigkeitskoordinatorinnen der Tourismusverbände in der Region ergänzen die Tätigkeiten des Regionalmanagements und der Klima- und Energiemodellregion</li> </ul>
-----	---	---

### 3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Aktionsfeld 4 sind zu den jeweiligen Stoßrichtungen folgende Maßnahmen bzw. Projekte zur Erreichung der Ziele angedacht:

<p>Zukunftsfähige regionale Mobilitätslösungen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet, pilothaft konzipieren, begleiten und umsetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Testbetriebe für innovative Mobilitätslösungen in der Region implementieren und austesten (z.B. Rufbussysteme, Shuttledienste, Ruftaxis oder Fahrradpendeln)</li> <li>• Projekt „digitalisierte Mobilität“: Die Daten aus digitalen Verkehrssystemen (Parksysteme bzw. regionales Pilotprojekt Verkehrsmanagement St. Johann in Tirol) für eine Verbesserung der Alltagsmobilität nutzen</li> <li>• Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben und Maßnahmen dazu setzen</li> <li>• Pilotmaßnahmen zur last mile und zur öffentlichen An/Abreise weiter in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden ausbauen</li> </ul> <p><b>LEITPROJEKT:</b> Einstellung eines regionalen Mobilitätskoordinators zwischen Gemeinden/Tourismus/Freizeitanbieter, um das Thema ÖPNV und Mobilität in der Region bestmöglich abzustimmen und zukunftsfit zu machen.</p>
<p>Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien ins Bewusstsein zu rücken</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotmaßnahmen und/oder Bewusstseinsbildung zu Wärmepumpen, Nahwärmenetzen, Wasserkraftwerke etc. außerhalb der aktuellen Förderlandschaft wie zum Beispiel die Reaktivierung des alten Kraftwerkes am Speichersee in Kirchdorf in Tirol gemäß Machbarkeitsstudie aus einem aktuellen LEADER-Projekt</li> <li>• Pilotprojekt Wasserstoff regional initiieren in Zusammenarbeit mit Kufstein und den Stadtwerken Kitzbühel um in einem ersten Schritt lokale oder regionale Mobilitätslösungen wie z.B. Ski- und Wanderbusse umzustellen</li> <li>• die Möglichkeiten des EEG (z.B. regionale Energiegemeinschaften) nutzen und das Konzept dazu regional aufbereiten und umsetzen</li> <li>• Umsetzen eines Energie-Bürgerbeteiligungsmodelles in der Region</li> <li>• lokale Speichermöglichkeiten analysieren und Pilotkonzept entwickeln (Stichwort Blackout)</li> <li>• regional abgestimmter Ausbau der e-Ladeinfrastruktur</li> <li>• kommunales Grünraumkonzept erarbeiten und Flächen mehrfach nutzen</li> <li>• private Investoren im Bereich Klimaschutz einbinden, Modelle dazu ausarbeiten und mit regionalen Kooperationspartnern umsetzen</li> </ul>

<p>Eine strategische und vernetzte Bewusstseinsbildung mit Pilotmaßnahmen und Abstimmung zu anderen Strukturen (KEM /KLAR!/e5/Klimabündnis etc.) umsetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung von weiteren organisatorischen regionalen Strukturen im Bereich Klima, Umwelt und Klimawandelanpassung</li> <li>• Große Investitionen in erneuerbare Energie begleitend unterstützen</li> <li>• Beratungsprogramme für klimaschonende Maßnahmen im privaten und betrieblichen Bereich</li> <li>• Pilotmaßnahmen für "modernes Wohnen" (autofrei, verdichtet, energieautark) einsetzen</li> </ul>
---	---

### 3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Kooperationspartner werden auf Basis der Grundstrategie dargestellt.

Grundstrategie	Kooperationspartner
<p>Zukunftsfähige regionale Mobilitätslösungen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung und von Gästen bestmöglich abbildet, pilothaft konzipieren, begleiten und umsetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Tourismusverbände der Region</li> <li>⇒ Bergbahnen und Infrastrukturträger</li> <li>⇒ Verkehrsverbund Tirol</li> <li>⇒ Verkehrsverbund Salzburg</li> <li>⇒ Mobilitätszentralen und Mobilitätskoordinatorinnen</li> <li>⇒ Car-Sharing Anbieter der Region</li> <li>⇒ Umweltbundesamt</li> <li>⇒ Verkehrsunternehmen der Region</li> </ul>
<p>Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und "grünen Dienstleistungen" bei Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien zu fördern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Wirtschaftskammer Kitzbühel</li> <li>⇒ Betriebe in der Region</li> <li>⇒ Start-Ups und GründerInnen</li> <li>⇒ Abwasserverbände der Region</li> <li>⇒ Wasserkrafterzeuger und weitere Energielieferanten in der Region</li> <li>⇒ Energie Tirol</li> <li>⇒ Klimabündnis Tirol</li> <li>⇒ Standortagentur Tirol</li> <li>⇒ Clusterpartner Land Tirol</li> <li>⇒ Umweltbundesamt</li> </ul>
<p>Eine strategische und vernetzte Kooperation mit Pilotmaßnahmen und klaren Abgrenzungen zu anderen Strukturen im Klima- und Umweltbereich (KEM /KLAR!/e5/Klimabündnis etc.) umsetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Schulen der Region</li> <li>⇒ Betriebe in der Region</li> <li>⇒ KLAR! regio<sup>3</sup></li> <li>⇒ Umweltresorts der einzelnen Gemeinden</li> <li>⇒ Abwasserverbände der Region</li> <li>⇒ Wasserkrafterzeuger und weitere Energielieferanten in der Region</li> <li>⇒ Energie Tirol</li> <li>⇒ Klimabündnis Tirol</li> <li>⇒ Standortagentur Tirol</li> <li>⇒ Clusterpartner Land Tirol</li> <li>⇒ Umweltbundesamt</li> </ul>



## **Beschreibung der Kooperationsaktivitäten:**

### **Kooperationsaktivitäten**

Die Kooperationsaktivitäten betreffen die gemeinsame Umsetzung von Projekten und die gemeinsame Ausarbeitung von Schwerpunktsetzungen.

Der Themenbereich Mobilität ist besonders für Kooperationen geeignet. Hier geht es, die Bedürfnisse der Einheimischen und Gäste bestmöglich mit weiteren Partnern in der Region (Gemeinden, Tourismusverbände, Bergbahnen, ...). Kooperationsaktivitäten sollen durch einer/einem Mobilitätskoordinator/in koordiniert werden.

Ein weiterer kooperativ umzusetzender Bereich des Aktionsfeldes 4 ist bereits in der Grundstrategie und dem Bedarf von Punkt 4.2 formuliert. Es geht um die Vernetzung und Abstimmung zwischen KEM/KLAR!/LEADER und anderen (tirolweiten) Akteuren wie Klimabündnis oder Energie Tirol. Hier hat es bereits in der Vergangenheit eine kooperative Umsetzung gegeben, welche weiter ausgebaut werden soll.

## **Transnationale Kooperationsaktivitäten:**

Für das Aktionsfeld 4 sind keine transnationalen Kooperationen geplant. Die Themen werden innerhalb der Region und mit nationalen Kooperationen umgesetzt.

### **3.5 Aktionsfeld 5: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW**

#### **3.5.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)**

Das Aktionsfeld 5 zu den Themen „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ ist verknüpft mit den Ansätzen des Konzepts Regionalmanagement Tirol 2021+. Dort werden im Rahmen des CLLD-Ansatzes Maßnahmen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Daher ergeben sich beabsichtigter Weise einige Überschneidungen mit anderen Aktionsfeldern. Allen voran betrifft dies Aktionsfeld 1 mit dem Fokus auf eine Steigerung der Wertschöpfung, aber auch interkommunale Kooperation, die in Aktionsfeld 3 behandelt wird, oder Ansätze zur Kreislaufwirtschaft, deren Klimaschutzwirkung in Aktionsfeld 4 relevant ist, finden hier Eingang.

Die Bedarfe, die Ausgehend von der Darstellung in Kapitel 2 sowie der Diskussion der anderen Aktionsfelder sich im Aktionsfeld 5 ergeben sind wie folgt:

**5.1 Zukunftsorientierte Land- und Forstwirtschaft, welche Leistungen und Produkte für die regionale Bevölkerung herstellt**

**5.2 Optimierte Rahmenbedingungen und pilothafte Leuchtturmprojekte für Gründerinnen und Gründer (inkl. innovative bestehende Unternehmen) sowie strategische (wissenschaftliche) Zusammenarbeit**

**5.3 Verständliche und breit getragene Positionierung der Region im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie Pilotinitiativen für Bioökonomie**

**5.4 Impulse, um die Bevölkerung in allen Facetten ihres täglichen Lebens fit für digitale Kompetenzen zu machen**

**5.5 Interkommunale Zusammenarbeit, um die hoheitlichen Aufgaben auch in Zukunft bestmöglich bewältigen zu können**

**5.6 Flexible und regional angepasste Antworten auf Krisen wie die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg, Energielieferanpassungen oder Preissteigerungen**

**5.1 Uns fehlt landwirtschaftliche Innovation. Wir brauchen die Unterstützung einer zukunftsorientierten Land- und Forstwirtschaft, welche Leistungen und Produkte für die regionale Bevölkerung herstellt.**

Die Land- und Forstwirtschaft macht mit weniger als 4% der Erwerbstätigen im Jahr 2018 zwar einen sehr kleinen Teil des Erwerbslebens in der Region aus, aufgrund der prägenden Aktivitäten in der Landschaftspflege und die Bereitstellung regionaler Lebensmittel, ist sie dennoch ein wesentlicher Faktor. Um diese Wirtschaftssektoren für die Zukunft zu wappnen, ist es entscheidend, sie an Innovationsprozesse heranzuführen und mit technischem Know-how in Produktion und Vermarktung zukunftsfit zu machen.

Hierbei liegt ein großes Potential in der Transformation zur Bioökonomie und der Ersetzung erdölbasierter Produkte durch solche aus nachwachsenden Ressourcen. Auch der Schulterschluss von

land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und hoch technologisierten, industriellen Unternehmen innerhalb der Region, kann zu einem produktiven Wissenstransfer und der Nutzung von Synergien innerhalb der Wertschöpfungskette führen.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Zukunftsorientierte und vernetzte Land- und Forstwirtschaft unterstützen im Hinblick auf die Grundversorgung, Landschaftspflege und -nutzung sowie dem Klimawandel – Sensibilisierung für die Leistungen der Landwirtschaft.**

**5.2 Uns fehlen Gründerimpulse und das Netzwerk einer Hochschule zur Begleitung der wirtschaftlichen Transformation. Wir brauchen optimierte Rahmenbedingungen und pilothafte Leuchtturmprojekte für Gründerinnen und Gründer (inkl. innovative bestehende Unternehmen) sowie in der strategischen (wissenschaftlichen) Zusammenarbeit.**

Bereits in den vergangenen Jahren konnte durch das Innovationsnetzwerk iNK wertvolle Arbeit zur Transformation der regionalen Wirtschaft und der Unterstützung von Gründer\*innen geleistet werden. Diese Tätigkeiten wurden durch die Etablierung mehrerer Co-Working Möglichkeiten in der Region komplettiert, um so den Start für junge, innovative Unternehmer\*innen zu erleichtern. In einer nächsten Phase wäre es dringend notwendig durch ein regionales Innovationsmanagement den Wissenstransfer von den Hochschulen in die Region zu fördern. Da die Region keine eigene Hochschule vorweisen kann, benötigt es hierbei einen erhöhten Einsatz von Ressourcen, um diesen Wissenstransfer zu gewährleisten und dessen transformative Wirkung entfalten zu können.

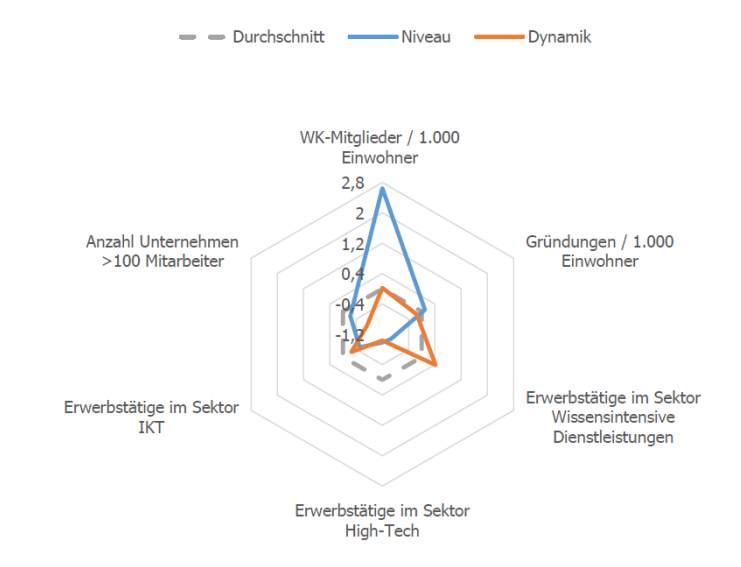


Abbildung 21: Wirtschafts- und Innovationsindikatoren für den Bezirk Kitzbühel, Quelle: Zukunftsranking 2019, Pöchhacker Innovation Consulting

Ein Blick auf die entsprechende Auswertung des Zukunftsrankings der Wirtschaftskammer Österreich zeigt, dass insbesondere die Anzahl der Erwerbstätigen in wissensintensiven Dienstleistungen, im High-Tech und im IKT Sektor weit unter dem österreichischen Durchschnitt liegen. Gerade um diese Lücke reduzieren zu können, sind Leuchtturmprojekte in diesen Wirtschaftssektoren von erheblicher

Bedeutung. Durch entsprechende Aktivitäten und Projekte in den Bereichen wissensintensive Dienstleistungen, High-Tech und IKT soll die Attraktivität der Region für Betriebe bzw. Gründer\*innen aus diesen Sektoren gesteigert und somit die Anzahl der Erwerbstätigen in diesem Bereich erhöht werden..

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Die Transformation der regionalen Wirtschaft und die Optimierung von Rahmenbedingungen begleitend unterstützen. Schwerpunkte bilden Gründer\*innen und Wachstumsmärkte in Zusammenarbeit mit einem regionalen Innovationsmanagement.**

**5.3 Uns fehlen regionale Ansätze der Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. Wir brauchen eine verständliche und breit getragene Positionierung der Region im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Wir brauchen innovative Pilotprojekte zur Förderung der Bioökonomie.**

Eine weitere Facette der regionalen Wirtschaft, die noch Ausbaupotential hat, ist die Kreislaufwirtschaft. Es gibt zwar bereits einige Initiativen an Repair-Cafés, Tauschbörsen und ähnlichem, die in der Region regen Anklang finden. Allerdings fehlt noch eine enge Einbindung der Wirtschaftstreibenden in der Region in diese Aktivitäten. Hierbei soll die Plattform „KEK – Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft“, die 2021 vom Land Tirol gemeinsam mit der Standortagentur, Energie Tirol und dem Klimabündnis ins Leben gerufen wurde, auch in der Region regio<sup>3</sup> Akzente setzen. Durch die als LEADER Projekt geführte Klima- und Energieregion, der Clean Alpine Region St. Johann und der KLAR! regio<sup>3</sup> konnte in diversen Projekten bereits mit den Akteuren der KEK-Plattform erfolgreich zusammengearbeitet werden. Dies soll erlauben die Positionierung der Region in diesem Bereich voran zu treiben.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Den (Wirtschafts-) Standort im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb Tirols und den angrenzenden Wirtschaftsräumen positionieren.**

**5.4 Uns fehlt digitale Kompetenz. Wir brauchen Impulse, um die Bevölkerung in allen Facetten ihres täglichen Lebens fit für digitale Kompetenzen zu machen.**

Bei der Breitbandversorgung liegt der Bezirk Kitzbühel mit 46,3% der Haushalte, die Ende 2020 Zugang zu einer Übertragungsgeschwindigkeit von 1000Mbit/s haben, im Tiroler Mittelfeld (Bundesdurchschnitt: 44,7%). Dennoch sind die Gemeinden der Region diesbezüglich heterogen aufgestellt. Durch den Ausbau der digitalen Kompetenz bzw. des Breitbandausbaus wird auch die Umsetzung neuer Arbeitsformen erleichtert bzw. kommt dem entgegen. Digitale Kompetenz spielt sich aber nicht nur in der Breitbandversorgung ab, sondern betrifft mittlerweile alle Lebensbereiche. Egal ob Fahrkarten, Eintrittskarten, Bankgeschäfte oder andere Leistungen, die Digitalisierung hält überall Einzug. Auch die Pandemie hat gezeigt, dass zum Beispiel der Upload auf einen digitalen grünen Pass für gewisse Personengruppen eine Herausforderung darstellt, welche sie nicht bewältigen können. Auch in der Verkehrsüberwachung und Parkraumbewirtschaftung wird zunehmend auf die

Digitalisierung gesetzt, hierzu läuft bereits das Pilotprojekt "Verkehrsmanagement St. Johann in Tirol" als digitales Forschungsprojekt mit weiteren Partnern.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Die digitale Transformation der Wirtschaft, der regionalen Wissenschaft und der täglichen Angebote/Daseinsfürsorge forcieren und den Ausbau digitaler Kompetenzen adressieren.**

**5.5 Uns fehlt interkommunale Kooperation in strategischen Themenbereichen. Wir brauchen die interkommunale Zusammenarbeit, um die hoheitlichen Aufgaben auch in Zukunft bestmöglich bewältigen zu können.**

In einigen Teilbereichen wie dem Tourismus, dem Abwassermanagement oder Hochwasserschutz ist die interkommunale Kooperation bereits gut in der Region verankert. Hier spielt auch das Tiroler Modell der Planungsverbände, in die die Gemeinden interkommunale Projekte planen können, eine stärkende Rolle. Demgegenüber sind aber Themenbereiche wie Raumordnungskonzepte oder Projekte zur Standortentwicklung noch stark an die Gemeindegrenzen gebunden. Hier soll es mit Pilotprojekten erreicht werden übergeordnete und alle Gemeinden betreffende Problemstellungen, wie den demografischen Wandel oder die regionale Wettbewerbsfähigkeit in langfristigen, interkommunalen Strategien zu bearbeiten.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Stärkung der strategischen Zusammenarbeit in definierten Themenbereichen (interkommunale Zusammenarbeit).**

**5.6 Uns hat die Krise auch erwischt. Wir brauchen flexible und regional angepasste Antworten auf die Herausforderungen die Corona, der Ukraine-Krieg, Energielieferanpassungen, Preissteigerungen und andere tiefgreifende Einschnitte in die Gesellschaft verursacht haben.**

Während der Winter 2020 für die Region noch vergleichsweise glimpflich verlaufen ist (siehe Kapitel 3.1.1) haben die Lock-Downs im Winter 2021 die Branche insgesamt und damit auch die Region regio<sup>3</sup> mit 3,5% der Nüchtigungen gegenüber dem Jahr 2011 sehr hart getroffen (siehe Kapitel 2.1.3). Derartige Schocks können ein regionales Wirtschaftsgefüge, das eine große touristische Komponente aufweist, nachhaltig beeinträchtigen. Der Sektor Tourismus ist hier nur beispielhaft aufgelistet, natürlich sind auch andere Branchen massiv betroffen bzw. betroffen gewesen.

Umso wichtiger ist es, dass an die Region angepasste Möglichkeiten entwickelt werden, mit derartigen Krisen umzugehen und durch eine proaktive Herangehensweise die Resilienz der Region zu stärken. Dies ist auch ein Kernpunkt von LEADER, welche mittels Beteiligungs- und Transformationsprozessen Krisen besser gemanagt und begleitet werden können. Auch in aktuellen Krisen war das Regionalmanagement regio<sup>3</sup> ein aktiver Player mit aktiver Projektarbeit dazu.

**Ableitung für eine strategische Stoßrichtung:**

- **Regionale Antworten liefern sehr gute Ergebnisse für globale Krisen und Herausforderungen. Die Krisentransformation in der Region soll gestärkt und aktiv moderiert werden.**

### 3.5.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Als umfangreiches Aktionsfeld ergeben sich für das Aktionsfeld 5 sechs Bedarfe, denen insgesamt sechs strategischen Stoßrichtungen zugeordnet sind:

Nr.	Bedarf	Strategische Stoßrichtung
5.1	<p>Uns fehlt landwirtschaftliche Innovation.</p> <p>Wir brauchen die Unterstützung einer zukunftsorientierten Land- und Forstwirtschaft welche Leistungen und Produkte für die regionale Bevölkerung herstellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunftsorientierte und vernetzte Land- und Forstwirtschaft unterstützen im Hinblick auf die Grundversorgung, Landschaftspflege und -nutzung sowie dem Klimawandel – Sensibilisierung für die Leistungen der Landwirtschaft.</li> </ul>
5.2	<p>Uns fehlen Gründerimpulse und das Netzwerk einer Hochschule zur Begleitung der wirtschaftlichen Transformation.</p> <p>Wir brauchen optimierte Rahmenbedingungen und pilothafte Leuchtturmprojekte für Gründerinnen und Gründer (inkl. innovative bestehende Unternehmen) sowie in der strategischen (wissenschaftlichen) Zusammenarbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Transformation der regionalen Wirtschaft und die Optimierung von Rahmenbedingungen begleitend unterstützen. Schwerpunkte bilden Gründer*innen und Wachstumsmärkte in Zusammenarbeit mit einem regionalen Innovationsmanagement.</li> </ul>
5.3	<p>Uns fehlen regionale Ansätze der Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie</p> <p>Wir brauchen eine verständliche und breit getragene Positionierung der Region im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Wir brauchen innovative Pilotprojekte zur Förderung der Bioökonomie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den (Wirtschafts-) Standort im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb Tirols und den angrenzenden Wirtschaftsräumen positionieren.</li> </ul>
5.4	<p>Uns fehlt digitale Kompetenz.</p> <p>Wir brauchen Impulse, um die Bevölkerung in allen Facetten ihres täglichen Lebens fit für digitale Kompetenzen zu machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die digitale Transformation der Wirtschaft, der regionalen Wissenschaft und der täglichen Angebote/Daseinsfürsorge forcieren und den Ausbau digitaler Kompetenzen adressieren.</li> </ul>
5.5	<p>Uns fehlt interkommunale Kooperation in strategischen Themenbereichen.</p> <p>Wir brauchen die interkommunale Zusammenarbeit, um die hoheitlichen Aufgaben auch in Zukunft bestmöglich bewältigen zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der strategischen Zusammenarbeit in definierten Themenbereichen (interkommunale Zusammenarbeit).</li> </ul>

<b>5.6</b>	<p>Uns hat die Krise auch erwischt. Wir brauchen flexible und regional angepasste Antworten auf die Herausforderungen die Corona, der Ukraine-Krieg, Energielieferanpassungen, Preissteigerungen und andere tiefgreifende Einschnitte in die Gesellschaft verursacht haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regionale Antworten liefern sehr gute Ergebnisse für globale Krisen und Herausforderungen. Die Krisentransformation in der Region soll gestärkt und aktiv moderiert werden.</li> </ul>
------------	---	---

Aufgrund der breite des Aktionsfeldes ergeben sich – wie am Eingang des Kapitels erwähnt – Überschneidungen zu diversen anderen Aktionsfeldern. Insgesamt sind die strategischen Stoßrichtungen allerdings geprägt von einem auf Regionsebene abgestimmten Fortschreiten der Region hin zu mehr Resilienz und des Aufbaus von Strukturen, die deren Ressourcenbedarf wieder besser aus der Region heraus bereitstellen können. Damit soll eine höhere Unabhängigkeit von internationalen Entwicklungen erreicht werden, die allerdings in touristisch geprägten Regionen immer eine gewisse Fragilität aufweisen wird. Dennoch kann hierbei durch das LEADER-Programm ein Fundament geboten werden, auf dem regionale Lösungen für mehr Krisensicherheit entwickelt und erprobt werden.

Strategische Stoßrichtung	Querverbindung
Die Querverbindungen zu diesem Aktionsfeld wurden bereits bei den anderen Aktionsfeldern aufgelistet, weshalb sie nicht nochmals dargestellt werden.	

### 3.5.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Nachdem die Umsetzung von CLLD/LEADER im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgt, werden in diesem Kapitel zur Übersicht auch die von diesem Aktionsfeld angesprochenen übergeordneten Ziele der GAP grafisch dargestellt:

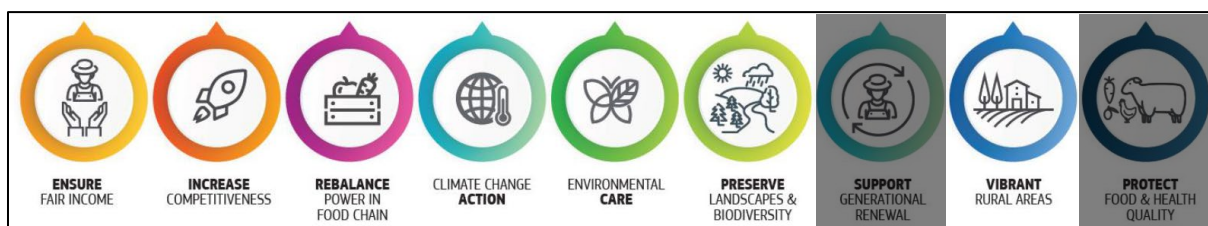


Abbildung 22: Beitrag vom Aktionsfeld 5 zu den Zielen der GAP;  
Quelle: Eigene Darstellung; Icons von Europäischer Kommission

Die angestrebten Ziele am Ende der Periode werden in Bezug zu den definierten Bedarfen dargestellt:

Nr.	Bedarf	Ziele am Ende der Periode (qualitativ)
5.1	<p>Uns fehlt landwirtschaftliche Innovation. Wir brauchen die Unterstützung</p>	<p>⇒ Die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für den regionalen Lebensraum sind</p>

	einer zukunftsorientierten Land- und Forstwirtschaft, welche Leistungen und Produkte für die regionale Bevölkerung herstellt	<p>anerkannt und mit pilothaften Initiativen in Wert gesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Die Land- und Forstwirtschaft leistet einen aktiven Beitrag bei der Anpassung an den Klimawandel</li> <li>⇒ Neue oder neuartige landwirtschaftliche Produkte und/oder Dienstleistungen haben zu einer Steigerung der Lebensqualität beigetragen</li> </ul>
5.2	Uns fehlen Gründerimpulse und das Netzwerk einer Hochschule zur Begleitung der wirtschaftlichen Transformation. Wir brauchen optimierte Rahmenbedingungen und pilothafte Leuchtturmprojekte für Gründerinnen und Gründer (inkl. innovative bestehende Unternehmen) sowie in der strategischen (wissenschaftlichen) Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Ein zentrales Innovationsmanagement bildet ein Netzwerk für innovative Transformationsaktivitäten</li> <li>⇒ Das Regionalmanagement und das kooperativ betriebene Gründerzentrum START.N sind eine Anlaufstelle für Innovation in der Region</li> <li>⇒ Entlang der Innovationsstufen (finden, erproben, verbreiten) finden Prozesse unter Einbindung von geförderten Projekten und des Regionalmanagements statt</li> <li>⇒ Es wurden Kooperationen mit (Fach)Hochschulen eingegangen</li> </ul>
5.3	Uns fehlen regionale Ansätze der Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. Wir brauchen eine verständliche und breit getragene Positionierung der Region im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Wir brauchen innovative Pilotprojekte zur Förderung der Bioökonomie.	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Die Region ist bekannt für Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft</li> <li>⇒ Das Regionalmanagement ist ein aktiver Player für Kreislaufwirtschaft in der Region</li> <li>⇒ Startinitiativen zur Kreislaufwirtschaft haben zu einem Veränderungsprozess geführt</li> </ul>
5.4	Uns fehlt digitale Kompetenz. Wir brauchen Impulse, um die Bevölkerung in allen Facetten ihres täglichen Lebens fit für digitale Kompetenzen zu machen	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Die gesamtregionale Kompetenz im Bereich Digitalisierung wurde erhöht</li> <li>⇒ Das Regionalmanagement regio<sup>3</sup> hat digital unterstützte Modelle, Systeme und Leistungen in der Region implementiert</li> </ul>
5.5	Uns fehlt interkommunale Kooperation in strategischen Themenbereichen. Wir brauchen die interkommunale Zusammenarbeit, um die hoheitlichen Aufgaben auch in Zukunft bestmöglich bewältigen zu können	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ In verschiedensten Themengebieten wird vom RM eine interkommunale Zusammenarbeit angestoßen. Das betrifft vor allem regionale Infrastruktur, Verwaltung und Flächenmanagement</li> <li>⇒ Eine Ansprechressource für interkommunale Kooperation ist in der Region geschaffen und in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement regio<sup>3</sup> tätig</li> </ul>
5.6	Uns hat die Krise auch erwischt. Wir brauchen flexible und regional angepasste Antworten auf die Herausforderungen die	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Das Regionalmanagement ist aktiv in die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft auf regionaler Ebene</li> </ul>



	Corona, der Ukraine-Krieg, Energielieferanpassungen, Preissteigerungen und andere tiefgreifende Einschnitte in die Gesellschaft verursacht haben	eingebunden und hat pilothafte Lösungen umgesetzt ⇒ Der demographische Wandel ist in den Projekten des Regionalmanagements mittel- und langfristig mitgedacht und eingearbeitet ⇒ Es sind spezielle Angebote für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen mit Konnex zur regionalen Wirtschaft eingeführt worden
--	--	--

### 3.5.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Aktionsfeld 5 sind zu den jeweiligen Stoßrichtungen folgende Maßnahmen bzw. Projekte zur Erreichung der Ziele angedacht:

<p>Uns fehlt <b>landwirtschaftliche Innovation</b>. Wir brauchen die Unterstützung einer <b>zukunftsorientierten Land- und Forstwirtschaft</b>, welche Leistungen und Produkte für die regionale Bevölkerung herstellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Projekt „Klimafitte Wälder“ sollen Waldflächen und andere besondere landwirtschaftliche Flächen mit innovativen Maßnahmen unterstützt werden. Dazu sollen Ressourcen der Waldbewirtschaftung und der Bewusstseinsbildung regional geschaffen werden.</li> <li>• Im Projekt „Green Farm“ sollen Themen wie Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltaspekte der Landwirtschaft besonders beleuchtet und in Pilotprojekten umgesetzt werden</li> <li>• neue Formen der Bodenbearbeitung (z.B. Humusaufbau als CO2 Speicher) in der Landwirtschaft implementieren und Versuchsanbauflächen für (nicht zuletzt durch den Klimawandel) mögliche neue Bewirtschaftungsformen identifizieren</li> <li>• Erstellung einer Landkarte zum Bewirtschaftungsgrad der Flächen in der Region inkl. Potenzialanalyse</li> </ul> <p><b>LEITPROJEKT:</b> Kooperationsprojekt mit der Universität Innsbruck und den Abwasserverbänden sowie Biogaserzeugern der Region und landwirtschaftlichen Betrieben die Speisereste aus dem touristischen Gastgewerbe sowie die Abwässer in verwendbaren Dünger und Kompost umzuwandeln und dabei Energie (Strom) zu erzeugen.</p>
<p>Wir brauchen <b>optimierte Rahmenbedingungen</b> und pilothafte Leuchtturmprojekte für <b>Gründerinnen und Gründer</b> (inkl. innovative bestehende Unternehmen) sowie in der strategischen (wissenschaftlichen) <b>Zusammenarbeit</b>.</p> <p>Wir brauchen <b>optimierte Rahmenbedingungen</b> und pilothafte Leuchtturmprojekte für <b>Gründerinnen und Gründer</b> (inkl. innovative</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das in der Periode 2014-2020 eingeführte Innovationsmanagement bzw. Innovationsnetzwerk der Region eng mit der Regionalentwicklung verbinden und weiterführen. Vorbereitungsmaßnahmen und begleitende Umsetzungsprojekte für andere außerlandwirtschaftliche Interventionen (Stichwort ländlichen Innovationsmanagement)</li> <li>• Projekt Strategische Standortentwicklung =&gt; Innovative Konzepte wie Smart Villages bzw. Smart City als Impuls nehmen und in pilothaften Projekten in der Region umsetzen.</li> <li>• Regionalisierung von Bildungs- und Hochschulstandorten durch digitale (Studien-)Angebote; Dialog mit der Wirtschaft =&gt; zukunfts- und bedarfsorientierte Entwicklung des Angebotes</li> <li>• Projekt „KitzCoin“: Implementierung von alternativen Finanzierungsformen in den Wirtschafts- und Regionalentwicklungsprozess; Aufbau eines finanziell dotierten Regionalfonds, welcher durch Einheimische und (wohlhabende) Zugezogene gespeist wird.</li> </ul>

<p>bestehende Unternehmen) sowie in der strategischen (wissenschaftlichen) <b>Zusammenarbeit.</b></p>	<p><b>LEITPROJEKT:</b> Kooperationsprojekt mit der Wirtschaftskammer und dem Gründercenter: Gründungen und Startups =&gt; Stärkung der Entrepreneurship-Orientierung und der Gründungsmotivation in der Bevölkerung mit besonderem Fokus auf Frauen, Jugendliche und Silver Entrepreneurs (GründerInnen 50+); Angebote und Unterstützungsleistungen für GründerInnen bündeln und an den Kontaktpunkten kommunizieren</p>
<p>Wir brauchen eine verständliche und breit getragene Positionierung der Region im Bereich <b>Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft.</b> Wir brauchen innovative Pilotprojekte zur Förderung der <b>Bioökonomie.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte und Maßnahmen zur generellen Bewusstseinsbildung zu Kreislaufwirtschaft mit weiteren (regionalen und landesweiten) Partnern sowie in Abstimmung mit der KLAR!</li> <li>• Repair-Cafes in allen Regionsteilen installieren</li> <li>• Sharing Plattformen aufbauen bzw. regional nutzen (Car/Bike/Infrastruktur)</li> <li>• Stärkung bestehender und Aufbau neuer Lieferketten im regionalen Kontext mit dem Fokus auf kurze Wege und Nutzung der digitalen Möglichkeiten (horizontal und vertikal)</li> <li>• Nachhaltigkeitsberatungen für Unternehmen einführen und Unternehmen unterstützen, um Benchmarksysteme oder Labels bzw. Gütesiegel einzuführen</li> <li>• Pilotprojekte, welche fossile Ressourcen durch nachwachsende Rohstoffe ersetzen. Dies wird zum Beispiel umgesetzt durch die Verbindung von Forschung und regionaler Anwendung oder einem Projekt zur Erhebung des regionalen Nutzungspotenzials</li> </ul>
<p>Wir brauchen Impulse, um die Bevölkerung in allen Facetten ihres täglichen Lebens fit für <b>digitale Kompetenzen</b> zu machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung entlang der touristischen "Customer-Journey" vorantreiben</li> <li>• niederschwellige Angebote wie Computerias, Programmierworkshops etc. regional anbieten</li> <li>• Herausforderungen der Digitalisierung vor allem für Randgruppen der Gesellschaft in Projekten aufgreifen und verbessern</li> <li>• Digitalisierungsprojekte wie zum Beispiel digitales Employer Branding oder digitale Wegeführungen bzw. Parkraumbewirtschaftung implementieren</li> </ul>
<p>Wir brauchen die <b>interkommunale Zusammenarbeit</b>, um die hoheitlichen Aufgaben auch in Zukunft bestmöglich bewältigen zu können.</p> <p>Wir brauchen die <b>interkommunale Zusammenarbeit</b>, um die hoheitlichen Aufgaben auch in Zukunft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsprojekte in strategischen Themenfeldern (zB Energie, Versorgung, Arbeitskräftemobilität, Abfallwirtschaft) initiieren</li> <li>• Ausarbeitung von Modellen zur gemeinsamen Nutzung von Personal für kommunale Infrastrukturen wie zum Beispiel Schwimmbäder</li> <li>• Potenzialanalyse zu Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit</li> <li>• Übersetzung von (künftigen) rechtlichen Vorgaben auf regionaler Ebene im Bereich der Raumordnung und der touristischen Nutzung in konkrete Maßnahmen und Projekte für die Region</li> <li>• den Zukunftsmarkt Gesundheitsprävention durch die Verschneidung bestehender Angebote ausbauen; Stärkung der Spitzenposition als Gesundheitsstandort</li> </ul> <p><b>LEITPROJEKT:</b> Installation einer Stelle für interkommunale Zusammenarbeit im Umfeld des Regionalmanagements, um die Ressourcen zu schaffen, dieses Thema proaktiv anzugehen.</p>

bestmöglich bewältigen zu können.	
Wir brauchen <b>flexible und regional angepasste Antworten auf die Herausforderungen</b> die Corona, der Ukraine-Krieg, Energielieferanpassungen, Preissteigerungen und andere tiefgreifende Einschnitte in die Gesellschaft verursacht haben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch keine konkreten Projekte und Maßnahmen definiert.</li> </ul>

### 3.5.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Kooperationspartner werden auf Basis der Grundstrategie dargestellt.

Grundstrategie	Kooperationspartner
<p>Zukunftsorientierte und vernetzte Land- und Forstwirtschaft unterstützen im Hinblick auf die Grundversorgung, Landschaftspflege und -nutzung sowie dem Klimawandel - Sensibilisierung für die Leistungen der Landwirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Landwirtinnen und Landwirte der Region</li> <li>⇒ Forst- und Landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>⇒ Landwirtschaftskammer</li> <li>⇒ Agrarmarketing Tirol</li> <li>⇒ KLAR!-Region regio<sup>3</sup></li> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Infrastrukturanbieter der Region wie z.B. Bergbahnen</li> <li>⇒ Tourismusverbände der Region</li> </ul>
<p>Die Transformation der regionalen Wirtschaft und die Optimierung von Rahmenbedingungen begleitend unterstützen. Schwerpunkte bilden Gründer*innen und Wachstumsmärkte in Zusammenarbeit mit einem regionalen Innovationsmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Wirtschaftskammer</li> <li>⇒ Gründercenter START.N und weitere innovative Plätze wie der Weltraum oder die Homebase in St. Johann in Tirol</li> <li>⇒ Standortagentur Tirol</li> <li>⇒ Wirtschaftsabteilung Land Tirol und weitere (Bundes)Förderstellen</li> <li>⇒ Mentorinnen und Mentoren, welche als Zweit-, Freizeit-, oder Hauptwohnsitz in Kitzbühel und Umgebung wohnen, leben oder arbeiten</li> <li>⇒ Gemeinden in der Region</li> <li>⇒ Junge Wirtschaft der Region</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> </ul>

Den (Wirtschafts)Standort im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb Tirols und den angrenzenden Wirtschaftsräumen positionieren und Pilotinitiativen für Bioökonomie implementieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Wirtschaftskammer</li> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> <li>⇒ Tourismusverbände der Region</li> <li>⇒ KLAR! regio<sup>3</sup></li> <li>⇒ Standortagentur Tirol</li> <li>⇒ KEK-Plattform des Landes</li> </ul>
Die digitale Transformation der Wirtschaft, der regionalen Wissenschaft und der täglichen Angebote/Daseinsfürsorge forcieren und den Ausbau digitaler Kompetenzen adressieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Wirtschaftskammer</li> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> <li>⇒ Tourismusverbände der Region</li> <li>⇒ Standortagentur Tirol</li> <li>⇒ Computerias in der Region</li> <li>⇒ Freiwilligenzentrum der Region</li> </ul>
Stärkung der strategischen Zusammenarbeit in definierten Themenbereichen (interkommunale Zusammenarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Gemeinden der Region</li> <li>⇒ Standortmarketing Tirol</li> <li>⇒ Benachbarte LEADER-Regionen</li> </ul>
Uns hat die Krise auch erwischt. Wir brauchen flexible und regional angepasste Antworten auf die Herausforderungen die Corona, der Ukraine-Krieg, Energielieferanpassungen, Preissteigerungen und andere tiefgreifende Einschnitte in die Gesellschaft verursacht haben	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Dieses Thema ist ein horizontales Thema, welches in alle Bereiche der Gesellschaft eingreift und somit Kooperationspartner in alle Richtungen benötigt</li> </ul>

### Beschreibung der Kooperationsaktivitäten:

Kooperationsaktivitäten
<p>Die Kooperationsaktivitäten betreffen die gemeinsame Umsetzung von Projekten und die gemeinsame Ausarbeitung von Schwerpunktsetzungen.</p> <p>Der Bereich „interkommunale Kooperation“ ist bereits als kooperativer Bedarf und Grundstrategie formuliert. Hier sind die Gemeinden der Region die wesentlichen Kooperationspartner in der Umsetzung. Gleiches gilt für die Grundstrategie betreffend regionaler Antworten auf aktuelle Krisen, auch hier ist der kooperative Ansatz bereits in der Strategie formuliert.</p> <p>Weitere Kooperationsaktivitäten in diesem Aktionsfeld finden sich im gesamten Themenbereich zum regionalen Wirtschaftsstandort. Hier gibt es noch zu wenig Abstimmung unter den beteiligten Akteuren und somit geht ein Teil der Durchsetzungskraft verloren. Auf Basis eines gemeinsamen strategischen Konzeptes soll hier in einem kooperativ angelegten Prozess Verbesserungen gefunden und eingesetzt werden.</p> <p>Die bereits jetzt zahlreichen Kooperationsaktivitäten mit den innovativen Zentren und Treffpunkten in der Region (außerhalb von einzelbetrieblichen Innovationsbereichen) sollen weiter intensiviert und fortgeführt werden.</p>

**Transnationale Kooperationsaktivitäten:**

Für das Aktionsfeld 5 sind keine transnationalen Kooperationsaktivitäten geplant, da dies im EFRE-Programm nicht vorgesehen ist und die Themen regional bzw. national umgesetzt werden. Sollte es transnationale Kooperationen geben, werden sie auf Basis der LES, aber zum Beispiel über INTERREG umgesetzt.

### 3.6 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

Die Idee hinter dem Konzept „Smart Villages“ ist die Mobilisierung, Koordinierung einer ganzen Reihe von Politiken, um den Herausforderungen der Ländlichen Räume durch neue Lösungen zu begegnen und vorhandene Stärken zu nutzen.



Das „Smart Villages“-Konzept wird seitens der Europäischen Kommission folgendermaßen definiert:

*„Smart Villages sind Gemeinschaften in ländlichen Gebieten, die intelligente Lösungen entwickeln, um Herausforderungen in ihrem lokalen Kontext zu bewältigen. Sie bauen auf den vorhandenen*

*lokalen Stärken und Möglichkeiten auf, um einen Prozess der nachhaltigen Entwicklung ihres Territoriums einzuleiten. Sie stützen sich auf einen partizipativen Ansatz, um Strategien zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere durch Förderung von Innovation und Mobilisierung der von digitalen Technologien angebotenen Lösungen. Smart Villages profitieren von der Zusammenarbeit und Allianzen mit anderen Gemeinden“.*

Nachdem dies in Österreich und im speziellen in Tirol mit dem Konzept Regionalmanagement 2021+ bereits seit vielen Jahren ohnedies verfolgt wird, wird das Konzept „Smart Villages“ in der Region über das LEADER-Regionalmanagement regio<sup>3</sup> umgesetzt. Somit wird auch sichergestellt, dass das Konzept in eine Gesamtsystematik eingebunden ist und keine eigenen Strukturen aufgebaut werden.

Eine strategische Herangehensweise bedingt eine zu Grunde liegende Strategie. In der Region gibt es noch keine Gemeinde oder Teilregion mit einer eigenen „Smart Villages“-Strategie. Es ist auch nicht geplant, solche Strategien im größeren Ausmaß zu implementieren, da die Umsetzung wie erwähnt über die Lokale Entwicklungsstrategie erfolgt.

Die Umsetzung des „Smart Villages“-Konzeptes in der Region regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel:

#### **Die inhaltliche Abgrenzung:**

Projekte, Initiativen und Strategien, welche dem „Smart Villages“-Konzept entsprechen, können grundsätzlich in allen Aktionsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie implementiert werden.

Projekte in diesem Konzept werden eigens gekennzeichnet und ausgewiesen. Inhaltlich folgt man den Empfehlungen zu „smart“ seitens des BMLRT: Als „smart“ wird dabei insbesondere der Einsatz von Technologien im Sinne der Digitalisierung definiert.

Die Region legt den Fokus für „Smart Villages“-Konzepte und Projekte auf folgende Themen:

- Smarter Wirtschaftsstandort (Aktionsfeld 1 und Aktionsfeld 5)
- Smarte Sozial- und Bürgerleistungen (Aktionsfeld 3)
- Smarte Klimawandelanpassung (Aktionsfeld 4)

### **Die geografische Abgrenzung:**

Es ist möglich, Projekte zu „Smart Villages“ auf Basis von strategischen Konzepten in der gesamten Region zu platzieren.

- „Smart Village“ ist lokal und kleinräumiger als LEADER, es betrifft nicht die gesamte LEADER-Region, sondern die Umsetzung erfolgt in einer, vorzugsweise kooperativ in mehreren Gemeinden.
- „Smart Village“ ist in der LEADER Umsetzung mit Digitalisierung und neuen digitalen Technologien verbunden.

### **Umsetzungsschritte für „Smart Village“:**

Folgende Umsetzungsschritte sind geplant, um den „Smart Villages“-Ansatz in der Region zu implementieren und zu unterstützen:

1. Grunddefinition in der LES, um die Grundlage für die Umsetzung des Ansatzes zu schaffen.
2. Einbettung in das Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+ sowie der Smart-Region Strategie des Landes.
3. Information an Stakeholder zum Ansatz und möglichen Umsetzungsvarianten.
4. Interessierte Gemeinden und Projektpartner wenden sich im Rahmen der Konzeption von Smart-Village Ansätzen und Strategien an das Regionalmanagement – vorzugsweise über einen Planungsverband - um die Kongruenz mit der Lokalen Entwicklungsstrategie zu prüfen bzw. herzustellen.
5. Je nach inhaltlicher Ausrichtung und beteiligter Partner werden die Grundlagen (z.B. kleinräumige Smart-Village Strategie und/oder Konzeption Beteiligungsprozess) ausgearbeitet.
6. Implementierung und Umsetzung im Rahmen der LEADER/CLLD-Umsetzung.
7. Die Umsetzung erfolgt analog zur LEADER-Umsetzung mit einer speziellen Kennzeichnung für Smart-Village (SV) Projekte auf Basis einer zu erstellenden Smart Village Strategie. Neben der LEADER-Umsetzung kann die Umsetzung auch über den CLLD-Ansatz bzw. anderwärtige nationale oder europäische (Förder-)Strukturen erfolgen.

### **3.7 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme**

#### **GAP-Strategieplan 23-27**

Der GAP-Strategieplan ist die maßgebliche Grundlage für LEADER in Österreich. In den einzelnen Kapiteln und Aktionsfeldern wurden bereits die Bezüge zu anderen Maßnahmen dargestellt. Dies sind insbesondere nochmals erwähnt die Maßnahme der ländlichen Innovationssysteme sowie die Maßnahme zur Stadt- und Ortskernstärkung.

Die GAP-Maßnahmen „Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen (75-02) sowie „Große Infrastrukturen im Bereich erneuerbare Energien (73-02) sind durchaus relevant für eine positive Regionalentwicklung und werden seitens des Regionalmanagements regio3 Bezirk Kitzbühel auch unterstützt. Geplante Maßnahmen und Stoßrichtungen – unter anderem mit LEADER-Bezug – sind in den jeweiligen Aktionsfeldern verankert.

#### **Klima und Klimawandelanpassung**

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind zentrale Themen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der LEADER Region. In Österreich werden durch den Klima- und Energiefonds (KLIEN) Strategien und Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene unterstützt, die im Zuge einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, Maßnahmen für den Klimaschutz (KEM-Regionen) bzw. Klimawandelanpassung (KLARI-Regionen) forcieren. Zentrales Element ist die Anstellung von ModellregionsmanagerInnen. Im Sinne des One Stop Shop der Regionalentwicklung in Tirol ist eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den bestehenden bzw. zukünftigen KEM und KLARs – bis hin zur Dienstzuteilung zum LAG Management – geplant. Damit sollen die sich bietenden Synergien bestmöglich gemeinsam genutzt werden. Vor allem im Aktionsfeld 4 werden aufbauend auf den KEM und KLARs auch zusätzliche Fördermittel für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung durch LEADER zur Verfügung gestellt (u.a. durch Schließung von Förderlücken sowie Umsetzung von Pilotprojekten).

#### **Regionale Governance – Community Led Local Development (CLLD)**

Die regionale Ebene gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Region ist nicht nur als Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen wichtig, sondern auch für die Gestaltung von grundlegenden Veränderungsprozessen, die viele Themenbereiche prägen. Die Kombination von regionaler Kenntnis gepaart mit fachlichen Inputs und Innovation, ausgehend von unterschiedlichen Ebenen, wird als wichtiger Treiber für innovative Entwicklungen angesehen. Gut abgestimmte Governance der vertikalen Ebenen (Region – Land – Bund – EU) auf Basis von gemeinsamen Zielsetzungen und einer kohärenten Strategieverfolgung ist essenziell für die Regionalentwicklung. Dadurch wird die umsetzungs- und lösungsorientierte Zusammenarbeit gestärkt. Die Bündelung und enge Abstimmung von Aufgaben, Strategien und Strukturen der Handlungsebene führt dazu, dass die Komplexität reduziert wird und Umsetzungsmaßnahmen forciert werden. Der LEADER Region steht dabei als strategischen Handlungsleitfaden das gemeinsam mit den Akteuren auf Landesebene erarbeitete „Konzept Regionalmanagement 2021+ SMART Region“ zur Verfügung.

Tirol greift für die Umsetzung von LEADER den von der EK empfohlenen fondsübergreifenden CLLD-Ansatzes auf, der eine breite Implementierung von EU-Strukturfondsprogrammen auf regionaler Ebene vorsieht. Neben dem ELER werden auch EFRE Programme in CLLD integriert bzw. gibt es auch



eine fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem ESF zum Thema Soziale Innovation vor allem im Bereich Vereinbarkeit Beruf und Familie. An das Regionalmanagement angegliedert ist auch die Freiwilligenpartnerschaft Tirol. Zielsetzung ist es, das Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen Akteure im Sinne des One-Stop-Shop Ansatzes auszubauen.

### **Kooperation mit dem ESF**

Gemeinsame Zielsetzung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem ESF auf Landesebene und den LEADER-Regionen und deren Netzwerk auf lokaler Ebene in Tirol. Dies erfolgt durch spezifische Calls im ESF zukünftig im IP 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern – Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – (in erster Linie Schwerpunkt Kinderbetreuung)“. Im Detail wurde in Tirol eine enge Kooperation mit dem ESF abgestimmt.

Voraussetzung: die Themen aus der Investitionspriorität (IP) Vereinbarkeit und Gleichstellung müssen sowohl in der ESF-Strategie der Landesregierung als auch in der Lokalen Entwicklungsstrategie abgebildet sein. Einerseits da die LAG bzw. Förderwerber Projektideen ausschließlich im Rahmen der festgelegten Aktionsfelder entwickeln, andererseits damit die Projekte im ESF förderfähig sind.

Für eine Teilnahme an den ESF Calls müssen die Tiroler LAGs das Thema daher in ihrer Strategie verankern (soziale Innovation, Vereinbarkeit und Gleichstellung) – bei Innsbruck-Land erfolgte das einerseits im Zuge der SWOT, Strategie und Ziele der Region und andererseits auf Maßnahmenebene.

Damit erfolgt eine Programmübergreifende Zusammenarbeit zwischen ESF und ELER (GAP) und die Nutzung von Synergien zwischen beiden EU-Programmen sowie eine Öffnung der jeweiligen Partnernetzwerke. Die LEADER Regionen stellen damit für dieses Thema eine breite regionale Verankerung und Einbindung sicher.

### **IBW-EFRE Integration**

Über CLLD IBW EFRE werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms für die lokalen bzw. regionalen AkteurInnen übersetzt und so das unmittelbare Mitwirken der Region an ganz maßgeblichen zukunftsrelevanten Themen ermöglicht.

- Im Wege einer integrierten Standortentwicklung sollen essenzielle Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region verbessert, Innovationsprozesse nachhaltig unterstützt und das proaktive Aufgreifen neuer Themen wie Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft forciert werden. Dazu sind die regionalen Aktivitäten entlang der Smart Specialisation sowie der Smart Villages Strategien auszurichten und an den bestehenden Netzwerken auf der Landesebene anzudocken („Smart Region“). Zunehmend relevant sind problemlösungsorientierte Innovationen, die neben wirtschaftlichen auch gesellschaftlichen Zielsetzungen einbeziehen.
- Der Klimawandel stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar. Neben Klimaschutz werden in der Region zunehmend auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung vorangetrieben. Neue Themen wie Ressourceneffizienz erfordern dabei neue Formen der Zusammenarbeit und können systemverbessernd wirken. Die Region orientiert sich am strategischen Rahmen auf Landesebene und leistet einen aktiven Beitrag zur Mitgestaltung.
- In Anbetracht der Veränderungsprozesse gewinnt die funktionsräumliche Zusammenarbeit inner- und außerhalb der Region bei der Gestaltung des Rahmens an Bedeutung. Ganz

wesentlich ist aufgrund der vielfältigen wechselseitig befruchtenden Funktionen die Stadt-Umland-Kooperation, welche auf den regionalen Kontext maßgeschneidert gestaltet wird. Die Intensivierung der Zusammenarbeit wird als Potenzial für den Lebens- und Wirtschaftsraum aufgegriffen und durch konkrete Projekte operationalisiert.

Neben den erwähnten Schwerpunkten berücksichtigt die LES regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel Inhalte der folgenden Strategien in den selektierten Aktionsfeldern bzw. Bedarfen:

Tabelle 11: Übersicht zu übergeordneten Strategien EU und Bund

Bedarf in der LES	AF 1			AF 2			AF 3			AF 4		AF 5				
	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4.1	4.2	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5
<b>STRATEGIE</b>																
GAP-Strategieplan 23-27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Der europäische grüne Deal ("GREEN DEAL")			X	X		X				X	X	X	X	X		X
Makroregionale Strategie für den Alpenraum - EUSALP	X	X	X	X						X	X	X	X	X	X	X
Aktionsplan zum Klimawandel (Alpenkonvention)		X	X				X			X	X	X				X
Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen (Alpenkonvention)	X		X	X	X	X				X	X	X		X		X
Biodiversitätsstrategie Österreich 2030			X	X		X					X	X				X
Bioökonomiestrategie Österreich	X		X	X							X			X		
Breitbandstrategie 2030	X							X	X				X		X	X
Digitaler Aktionsplan Austria		X			X		X	X	X				X		X	X
mission2030													X	X		X
Mission Innovation	X												X		X	X
Open Innovation Strategie für Österreich	X							X					X	X	X	X
FTI Strategie (Forschung, Technologie und Innovation)	X									X			X	X		X
Nationale Forschungsstrategie													X			X

Bedarf in der LES	AF 1			AF 2			AF 3			AF 4		AF 5					
	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4.1	4.2	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	
<b>STRATEGIE</b>																	
NEKP - Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich				X		X	X				X	X		X	X		X
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel				X		X					X	X	X		X		X
NAP - Nationaler Aktionsplan Behinderung							X	X	X								X
PLANT T - MASTERPLAN Tourismus	X	X			X	X					X	X					X
Klimawandelanpassung Strategie		X	X	X		X					X	X	X				X
Smart Village (für LEADER Regionen)	X	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
ÖREK 2030 - Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030		X	X			X						X	X				X
Kreislaufwirtschaftsstrategie			X	X		X						X	X	X	X		X
Kulinarikstrategie	X											X					X

### 3.8 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

Die Berücksichtigung und somit auch der Beitrag der LES zu bundeslandrelevanten Strategien werden im folgenden Raster dargestellt. Nachdem EU- und Bundesstrategien natürlich auch einen bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Beitrag enthalten, werden sie ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 3.8 hier auch überblicksmäßig dargestellt.

Tabelle 12: Übersicht zu übergeordneten Strategien Bundesland und Region

Bedarf in der LES	AF 1		AF 2			AF 3			AF 4		AF 5					
	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4.1	4.2	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5
<b>STRATEGIE</b>																
Konzept Regionalmanagement 2021+	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie	X											X	X	X	X	X
"Der Tiroler Weg 2021" Strategiepapier Tourismus		X				X				X	X	X				
Tiroler Radstrategie		X					X						X			
Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie	X			X						X	X			X		
ESF Strategie Tirol 2020							X	X	X							
Tiroler Waldstrategie 2030		X	X			X						X				
Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie			X							X	X					X
Tirol 2050 energieautonom	X			X		X				X	X			X		
Gemeindestrategie St. Johann 2050	X	X	X		X	X	X	X	X		X	X	X			X
Stadtentwicklungskonzept Kitzbühel	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X
Regionale Tourismusstrategien	X	X								X		X				

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass nahezu alle Bedarfe in der Lokalen Entwicklungsstrategie eine Berücksichtigung und somit auch einen Beitrag zu übergeordneten Strategien erzielen. Es besteht eine breite Kohärenz zu relevanten Strategien in der Umsetzung der LES.

### 3.9 Abstimmung mit den Akteuren der Region

Die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden bereits während der Erstellung mit Akteuren der Region abgestimmt und verfeinert. Im Detail sind folgende Abstimmungen erfolgt:

#### KLAR! regio<sup>3</sup> und Klimaregion regio<sup>3</sup>

Abstimmung und Koordination der Tätigkeiten zwischen der KLAR! vor allem für das Aktionsfeld 4. Die KLAR! fokussiert dabei auf die Umsetzung der Maßnahmen laut Umsetzungskonzept mit den darin definierten Maßnahmen. Das Regionalmanagement nimmt die koordinierende Rolle und die Integration in anderen Themen und Aktionsfelder ein. Ferner kann das Regionalmanagement Umsetzungsprojekte fördern, welche nicht in den Maßnahmen der KLAR! abgebildet sind, oder Vorbereitungsarbeiten zu investiven Maßnahmen unterstützen.

## **Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft (KEK)**

Die KEK-Plattform mit Playern und Organisationsstrukturen auf Landesebene waren aktiv in den Workshops eingebunden und konnten dort auch mögliche Maßnahmen und Ideen für die Region sowie strategische Leitplanken der Plattform einbringen. Vor allem im Aktionsfeld 4 und 5 gibt es hier große Anknüpfungspunkte

## **Planungsverbände und Planungsverbandskoordinatoren**

Der gesamte Entwicklungsprozess ist der funktionalen Struktur der Planungsverbände gefolgt. Die Planungsverbände und ihre KoordinatorInnen (wo vorhanden) waren wesentliche Treiber und Unterstützer des Bewerbungsprozesses und zudem als Entscheidungsträger vertreten. Diese Abstimmung zeigt sich in allen Aktionsfeldern der LES, insbesondere im Aktionsfeld 1 und 3.

## **Lokale Agenda**

Regional laufende Agendaprozesse flossen entweder über VertreterInnen in den Workshops in den Prozess mit ein, oder wurden direkt über vorliegende Dokumente eingearbeitet. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die LA21 Landesschiene auf kommunaler Ebene in Kooperation mit dem Regionalmanagement agiert, aber die Strukturen wie gehabt erhalten bleiben. Das Regionalmanagement unterstützt und moderiert darüber hinaus gehende regionale Prozesse mit LA21 Prozesscharakter.

## **Tourismusverbände**

Die Tourismusverbände der Region sind mit ihren VertreterInnen in den Workshops – vorwiegend für die Aktionsfelder präsent gewesen, zudem hat es mehrfach spezifische Themengespräche gegeben. Alle Tourismusverbände der Region sind Mitglieder des Regionalmanagements regio<sup>3</sup> und zwei Vertreterinnen sind im Vorstand und Projektauswahlgremium vertreten.

## **EUREGIO Inntal und EUREGIO Berchtesgadener Land**

Die Abstimmung mit den EUREGIOs, welche in die regio<sup>3</sup> reichen bzw. wo Gemeinden der regio<sup>3</sup> Mitglied sind, wurden über die Prozesse der EUREGIO-Strategieentwicklung abgewickelt. Hier erfolgte mit beiden EUREGIOs ein Austausch und eine Einbindung in die Erstellung der jeweiligen Strategien.

## **Sozialpartner der Region**

Die Strategie wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern der Region erstellt, da alle Sozialpartner sowohl Mitglieder im neuen Regionalentwicklungsverein sind als auch in den Workshops präsent waren. Vertreter der Wirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammer und der Arbeiterkammer sind zudem im Vorstand vertreten.

## **Schutzgebiet Kaisergebirge**

Das Schutzgebiet Wilder Kaiser – Kaisergebirge ist am Beginn der Bewerbung als Naturpark. Dieser Prozess wird in enger Abstimmung mit den drei involvierten Regionalmanagements rund um das Kaisergebirge abgewickelt. Für die regio<sup>3</sup> haben die Gemeinden St. Johann und Kirchdorf flächenmäßige Anteile am Kaisergebirge und wären von einem Naturpark betroffen.

### 3.10 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung

Die regionale Verankerung wird in folgenden Kriterien dargestellt:

1. Die organisationale Verankerung
2. Die persönliche Verankerung
3. Die thematische Verankerung

#### **Die organisationale Verankerung:**

Der Verein wird seit dessen erstmaliger Eintragung im November 1996 sehr langfristig und umsichtig geführt. In den letzten 25 Jahren gab es nur einen Wechsel bei der Obmannschaft des Vereins und auch nur einen Wechsel in der Geschäftsführung. Auch die Gremien zeichnen sich durch eine hohe Konstanz aus, weshalb allein aus diesem Grund schon eine breite Verankerung in der Region gegeben ist. Nachdem neben Gemeindevertreterinnen und Vertretern auch die Sozialpartner des Bezirkes, die Tourismusverbände und weitere Persönlichkeiten aus Vereinen, Schulen und regionalen Organisationen Funktionen in der LAG übernehmen, gibt es auch hier eine breite Verankerung. Eine zusätzliche Verankerung besteht durch die enge organisatorische Verflechtung zwischen dem Verein Regionalmanagement regio<sup>3</sup> und der Regio-Tech Regionalentwicklungs-GmbH, da die GmbH vor allem im Unternehmens- und Raumordnungsbereich tätig ist. Das Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel zeichnet sich durch eine vergleichsweise sehr hohe Anzahl an Eigenprojekten und Eigeninitiativen aus, welche weit über das engere LEADER-Thema hinausgehen.

#### **Die persönliche Verankerung:**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAG-Management sind in der Region aufgewachsen und wohnen in der Region. Dadurch gibt es per se eine große persönliche Verankerung der Regionalentwicklungsthemen. Darüber hinaus ist das LAG-Management, allen voran der LAG-Manager selbst in seiner regionalen Funktion in mehreren Gremien vertreten. Das ist zum Beispiel der Bezirksausschuss der Wirtschaftskammer Kitzbühel, der Bezirksvorstand des Vereins zur Förderung der Gründerinnen und Gründer im Bezirk Kitzbühel, eine politisch-neutrale Kooptierung in den Wirtschaftsbund Kitzbühel oder als Vorstand in diversen regional und lokal agierenden Sozial-, Sport- und Kulturvereinen. Auch das Mandat eines Aufsichtsrates in einer der größten Raiffeisen-Primärbanken Österreichs dient dem LAG-Manager der persönlichen Verankerung von Themen der Regionalentwicklung auf dieser Ebene. In all diesen Bereichen werden Themen der Regionalentwicklung an das LAG-Management herangetragen und können transportiert werden.

#### **Die thematische Verankerung:**

Das Regionalmanagement regio<sup>3</sup> hat in der Vergangenheit wesentliche Themen der Regionalentwicklung selbst getragen und vorangebracht. So wurde ein Innovationsmanagement installiert, eine Mobilitätszentrale geschaffen, eine KEM (Klima- und Energiemodellregion), eine KLAR!(Klimawandelanpassungsregion) und eine CLAR (Clean Alpine Region) in der Region installiert. Eine wesentliche thematische Verankerung des Regionalmanagements besteht auch im Bereich „Aus- und Weiterbildung“, wo das Regionalmanagement seit Jahren einen Schwerpunkt hat.

Das Freiwilligenzentrum trägt enorm zu einer thematischen Verankerung bei, da sie neben den vielfältigen Aufgaben rund um das Ehrenamt einige Projekte initiiert und umgesetzt hat sowie bei der Flüchtlingskrise 2015, der Corona-Pandemie ab 2020 oder der aktuellen humanitären Krise durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein ganz wesentlicher Akteur zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen ist.

Das LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> sieht sich ganz klar in der Rolle 3 „regionaler Innovationshub/innovatives Netzwerk“ der vom LEADER-forum ausgearbeiteten Rollenbilder. Die vorher dargestellte organisationale, persönliche und thematische Verankerung in der Region lässt diese Arbeitsweise zu und wird auch vom Vorstand des Vereins unterstützt und mitgetragen. Die definierten LEADER-Funktionen werden intensiv bearbeitet und in den regionalen Projekten und Tätigkeiten mitgenommen.

Das LAG RM regio<sup>3</sup> hat bis jetzt in jeder Förderperiode mehrere transnationale Kooperationsprojekte durchgeführt, bei den nationalen Kooperationsprojekten gibt es eine sehr gute Vernetzung und Abstimmung mit den benachbarten LAGs.

Auch als Projektträger tritt die LAG überproportional oft auf, da die in der LES ausgewiesenen Themen am Anfang oftmals noch eine regionale Struktur vermissen lassen, füllt die LAG diesen Raum aus und stärkt dadurch ihr Profil in der Region.

Die regionale Verankerung wird nicht dominiert von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit für die ganze Bevölkerung, sondern richtet sich gezielt an potenzielle Projektträger und Themenführer. Der Vernetzungsansatz der LAG besteht nicht darin, dass jeder Einwohner über das LEADER-Regionalmanagement Bescheid weiß, sondern es bündelt seine Vernetzung in den in der LES definierten Themenbereichen bei Partnern, Stakeholdern und Bevölkerungsschichten, welche auch für eine innovative LEADER-Projektumsetzung in Frage kommen. Aufgrund umfangreicher Berichterstattungen in lokalen und regionalen Medien und über Soziale Medien ist die Arbeit des Regionalmanagements dennoch einer breiten Bevölkerung bekannt und zeichnet sich durch eine politisch und neutrale Plattformtätigkeit aus.

Im Selbstbild der LAG ist die regionale Verankerung und Vernetzung als sehr hochwertig und breit evaluiert worden. Bis zum Ende des Jahres 2022 werden vom Obmann der LAG und von langjährigen Funktionärinnen und Funktionäre zudem die letzten 25 Jahre LEADER in der Region in einem kritischen Selbstreflexionsprozess unterzogen und Projekte, Themen und Tätigkeiten des Regionalmanagements kritisch evaluiert. Daraus wird unter anderem über die bereits im Kapitel 2.5 dargestellte Weiterentwicklung der LAG hinaus das künftige Aufgabengebiet und die Rolle in der Region abgeleitet

## 4 Steuerung und Qualitätssicherung

### 4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

AF1 Steigerung der Wertschöpfung							Beitrag SDG
Interventionslogik							
Nr.	Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)		Indikator	Unterkategorie	Zielwert	SDG Nummer
1.1	Uns fehlen Arbeitskräfte und leistbare Flächen sowie ein einheitliches, regionales Standortmarketing. Wir brauchen Impulse um Arbeitskräfte, regionales Standortmarketing, verfügbare Flächen und neue Arbeitsformen zusammenzubringen.	Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel mit Fokus auf Bildung, Rückkehrer*innen, Frauen. Fokussierung auf die Adaption von neuen Arbeitsformen im ländlichen Raum.	AF1_1.03	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Bildung und Qualifizierung/ Fachkräftesicherung	3	SDG 4.7-4a
			AF1_1	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-	3	SDG 8, 11, 9
		Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen	AF1_1.02	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken	4	SDG 9.1
			AF1_1.01	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Standortkonzepte/ Standortanalysen/ Standortmarketing/ Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung	3	SDG 11a
			AF2_6.02	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Leerstandsnutzung und flächenreduzierte Nutzung	2	SDG 11.3, 11a



1.2	<p>Uns beschäftigt der Wandel im Tourismus. Wir brauchen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Tourismus um die Wertschöpfung in den Tälern zu halten bzw. ausbauen zu können</p>	<p>Ausbau der touristischen Kompetenz- und Innovationsführerschaft - (Qualität vor Quantität) vor allem durch Qualifizierung, Digitalisierung und Mitarbeiterbindung</p>	AF1_5.08	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	3	SDG 8.9, 12b
			AF1_2.03	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	Außenkommunikation und Kundenbeziehungen verbessern (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen, Kunden binden, Service am Kunden verbessern,..)	4	SDG 8
			AF1_2.05	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die betriebsinterne Organisation verbessern (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,...)	4	SDG 8.3, 8.9
1.3	<p>Unsere Landwirtinnen und Landwirte brauchen neue Wertschöpfungsmodelle, da Notwendigkeiten und wirtschaftliche Druck aufgrund der eingeschränkten Erwirtschaftungsmöglichkeiten im Berggebiet einem strukturellen Wandel bedingen.</p>	<p>Implementierung neuer Wertschöpfungsmodelle in der Land- und Forstwirtschaft für die Region</p>	AF1_2.06	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Land- und Forstwirtschaft	3	SDG 8.3, 8.9

	<b>Bedarf</b> (Kap.2.5)	<b>Grundstrategie</b> (Kap.3.2.2)		<b>Indikator</b> (Projektebene)	<b>Unterkategorie</b>	<b>Zielwert</b>	<b>SDG Nummer</b>
<b>2.1</b>	Uns fehlt ein breites Bewusstsein zu Biodiversität, Bodenschutz und Ökosystemleistungen. Wir brauchen einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen in der Region	Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen. Den Fokus dabei auf Biodiversität, Ökosystemleistungen und Bodenschutz legen	AF2_3	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-	2	SDG 15, 8
			AF2_4.01	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten	indem Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden	2	SDG 8.2, 8.3, 15
			AF2_4.04	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten	indem Produktinnovation entsteht: ein neues Angebot/ein Produkt/ eine neue Dienstleistung wird entwickelt mit dem vorrangigen Ziel, Biodiversität oder Ökosystemleistungen zu erhalten	3	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
			AF2_4.02	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten	indem Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)	3	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15
<b>2.2</b>	Uns beschäftigen Traditionen und Kulturgüter genauso wie neue Kulturrichtungen. Wir brauchen die Sicherung, Aufrechterhaltung und das Zulassen von Neuem im Bereich Kultur und Tradition	Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur- und Volkstraditionen und Kulturgüter - vor allem durch regionale Vernetzung	AF2_1.02	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Regionale Identität	5	SDG 4.7, 8.9

2.3	Unser Freizeit- und Erholungsraum steht unter Druck. Wir brauchen eine abgestimmte Besucherlenkung und begleitende Maßnahmen zur Nutzung dieses Raumes	Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung im regionalen Zusammenspiel mit den notwendigen Akteuren forcieren	AF2_6	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten.	-	3	SDG 11
<b>AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen</b>							
	<b>Bedarf</b> (Kap.2.5)	<b>Grundstrategie</b> (Kap.3.3.2)		<b>Indikator</b> (Projektebene)	<b>Unterkategorie</b>	<b>Zielwert</b>	<b>SDG Nummer</b>
3.1	Uns fehlen regional abgestimmte Angebote für Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen starke Gemeinden die ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen und das bedarfsorientierte Angebot bereitstellen können	Gemeinden unterstützen um ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung tragen zu können und das Angebot für Bürgerinnen und Bürger stärken  Das regional hochbrisante Thema "leistbares Wohnen" und "Freizeitwohnsitze" gemeinsam mit den Planungsverbänden bearbeiten um nicht nur die raumordnungsrelevanz aufzuzeigen, sondern auch die ökonomische und soziale Dimension zu beleuchten	AF3_1	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through CAP support  Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	-	50000  5	SDG 9  SDG 7

3.2	Uns fehlen Prozesse zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Gerade die letzten Jahre waren für Kinder und Jugendliche sehr belastend, wir brauchen einen Dialog mit ihnen um die Regionalentwicklung zukunftsfit gestalten zu können	Kinder und Jugendliche in den regionalen Fokus rücken und sie aktiv in den regionalen Transformationsprozess einbinden	AF3_4.03	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Jugendliche	3	SDG 8
	<b>AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen undFunktionen</b>						
3.3	<b>Bedarf</b> (Kap.2.5)	<b>Grundstrategie</b> (Kap.3.3.2)		<b>Indikator</b> (Projektbene)	<b>Unterkategorie</b>	<b>Zielwert</b>	<b>SDG Nummer</b>
	Uns fehlt die soziale Innovation in einigen Teilbereichen verschiedenster Lebensabschnitte. Wir brauchen diese sozialen Innovationen um den sich ändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen außerhalb der hoheitlichen Tätigkeiten Rechnung tragen zu können	Soziale Themen in den Fokus rücken und gemeindeübergreifend mit einem besonderen Fokus auf Bedürfnisse von Frauen und Ältere in ländlichen Regionen (Generationengerechtigkeit) implementieren	AF3_5	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern		9	SDG 5, 8, 10
		Unterstützung, Ausbau und weitere regionale Verankerung der Tätigkeiten im Freiwilligenzentrum und den Freiwilligennetzwerken	AF3_2.08	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Ehrenamt	8	SDG 5, 11

		Den seit vielen Jahren bekannten Schwerpunkt "Bildung" des Regionalmanagements weiter ausbauen mit den Schlagworten: Lebenslanges Lernen, Bildungsoffensive, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	AF3_2.03	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Bildung	7	SDG 4
<b>AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</b>							<b>Beitrag SDG</b>
	<b>Bedarf (Kap.2.5)</b>	<b>Grundstrategie (Kap.3.4.2)</b>		<b>Indikator (Projektebene)</b>	<b>Unterkategorie</b>	<b>Zielwert</b>	<b>SDG Nummer</b>
<b>4.1</b>	Uns fehlen optimierte Mobilitätslösungen. Wir brauchen den Aufbau, die Koordination und die Umsetzung von regionalen Mobilitätslösungen	Zukunftsfähige regionale Mobilitätslösungen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung und von Gästen bestmöglich abbildet, pilothaft konzipieren, begleiten und umsetzen	AF4_2.08	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)	3	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
<b>4.2</b>	Uns fehlen klimaschonende Investitionen, grüne Dienstleistungen und ein breites "Energieverständnis". Wir brauchen Informationen, Leit- und Pilotprojekte und eine strategische Abstimmung im Bereich	Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und "grünen Dienstleistungen" bei Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien zu fördern	AF4_1	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas		5	SDG 13
			AF4_1.02	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei	6	SDG 13.2, 13.3

	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Eine strategische und vernetzte Kooperation mit Pilotmaßnahmen und klaren Abgrenzungen zu anderen Strukturen im Klima- und Umweltbereich (KEM /KLAR/e5/Klimabündnis etc.) umsetzen	AF4_1	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-	6	SDG 13
--	--	--	-------	--	---	---	--------

AF5: CLLD-IBW: Investitionen in Wachstum und Beschäftigung							
	Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)		Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Zielwert	SDG Nummer
5.1	Uns fehlt landwirtschaftliche Innovation. Wir brauchen die Unterstützung einer zukunftsorientierten Land- und Forstwirtschaft welche Leistungen und Produkte für die regionale Bevölkerung herstellt	Zukunftsorientierte und vernetzte Land- und Forstwirtschaft unterstützen im Hinblick auf die Grundversorgung, Landschaftspflege und -nutzung sowie dem Klimawandel - Sensibilisierung für die Leistungen der Landwirtschaft	AF1_5.01	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Land- und Forstwirtschaft	4	SDG 15.1, 15.2, 15b
			AF4_2.07	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Landwirtschaft und Forstwirtschaft	2	SDG 15.2, 15b
5.2		Die Transformation der regionalen Wirtschaft und die Optimierung von Rahmenbedingungen	AF1_1.04	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer	5	SDG 4.3, 4.4

	<p>Uns fehlen Gründerimpulse und das Netzwerk einer Hochschule zur Begleitung der wirtschaftlichen Transformation. Wir brauchen optimierte Rahmenbedingungen und pilothafte Leuchtturmprojekte für Gründerinnen und Gründer (inkl. innovative bestehende Unternehmen) sowie in der strategischen (wissenschaftlichen) Zusammenarbeit</p>	<p>begleitend unterstützen. Schwerpunkte bilden Gründer*innen und Wachstumsmärkte in Zusammenarbeit mit einem regionalen Innovationsmanagement</p>	AF1_1.02	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung	6	SDG 9.1
--	--	--	----------	--	--	---	---------

**AF5: CLLD-IBW: Investitionen in Wachstum und Beschäftigung**

	Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)		Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Zielwert	SDG Nummer
5.3	<p>Uns fehlen regionale Ansätze der Kreislaufwirtschaft. Wir brauchen eine verständliche und breit getragene Positionierung der Region im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft</p>	<p>Den (Wirtschafts)Standort im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb Tirols und den angrenzenden Wirtschaftsräumen positionieren</p>	AF2_5	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie		4	SDG 7, 12
			AF1_2.04	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die eigene Wertschöpfungskette ausbauen/verbessern (Produktionsschritte an andere Unternehmen outsourcen, neue Lieferanten finden, neue Vertriebswege finden, etc.)	5	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
			AF4_1	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas		6	SDG 13
			AF1_1	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	8	SDG 8, 11, 9	

5.4	Uns fehlt digitale Kompetenz. Wir brauchen Impulse um die Bevölkerung in allen Facetten ihres täglichen Lebens fit für digitale Kompetenzen zu machen	Die digitale Transformation der Wirtschaft, der regionalen Wissenschaft und der täglichen Angebote/Daseinsfürsorge forcieren und den Ausbau digitaler Kompetenzen adressieren	AF3_2.10	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Digitalisierung	9	SDG 9c
			AF3_6	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels	-	6	
5.5	Uns fehlt interkommunale Kooperation in strategischen Themenbereichen. Wir brauchen die interkommunale Zusammenarbeit um die hoheitlichen Aufgaben auch in Zukunft bestmöglich bewältigen zu können	Stärkung der strategischen Zusammenarbeit in definierten Themenbereichen (interkommunale Zusammenarbeit)	AF1_1	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-	7	SDG 8, 11, 9
<b>AF5: CLLD-IBW: Investitionen in Wachstum und Beschäftigung</b>							
5.6	<b>Bedarf</b> (Kap.2.5)	<b>Grundstrategie</b> (Kap.3.4.2)		<b>Indikator</b> (Projektebene)	<b>Unterkategorie</b>	<b>Zielwert</b>	<b>SDG Nummer</b>
	Uns hat die Krise auch erwischt. Wir brauchen flexible und regional angepasste Antworten auf die Herausforderungen die Corona, der Ukraine-Krieg, Energielieferanpassungen, Preissteigerungen und andere tiefgreifende Einschnitte in die Gesellschaft verursacht haben	Regionale Antworten liefern sehr gute Ergebnisse für globale Krisen und Herausforderungen. Die Krisentransformation in der Region soll gestärkt und aktiv moderiert werden.	AF3_6	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels	-	4	SDG 11
			AF4_1	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-	5	SDG 13



			AF1_1	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-	5	SDG 8, 11, 9
--	--	--	-------	--	---	---	--------------

## Zusammenfassung

Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	2		Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	80
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	20		Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	50.000*
Anzahl an LA21 Projekten	3		Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	20.000*
*Anzahl liegt etwas überhalb der Anzahl der regionalen Bevölkerung, da hier auch Personen mit atypischen Wohnsitz in der Region profitieren.			Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	22

## 4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Im technischen Tool werden auf Projektebene und im Rahmen vom LAG-Management neben den Projektindikatoren von Kapitel 4.1 auch Indikatoren zum LEADER-Mehrwert abgefragt und fließen in das Monitoring und die Wirkungsmessung mit ein.

Die LEADER-Mehrwertindikatoren sind österreichweit einheitlich wie folgt definiert, die Zielwerte werden mangels Erfahrungen der neuen LEADER-Region Innsbruck-Land nur bei verpflichteten EU-Indikatoren eingesetzt.

**Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert**

Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
<b>Sozialkapital: regional, national, europäisch</b>	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	70% aller Projekte
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich		
<b>Bereich</b>	<b>Nr.</b>	<b>Indikator</b>	<b>Zielwert</b>
<b>Sozialkapital: regional, national, europäisch</b>			
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	3.000
SK2.01	davon Frauen	1.500	

	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	40% der Projekte
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	100% der Projekte
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	30
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	120
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	13
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	5
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	2
<b>Governance und Demokratie</b>	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren	1.500
	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	20
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	3
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	40
<b>Bereich</b>	<b>Nr.</b>	<b>Indikator</b>	<b>Zielwert</b>
<b>Governance und Demokratie</b>			
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	3 Mio.
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	

<b>Innovation und Ergebnisqualität</b>	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	2
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	20
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
	IN4.01	davon für Männer	
	IN4.02	davon für Frauen	
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

Das technische Tool zu Steuerung, Monitoring und Evaluierung wird von Ministeriumsseite gestellt. Somit wird ein normativ und strategisch einheitlicher Bezugsrahmen für alle Regionen in Österreich geschaffen, welches neben dem Monitoring im engeren Sinn vor allem auch strategische Reflexionen zur Anpassung von Steuerungsprozessen in den Regionen unterstützt.

- Die „Digitale Förderplattform“ (DFP) beinhaltet sowohl fördertechnische Daten auf Projektebene als auch alle relevanten Daten und Verknüpfungen zur Strategieebene. In der Region wird daher ein Qualitätssicherungs-Team installiert. Das LAG-Management ist in Beratungs- und Auskunftsfunktion ebenso Teil des QS-Teams. Über die Erreichung der Umsetzungsziele wird regelmäßig dem Obmann/Obfrau, Vorstand und der Generalversammlung berichtet und entsprechende Anpassungen in der LES erfolgen anlassbezogen.
- Steuerung, Monitoring und Qualitätssicherung für LAG-interne Prozesse folgen dabei im Detail dem folgenden Schema:

Inhalte	Wer	Was	Was genau	Zielwert	Wann	Womit
Finanzielle Effizienz	LAG-Management & VereinskassierIn	Berichte	Sach- und Personalkosten bezogen auf gesamte öffentliche Mittel in %	Max. 25 % der öffentlichen Mittel	Jährlich im 1. Quartal	Excel-Sheet
Finanzielle Stabilität	LAG-Management & VereinskassierIn	Datengrundlage, Rohbericht und Finanzbericht	Fristgerechte Einzahlung der Eigenmittel	1 Monat nach Rechnungslegung	Jährlich nach Beschluss Mitgliederversammlung	Excel-Sheet
			Bilanzierung	Ausgeglichener Jahresabschluss über die Periode gerechnet	Jährlich im 1. Halbjahr	Jahresabschluss
			Einhaltung des Budgets- und Kontorahmens	Ausgeglichener Cashflow	laufend	Kontoauszug
Vereinsfunktionen	LAG-Management	Einhaltung der Vereinsfunktionen und Grundlagen	Externe (rechtliche) und interne Vereinsvorgaben lt. Statuten und Geschäftsordnungen werden eingehalten und die Mitglieder sind aktiv tätig	ca. 4 Vorstandssitzungen/a ca. 4 PAG-Sitzungen Mind. 1 Vollversammlung Regelmäßige Anwesenheit	Laufend	Sitzungen, Teilnehmerlisten, Jahressitzungsplan
Projektentscheidung	LAG Projektauswahl-gremium	Beschlussfassung des Projektes anhand programmtechnischer Voraussetzungen	Auswahl der Projekte anhand der Projektselektionsunterlagen und Geschäftsordnung	1 PAG-Beschluss pro Projekt	Bei jeder PAG-Sitzung	Formular Projektselektion
Personal	Obmann/Obfrau/ MitarbeiterInnen/ Vorstand	Mitarbeitergespräche, Informationsfluss Geschäftsstelle und Vorstand	Mitarbeitergespräche, Informationsfluss Geschäftsstelle und Vorstand	mind. 60 Wochenstunden Anstellungsverhältnis	Regelmäßig	Gespräch und regelmäßige jour-fixe
Fortbildungen	LAG-Management	Fort- und Weiterbildung	LAG-MitarbeiterInnen nehmen aktiv an relevanten Fortbildungen teil	Mind. 2x jährlich	Nach Angebot	Teilnahme
Vernetzung	LAG-Management	Austausch, Wissenstransfer	Teilnahme an LEADER-Netzwerk und LEADER-relevanten Veranstaltungen	Mind. 2x jährlich national bzw. international	Nach Angebot	Teilnahme
Vernetzung	LAG-Management	Austausch und Wissenstransfer	Teilnahme an den regelmäßigen LEADER jour-fix (Tirol und Salzburg)	Regelmäßige Teilnahme	Regelmäßig	Teilnahme

Inhalte	Wer	Was	Was genau	Zielwert	Wann	Womit
Führung	LAG-Geschäftsführung	Durchführung von Jour fixe des gesamten LAG-MitarbeiterInnen-Teams	Wissenstransfer und Informationsaustausch über laufende Tätigkeiten der MitarbeiterInnen	Mitarbeiter-jour fixe mind. 1x pro Monat	Regelmäßig	Dialog
Medienpräsenz	LAG-Management	Monitoring der Medienpräsenz	Anzahl der Presseartikel und Veröffentlichungen ausgehend vom LAG-Management pro Jahr	10 Berichte jährlich print und/oder online	Laufend	Presseausendungen u. Pressekonferenzen Social-Media, Kommunikationsplan, Newsletter etc.
Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen	LAG-Management & Vorstand & LAG-Mitglieder	Anzahl von Person unterrepräsentierter Gruppen	Anzahl der Jugendlichen, Frauen, Migrantinnen, Behinderten im LAG-Prozess und darauf abgestimmte Sensibilisierung	30 Personen	Laufend	Teilnehmerlisten und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit
Mobilisierung	LAG-Management	Mobilisierung und Sensibilisierung	Information über Fördermöglichkeiten, Durchführung von Workshops und Netzwerktreffen	Informationen werden über alle zur Verfügung stehenden Kanäle verbreitet; 4 abgehaltene Workshops/Netzwerktreffen	Laufend	Schriftlich, Online, Veranstaltungen

## 5 Organisationsstruktur der LAG

Die Organisationsstruktur orientiert sich grundsätzlich an der seit LEADER-Beginn 1996 aufgebauten Struktur und berücksichtigt die aktuellen Programmvorgaben.

### 5.1 Rechtsform der LAG

Die LAG – Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel ist als Verein konstituiert. Die Statuten und die Geschäftsordnungen des Vereins befinden sich in der Beilage.

In den Statuten ist die Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1061 sowie die Vorgaben des österreichischen GAP-Strategieplans und das Konzept Regionalmanagement 2021+ des Landes Tirol niedergeschrieben.

### 5.2 Zusammensetzung der LAG

Mitglieder im eingetragenen Verein Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel sind 13 Gemeinden der Region, die Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und der Arbeitsmarktservice) sowie Tourismusverbände der Region. Auch Privatpersonen können eine Mitgliedschaft im Verein erwerben. Der Verein hat insgesamt 35 Mitglieder, davon sind 19 dem privaten Sektor zuzurechnen. Eine Auflistung der Mitglieder und Zuordnung nach Bereichen (öffentlich/privat) erfolgt im Anhang (siehe Anlage Mitgliederliste).

#### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 wird als ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten und findet zumindest einmal jährlich statt. Die Versammlung besteht aus allen Mitgliedern des Vereins.

Die Wahl und Beschlussfassung erfolgt in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit, der Vorsitz obliegt dem Vereinsobmann. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung können den Vereinsstatuten in den Beilagen (siehe Anlage) entnommen werden.

Aufteilung in der Mitgliederversammlung:      45,71% der Mitglieder öffentlich  
   54,29% der Mitglieder privat

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern und setzt sich strukturell wie folgt zusammen:

- 2 Vertreterinnen oder Vertreter vom Planungsverband Pillerseetal
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter vom Planungsverband Leukental
- 1 Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde Leogang im Bundesland Salzburg
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Tourismusverbände
- 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Sozialpartner
- 1 Obfrau oder Obmann

Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt in der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren. Die gewählten Vorstände teilen sich die notwendigen Funktionen laut Vereinsgesetz auf.

Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes hat der Vorstand das Recht, ein anderes wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung der Generalversammlung in den Vorstand zu kooptieren.

Aufteilung im Vorstand :

- 36% der Mitglieder öffentlich
- 64% der Mitglieder privat
- 45% der Mitglieder Frauen
- 55% der Mitglieder Männer

Der Vorstand wird beim Start in die neue Periode gebildet von

1. Dr. Sebastian Eder	Obmann	Arzt, Pensionist, NR a.D.
2. Bgm. Stefan Jöchl	Obmann-Stv.	Bürgermeister, Steuerberater
3. Bgm. Sepp Grießner	Kassier	Bürgermeister, Landwirt
4. Dr. Walter Astner	Kassier-Stv.	Bürgermeister, Projektmanager
5. ÖR Helga Brunschmid	Schriftführerin	Vizepräsidentin Landwirtschaftskammer Tirol
6. Mag. Bettina Geisl	SF-Stv.	Obfrau Tourismusverband, Hotelierin
7. Dr. Viktoria Walser-Veider	Vorstand	gf. Obfrau Kitzbühel Tourismus
8. Mag. Michaela Wallner	Vorstand	Lehrerin
9. Marije Moors MSc	Vorstand	Geschäftsführerin Ortsmarketing
10. Mag. Christian Pletzer	Vorstand	Bezirksstellenleiter Arbeiterkammer Kitzbühel
11. Peter Seiwald	Vorstand	Bezirksobmann Wirtschaftskammer Kitzbühel

### **Das Projektauswahlgremium**

Das Projektauswahlgremium entspricht dem Vorstand und wird von diesem gebildet. Das Projektauswahlgremium ist für die regionale Selektion und Beschlussfassung der Projekte zuständig.

### **Die Arbeitskreise**

Es gibt die Möglichkeit Arbeitskreise zu installieren. Die Arbeitskreise sollten aus ca. 10 Personen bestehen, denen die gesamtheitliche und nachhaltige Entwicklung des Bezirkes ein besonderes Anliegen ist und die diesbezüglich über besondere Kenntnisse verfügen. Es ist erwünscht, dass neben Vereinsmitgliedern und den Mitgliedern des Vorstandes auch Nichtmitglieder in den Arbeitskreisen mitarbeiten.

Aufgaben der Arbeitskreise:

- Entwicklung und Begleitung von Projekten
- fachliche Beratung des Vorstandes insbesondere bei der Strategieentwicklung und bei der Entwicklung und Begleitung von Projekten
- strategische Begleitung und Qualitätssicherung zur Umsetzung der LES im jeweiligen Themenbereich
- Bearbeitung von speziellen Fragestellungen auf Ersuchen des Vorstandes
- Mitwirkung an Kommunikationsmaßnahmen

### **5.3 LAG-Management und LEADER-Büro**

Die Lokale Aktionsgruppe Regionalmanagement regio<sup>3</sup> wird von einem hauptamtlichen LEADER-Manager in Vollzeit geleitet. Neben der Geschäftsführung ist auch ein Sekretariat angestellt, welches



zusammen durchgehen mindestens 60 Wochenstunden aufweist. Derzeit arbeitet das LAG-Management mit einem Volumen von 115 Wochenstunden, dies soll auch beibehalten bleiben.

Das LAG-Management ist dem Vorstand gegenüber verpflichtet und handelt auf Basis der dafür zu Grunde liegenden Geschäftsordnung (siehe Beilage).

Es gilt folgendes Qualifikationsprofil für LAG-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Nach Möglichkeit mind. 2-jährige einschlägige Ausbildung
- Erfahrung im Umgang mit regionalen Akteuren und/oder Regionalentwicklungsprozessen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Verantwortungsbewusstes, eigenständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Freude an Kommunikation und Teamarbeit (regional, national, international) sowie soziale Kompetenz
- Sehr gute Regionskenntnisse

Für die Geschäftsführung gelten darüber hinaus:

- Kenntnisse in der ländlichen Entwicklung oder in der Abwicklung von Förderprojekten
- Vernetzung mit Akteuren der Region
- Organisations- und Moderationskenntnisse
- Personalführungskennnisse
- Formelle Qualifizierung: Hochschulstudium und/oder mehrjährige berufliche Praxis

Die LEADER-Managerin, der LEADER-Manager ist für die CLLD-Umsetzung zuständig und wird dabei zur Gänze aus LEADER finanziert. Die Abgrenzung bei Projektmitarbeiterinnen bzw. dem Sekretariat erfolgt bei Bedarf auf Basis von detaillierten Stundenaufzeichnungen.

Tirol greift für die Umsetzung von LEADER den von der EK empfohlenen fondsübergreifenden CLLD-Ansatzes auf, der eine breite Implementierung von EU-Strukturfondsprogrammen auf regionaler Ebene vorsieht. Neben dem ELER werden auch EFRE Programme in CLLD integriert bzw. gibt es auch eine fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem ESF zum Thema Soziale Innovation vor allem im Bereich Vereinbarkeit Beruf und Familie. An das Regionalmanagement angegliedert ist auch die Freiwilligenpartnerschaft Tirol. Zielsetzung ist es, das Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen Akteure im Sinne des One-Stop-Shop Ansatzes auszubauen. Das führt auch dazu, dass weitere inhaltliche Themenschwerpunkte bei der LAG angegliedert sind. Das sind zum Beispiel:

### **KEM/KLAR!**

Klimaschutz und Klimawandelanpassung zentrale Themen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der LEADER Region. In Österreich werden durch den Klima- und Energiefonds (KLIEN) Strategien und Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene unterstützt, die im Zuge einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, Maßnahmen für den Klimaschutz (KEM-Regionen) bzw. Klimawandelanpassung (KLAR!-Regionen) forcieren. Zentrales Element ist die Anstellung von ModellregionsmanagerInnen. Im Sinne des One Stop Shop der Regionalentwicklung in Tirol ist eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den bestehenden bzw. zukünftigen KEM und KLARs – bis hin zur Dienstzuteilung zum

LAG Management – geplant. Damit sollen die sich bietenden Synergien bestmöglich gemeinsam genutzt werden. Vor allem im Aktionsfeld 4 und im Aktionsfeld 5 CLLD-IWB werden aufbauend auf den KEM und KLARs auch zusätzliche Fördermittel für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung durch LEADER zur Verfügung gestellt (u.a. durch Schließung von Förderlücken sowie Umsetzung von Pilotprojekten).

### **Freiwilligenzentrum**

Zur Sicherstellung der Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Freiwilligenpartnerschaft Tirol ist die Stelle der Leitung des Freiwilligenzentrums Pillerseetal-Leukental an das Regionalmanagement regio<sup>3</sup> angegliedert

### **Thematische Schwerpunkte**

Folgende thematische Schwerpunkte werden in enger regionaler Abstimmung in oder über das Regionalmanagement koordiniert und in der Region implementiert:

- Innovationsnetzwerk
- Interkommunale Kooperation
- Klima- und Energie (über KEM/KLAR! hinausgehend)
- Koordination Planungsverbände
- Koordination Breitbandausbau
- Koordination der Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Tourismusverbänden
- Koordination diverser regionaler Projekte

Die personellen Ressourcen hierfür werden teilweise vom Regionalmanagement über Projektanstellungen und teilweise über die Regio-Tech Regionalentwicklungs-GmbH zur Verfügung gestellt. Das Regionalmanagement und die Regio-Tech GmbH sind hierbei organisatorisch getrennte Einheiten aber räumlich, inhaltlich und personell eng verflochten.

Mehr als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Regionalentwicklungssystem tätig.

### **Angestrebte Rolle der LAG- bzw. des LAG-Managements**

Neben der technischen und administrativen Auflistung betreffend LAG-Management und Zusammensetzung der LAG ist vor allem die Positionierung in der Region von großer Bedeutung. Das Regionalmanagement regio<sup>3</sup> verfolgt seinen Weg als umfassender regionaler Dienstleister weiter. Die Umsetzung eigener Projekte, von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten und der Fokus auf REGIONALE Projekte stehen dabei im Vordergrund. Bereits jetzt sind mehr als ¾ der Projekte regional ausgelegt und nicht lokal, dies soll fortgeführt und noch weiter ausgebaut werden.

Die vom Netzwerk „LEADER-forum“ ausgearbeiteten Funktionen mit ihren Wirkungsbereichen sind neben den 7 LEADER-Prinzipien die wesentliche Handlungsanleitung für das Management.

## 5.4 Projektauswahlgremium

Der Vorstand der LAG bildet zugleich das Projektauswahlgremium für die Periode 2023 - 2027.

### 1.) Aufgaben

Das Projektauswahlgremium wird für folgende Zwecke eingerichtet:

- Prüfung der Konformität von Projekten mit der lokalen Entwicklungsstrategie des Regionalmanagements sowie der Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Faire, transparente und nichtdiskriminierende Beurteilung der Projekte auf Förderwürdigkeit gemäß den vorgegebenen Projektauswahlkriterien
- Mitarbeit bei der Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Festlegung der Förderhöhe laut übergeordneten Vorgaben

### 2.) Mitglieder des Projektauswahlgremiums

Das Projektauswahlgremium muss eine regional ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Region haben. Mögliche Ausnahmen sind Einzelpersonen, VertreterInnen von Betrieben, Interessensverbänden, Kammern und sonstige Organisationen mit Zuständigkeiten in der Region. Zumindest 51 % der Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Der Frauen- oder Männeranteil muss zwingend mindestens 40 % betragen.

In der LEADER-Region regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel besteht das Projektauswahlgremium aus 11 Personen. Änderungen dazu sind in der Mitgliederversammlung zu beschließen. Das Gremium ist wie folgt zusammengesetzt:

- 2 Vertreterinnen oder Vertreter vom Planungsverband Pillerseetal
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter vom Planungsverband Leukental
- 1 Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde Leogang im Bundesland Salzburg
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Tourismusverbände
- 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Sozialpartner
- 1 Obfrau oder Obmann

Weitere Mitglieder des Projektauswahlgremiums:

- 1) den kooptierten Mitgliedern ohne Stimmrecht in beratender Funktion:
  - die/der LAG-ManagerIn
  - bei Bedarf 1x VertreterIn von Arbeitsgruppen und/oder ExpertIn

Die Funktion als Mitglied im Projektauswahlgremium ist persönlich auszuüben. Es werden keine StellvertreterInnen gewählt.

Weiters gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Projektauswahlgremium

### 3.) Ablauf und Beschlussfassungsmodalitäten

#### 1. Erstbeurteilung/Screening LAG-Management

Die LAG-Geschäftsführung führt eine Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit gemäß den

Auswahlkriterien und den im Fördercall festgelegten Kriterien durch und berät den/die ProjektträgerIn.

## 2. Vorstellung des Projekts im PAG-Gremium

Bei vollständig vorliegenden Unterlagen bzw. Eingaben in der dafür zur Verfügung stehenden Datenbank wird das Projekt zur weiteren Beurteilung dem PAG-Gremium – falls möglich vom Projektträger selbst - vorgestellt.

## 3. Entscheidung PAG-Gremium mittels Sitzung oder Umlaufbeschluss

Das PAG-Gremium entscheidet über den eingebrachten Projektvorschlag betreffend Inhalt und Förderhöhe mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Fördersätze sind transparent auf der Homepage veröffentlicht und liegen bei jeder Sitzung auf. Diese Fördersätze bilden den Rahmen der Beschlussfassung betreffend die jeweilige Förderquote.

### **3a) Mittels einberufener Sitzung**

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/ die Obfrau zu einer Sitzung einberufen, wenn dies der Obmann/die Obfrau für erforderlich hält. Zumindest nach Ende jeden Calls sollte zeitnah durch die Einberufung einer PAG-Sitzung über die eingereichten Projekte entschieden werden.

Den Sitzungsvorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn gemäß Statuten.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums mind. 1 Woche vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektkonzept und weitere relevante Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen und den Vorgaben der digitalen Förderplattform entsprechen
- d) mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist,
- e) Befangene Mitglieder nicht an der Abstimmung des entsprechenden Projekts teilnehmen

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach den Projektauswahlkriterien.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können von der LAG ExpertInnen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den/die ProjektwerberIn zurück übermittelt werden.

### **3b) Mittels Umlaufbeschluss**

Bei Bedarf kann auf Vorschlag des Obmannes eine Abstimmung im Umlaufverfahren (e-Mail, Post, elektronischer Datenaustausch, Telefon) erfolgen, sobald ein Call geschlossen ist und die Unterlagen vorliegen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten PAG-Mitgliedern zu. Nach Ablauf der vom Vorsitzenden gesetzten Frist (in der Regel 7 Tage) wird auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen der erzielte Beschluss gültig. Die Rückmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen, in Ausnahmefällen auch per Telefon und muss vom LAG-Management dokumentiert werden.

Die Entscheidung muss allen PAG-Mitgliedern nach Ablauf der Frist schriftlich seitens des LAG-Managements mitgeteilt werden.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

#### **4.) Teilnahmepflicht**

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich, an den Sitzungen des Projektauswahlgremiums teilzunehmen. Kann ein Mitglied die Teilnahme nicht zusichern, ist eine entsprechende Information unverzüglich vor der Sitzung dem Vorsitzenden oder der LAG-Geschäftsführung mitzuteilen.

Die Wahl bzw. Entsendung von Vertretern ist nicht angedacht, aber bei den organschaftlichen Vertretern möglich. Die Mitglieder des PAG bekennen sich nach Möglichkeit bei allen Terminen anwesend zu sein.

#### **5.) Unterrichtung der Projektträger/Antragsteller**

Über den Inhalt der vom Projektauswahlgremium gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen Antragsteller zu unterrichten. Die Unterrichtung der Antragsteller obliegt dem/der Vorsitzenden, dieser kann sich einer/eines Beauftragten oder dem LAG-Management bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten ist der/die ProjektträgerIn in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren.

#### **6.) Protokoll**

Über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

#### **7.) Unvereinbarkeitsbestimmungen**

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

### **5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten**

Der Verein muss für nichtdiskriminierende, transparente und objektive Organisations- und Entscheidungsstrukturen sorgen und diese dokumentieren.

Die LAG muss:

- dafür Sorge tragen, dass sowohl bei den Entscheidungen und Auftragsvergaben im Verein, als auch bei der Abwicklung und Leistungsverrechnung Unvereinbarkeiten ausgeschlossen werden. Neben der Qualität der erbrachten Leistungen, ist daher die Transparenz und Korrektheit der finanziellen Abwicklung von Auftragsvergaben ein wesentliches Kriterium für die positive Wahrnehmung
- dafür Sorge tragen, dass keine Kostenpositionen, welche über die bestehende Basisfinanzierung bereits abgegolten sind, in anderen Förderschienen oder Projekten nochmals zur Abrechnung gelangen. Diese Basisleistungen stehen den Mitgliedern und ProjektträgerInnen im Rahmen des Möglichen unentgeltlich zur Verfügung und sind auch zu veröffentlichen. Im Falle einer Unsicherheit ist eine schriftliche Anfrage an die Landesförderstelle zu richten.
- In-sich-Geschäfte und Begünstigungen von Vereinsmitgliedern oder MitarbeiterInnen bei Auftragsvergaben konsequent vermeiden. Sollten Vereinsmitglieder auch als DienstleisterInnen in Frage kommen, dann gilt ebenfalls eine erhöhte Sorgfaltspflicht und das Erfordernis der transparenten Darstellung der Entscheidungsfindung (inkl. Erklärung, wodurch eine Begünstigung des Vereinsmitglieds ausgeschlossen wurde) sowie einer allfälligen Begründung betreffend den Ausschluss von Unvereinbarkeiten.

Dies gilt auch, wenn das Regionalmanagement selbst Projektträger ist.

#### **5.5.1 Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im Vorstand der LAG**

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der ProjektanträgerInnen darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion bzw. Entscheidung den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen.

Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt. Das sind insbesondere:

- dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährtin/Lebensgefährtin,
- einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der er/sie beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,

- einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in a) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 % der Anteile gehören.
- BürgermeisterInnen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.
- Bei Projekten, wo die LAG selbst Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen. Darüber hinaus gelten die Vorgangsweisen gemäß der „Geschäftsordnung“ (siehe Anlage C).

### **5.5.2 Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im Projektauswahlgremium**

Siehe dazu vorheriges Kapitel zu Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im Vorstand der LAG.

### **5.5.3 Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten beim Personal der LAG**

Die MitarbeiterInnen des Vereins werden auf die Meldepflicht von Nebenbeschäftigungen hingewiesen. Die Nebenbeschäftigungen sind vom Vereinsvorstand schriftlich zu genehmigen, dabei ist insbesondere auf Unvereinbarkeiten zu achten. Pflichtenkollisionen sind zu vermeiden.

Wenn der Verein neben seiner EU-geförderten Tätigkeit als Regionalmanagement z.B. FWZ, KEM, Koordination Planungsverbände etc., auch andere Aufgaben für die Region wahrnimmt, ggf. auch Personal für die Umsetzung dieser Tätigkeiten aufnimmt, so sind diesbezüglich die förderrechtlichen Schnittstellen klar festzulegen.

Darüber hinaus gelten die Vorgangsweisen gemäß der „Geschäftsordnung Geschäftsführung“ (siehe Beilage).

### **5.5.4 Meldung von Befangenheit**

- Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied (z.B. Generalversammlung, Vorstand, Projektauswahlgremium) vor Beginn der Diskussion in der betreffenden Sitzung des Gremiums mündlich oder schriftlich (je nach Verfahren) bekannt zu geben.
- Im Projektauswahlgremium: in einem Fall der Befangenheit ist das betroffene Mitglied nicht berechtigt, sich weiter mündlich oder schriftlich an der weiteren Diskussion des Projekts zu beteiligen. Es muss gemäß „Geschäftsordnung Projektauswahlgremium“ seine Befangenheit an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das betroffene Mitglied muss in weiterer Folge den Sitzungsraum verlassen und darf weder beratend noch entscheidend wirken.
- Jedes Mitglied des Projektauswahlgremiums sowie die Mitglieder des LAG-Managements sind berechtigt, andere Mitglieder auf eine nach ihrer Meinung vorliegende Unvereinbarkeit hinzuweisen.

## 6 Umsetzungsstrukturen

### 6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm

Die LEADER-Vorgaben der Programmstelle und das Konzept Regionalmanagements 2021+ bestimmen die Arbeitsabläufe und Umsetzungsstrukturen. Die bereits im Kapitel 5 genau beschriebene Organisationsstruktur lässt sich im folgenden Organigramm übersichtlich darstellen

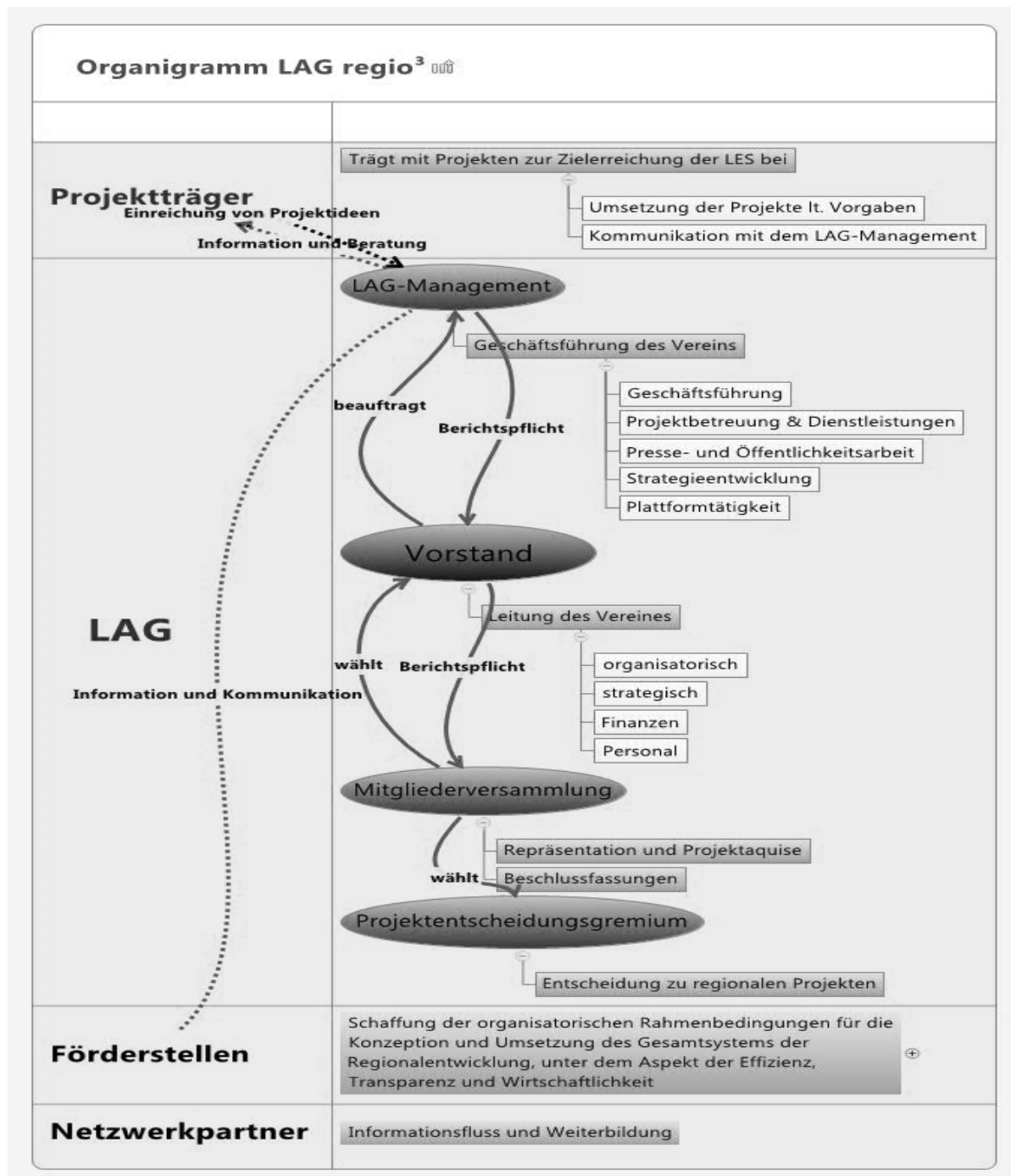


Abbildung 23: Organigramm LAG RM regio<sup>3</sup>; Quelle: eigene Darstellung

Laut dem Tiroler Konzept Regionalmanagement 2021+ hat das Regionalmanagement folgende Aufgaben (Basisleistungen) zu erfüllen. Alle folgenden Leistungen gelten als Basisleistungen des



Regionalmanagementvereins und stehen im Sinne der Gemeinnützigkeit den Vereinsmitgliedern kostenlos zur Verfügung:

	<b>Leistung</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Entscheidungs-kompetenz</b>
<b>Strategieentwicklung und Umsetzung</b>	Erarbeitung und Weiterentwicklung einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie, unter besonderer Berücksichtigung der CLLD Methode und den Zielen des europäischen „Green Deals“	LAG-Management Vorstand	Generalversammlung
	Fokussierung auf entwicklungsrelevante Themen in oder für die Region	Vorstand	Vorstand
	Mitwirkung an der Umsetzung von Strategien der EU- des Bundes und des Landes, die für das Regionalmanagementsystem von Relevanz sind, insbesondere der Einbettung in die inhaltliche Rahmensetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie der Klimaschutz und Klimawandelanpassungsstrategie	LAG-Management Vorstand	Generalversammlung
	Verknüpfung von Bottom-up und Top-down Impulsen der verschiedenen hierarchischen Ebenen im Sinne einer kohärenten Strategieabstimmung und einer optimierten Organisationsstruktur	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Generalversammlung
	Mitwirken und Umsetzen der Qualitätsanforderungen des Landes (FAI, etc.)	LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitarbeit und Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen - vereinsintern - Gesamtsystem des Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management Vorstand	Vorstand
<b>Plattformtätigkeit</b>	Informationstransfer- und Aufbereitung von der Region und für die Region	LAG-Management	Vorstand
	grenzüberschreitende und transregionale Zusammenarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirken an gemeinsamen landesweiten Projekten des Tiroler Regionalmanagement – fallweise auch Übernahme der Projekträgerschaft	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Wechselseitiger transparenter Informationstransfer zwischen RM und Land und Teilnahme an den Workshops Regionalmanagement Tirol	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitwirkung bei der Umsetzung von EU-Strukturfondsprogrammen	Mitglieder LAG-Management	Generalversammlung

	Mitwirken bei der Projektanbahnung und Projektentwicklung, Unterstützung von Projektträger	LAG-Management	Vorstand
	Trägerschaft von Projekten nur in besonderen Fällen	Mitglieder	Vorstand
Dienstleistungen	Dienstleistungen für regionale Akteure und Institutionen sowie Planungsverbände	LAG-Management	Vorstand
	Projektträgerschaft des RM nur bei regional bedeutsamen Projekten	LAG-Management	Vorstand
	Unterstützung regionaler Aktivitäten von Dienststellen und Einrichtungen des Landes	LAG-Management	Vorstand
Öffentlichkeitsarbeit	auf regionaler Basis- in Bezug auf Vereins- und Projektarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mittragen von Tirol weiten Aktivitäten des Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Umsetzen von programmtechnischen Vorgaben	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirkung und Integration von gemeinschaftlichen Marketingmaßnahmen der Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Erstellung und Aktualisierung einer vereinseigenen Homepage	LAG-Management	Vorstand
	Mittragen eines gemeinsamen CI	LAG-Management	Vorstand
Vereinsintern	Wahrnehmung von vereinsinternen Aufgaben, wie in den Vereinsstatuten, der Fördervereinbarung und dem Konzept Regionalmanagement 2021+ vorgesehen	Vorstand	Generalversammlung
	Transparente Leistungsaufzeichnung der Mitarbeiter und Beauftragten der Regionalmanagementvereine	LAG-Management	Vorstand
	Ausschluss von Unvereinbarkeiten in der Organisations- und Entscheidungsstruktur	Vorstand	Vorstand
	Qualitätssicherung	LAG-Management	Vorstand
	Einhaltung der Förderrichtlinien, wie in Fördervereinbarung vorgesehen	LAG-Management	Vorstand
	Trennung von Basisfinanzierung und Projektfinanzierung	LAG-Management	Vorstand

### Kooperation mit den angrenzenden LEADER- und Euregio Regionen

Die Region grenzt im Westen an die beiden Tiroler Regionen Kitzbüheler Alpen sowie Kufstein und Umgebung, Untere Schranne, Kaiserwinkel. Im Osten grenzt die Region an die beiden LEADER-Regionen Saalachtal und Nationalpark Hohe Tauern. Im Norden grenzt die Region an die LAG Chiemgauer Alpen, welche sich aber vermutlich nicht mehr um eine Bewerbung für die Bewerbung 2023-2027 bemüht.

Bei den Euregios gibt es teilweise überschneidende Gemeindeabgrenzungen mit der Euregio Salzburg, Berchtesgaden, Traunstein sowie der Euregio Inntal.

## **6.2 Auswahlverfahren für Projekte**

Das Auswahlverfahren für Projekte gliedert sich in Mindeststandards, Förderhöhen und Selektionskriterien und werden in der Folge dargestellt.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz zumindest auf der Homepage des Regionalmanagements veröffentlicht.

### **6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)**

Das LEADER/CLLD-Management führt eine Erstbeurteilung / Screening der Projektanträge gemäß den Vorgaben der DFP (digitale Förderplattform eAMA) bzw. den Festlegungen der Kriterien für die Projekteinreichung durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der LES festgelegten Auswahlkriterien bzw. allfälliger weiterer Kriterien, die im Vorfeld an potenzielle Projektträger kommuniziert wurden (u.a. über die Homepage oder die DFP), überprüft. Der Workflow wird dabei gemäß Programmvorgaben eingehalten.

Die definitive Projektentscheidung erfolgt dann durch das PAG gemäß Geschäftsordnung und der definierten Auswahlkriterien.

Bei im PAG genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben bzw. DFP Vorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der DFP hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der BST (bewilligenden Stelle) beim Land zugeteilt. Nicht genehmigte Projekte bleiben in der Datenbank, werden allerdings nicht zur weiteren Bearbeitung an die BST weitergeleitet. Ergänzend dazu werden die Projektträger über die Entscheidung des PAG unterrichtet und darauf hingewiesen, dass im System der Anerkennungsstichtag generiert wird, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist.

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach formellen, strategischen und inhaltlichen Projektauswahlkriterien (siehe Kapitel 6.2.3). Die Zusammensetzung und technische Vorgaben wurden im Kapitel 5.4 erläutert.

## 6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

Die Förderungshöhen für Projekte, welche zur Umsetzung der vorliegenden LES in Anspruch genommen werden können, stellen sich folgendermaßen dar:

direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	40 %*
direkt wertschöpfende, nicht auf Gewinn ausgerichtete Projekte (u.a. Museum, Sozialvereine, etc.)	60 %
indirekt wertschöpfende Projekte	50 %
Studien, Konzepte, Bildungsprojekte und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für Projektträger	65 %
Sozialprojekte und Projekte mit Bezug zu benachteiligten Gruppen (MigrantInnen, Jugendliche, Frauen)	70 %
Projekte zur Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung, Bürgerbeteiligung für in den einzelnen Aktionsfeldern angesprochene Hauptthemen	70 %

\*(de-minimis) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/ GVO bzw. Programmvorgaben

**Ergänzend dazu Bonus:** (Boni können soweit gewährt werden, als gleichstellungs-, förder-, oder beihilfenrechtliche Bestimmungen eingehalten werden)

Besonders sektorübergreifende, innovative und kooperative Projekte	Bonus 10 %
Transnationale Kooperationsprojekte	80%

Für den Bonus gelten folgende Grundlagen:

**Sektorübergreifend:** Zusammenarbeit von 3 oder mehr Sektoren gemäß ÖNACE 2008-Klassifizierungsmodell auf Ebene der Einteilung „Abschnitt“. *Info Stefan: Im ÖNACE-System gibt es 21 verschiedene Abschnitte (=Branchen). Ich denke, dass man da 3 recht schnell zusammenbekommt, wenn das Projekt tatsächlich sektorübergreifend ist*

**Innovation:** Hier kann der Bonus gewährt werden, wenn das Vorhaben innerhalb der Region neu und somit auf regionaler Ebene als innovativ bewertet werden kann. Das Vorhaben muss zudem das Potenzial für ein best-practice oder für eine Leuchtturmfunktion für andere Regionen innerhalb des Bundeslandes aufweisen. Die Ideenfindung zum Projektinhalt muss für den Bonus besonders breit und integrativ angesetzt worden sein und der Output aus dem Projekt muss für mehrere Regionalentwicklungsthemen relevant sein.

**Kooperativ:** Ein Bonus wird gewährt, wenn mindestens 4 Partner im Projekt aktiv beteiligt sind bzw. das Projekt gemeinsam umsetzen. Es muss zudem mindestens eine neue Kooperation aus dem Projekt bzw. im Projekt entstehen, welche vorher nicht (auf regionaler Ebene) bestanden hat.

Sollten für einzelne Interventionen im GAP-Strategieplan niedrigere Fördersätze gelten, werden diese im Regelfall herangezogen. Projekte, deren Maßnahmen im GAP-Programm auch außerhalb von LEADER förderfähig sind, werden vorzugsweise nicht über LEADER abgewickelt, sondern über die jeweilige Intervention im GAP-Programm.

Bei überregionalen und transnationalen Kooperationen ist es zulässig, vom Förderschema abzuweichen, um eine einheitliche Förderquote zu erreichen. Grundsätzlich gelten obenstehende Förderungshöhen auch für Kooperationsprojekte.

Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen, können auch über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.

### 6.2.3 Projektauswahlkriterien

Die Projektselektion erfolgt auf Basis des folgenden Schemas. Es gliedert sich in eine Ja/Nein Vorbewertung und anschließend in 4 thematische Potenziale sowie (mit jeweils maximal 2 Punkten) sowie 2 Qualitätsfaktoren mit jeweils maximal 4 Punkten. Somit ist eine transparente Projektselektion sichergestellt.

### Projektselektion

**Vorbewertung:** (für ein Weiterkommen muss das Kriterium mit „Ja“ beantwortet werden)

	Ja	Nein
Beitrag zur LES und Aktionsplan durch Qualität der Wirkungsindikatoren		

### LEADER Kriterien:

Max. Punktezahl für Kriterien: **16 Punkte**; für positive Prüfung sind **mind. 8 Punkte** erforderlich

Die Projektselektion deckt die in der LES abgebildeten Strategien im Kap. 3.8 und 3.9 ab.	nicht zutreffend (0 Pkt.)	zutreffend (1 Pkt.)	sehr zutreffend (2 Pkt.)	Punktezahl
<b>1. Wirtschaftspotenzial</b> Das Projekt unterstützt z.B. eine nachhaltige Entwicklung des regionalen Wirtschaftssystems, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft mit hoher Ressourceneffizienz, sowie einen aktiven Klimaschutz im Sinne der Dekarbonisierung. Es leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Standortentwicklung, Innovation, Digitalisierung, etc. .				
<b>2. Naturpotenzial</b> Im Projekt wird z.B. aktiv die Biodiversität, insbesondere die Artenvielfalt unterstützt. Es leistet einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Minimierung des Boden- und Flächenverbrauchs, Regionalität etc.				
<b>3. Humanpotenzial</b> Das Projekt leistet u.a. einen Beitrag zu lebenslangen Lernen, Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels sowie zur Gleichstellung, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und die Beteiligung von vulnerablen Gruppen.				

<b>4. Sozial- und Kulturpotenzial</b> Das Projekt unterstützt z.B. soziale Grundversorgungsleistungen, Belebung der Ortskerne, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Stärkung des Ehrenamts etc.. Weiters zielt das Projekt auf den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen sowie Regionsbewusstsein und kulturelle Identität ab.					
<b>Zwischensumme (1-4)</b>					

	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	Punkte-zahl
<b>5. Langfristige Wirkung</b> Beurteilung der nachhaltigen Wirkung des Projekts in Bezug auf die Zielsetzungen in der LES						
<b>6. Qualität der Projektentwicklung</b> Einbindung LAG-Management und Involvierung / Vernetzung von Partnern aus der Region.						
<b>Zwischensumme (5-6)</b>						
<b>Gesamtsumme (1-6)</b>						

### 6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Folgende Regelungen sind notwendig für die Transparenz der Entscheidungen:

- Der Auswahlprozess, die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums und die Projektauswahlkriterien werden vom Verein auf der Homepage veröffentlicht, sodass die Rahmenbedingungen für alle potenziellen Projektträger nachvollziehbar und transparent sind.
- Unvereinbarkeiten im Auswahlprozess der Projekte können sich u.a. dadurch ergeben, dass ein Mitglied des Auswahlgremiums ein Eigeninteresse an einem Projekt hat. Liegt eine solche Unvereinbarkeit vor, dann erfolgt die Abstimmung ohne jene Mitglieder, bei denen es eine Unvereinbarkeit gibt. Diese Vorgangsweise wird auch im Protokoll der Entscheidung festgehalten.
- Keine Unvereinbarkeiten gibt es in diesem Zusammenhang bei Projekten der LAG, da in diesem Fall alle Mitglieder des Auswahlgremiums betroffen wären. Da die Genehmigung aller LEADER-Projekte nicht durch die LAG, sondern durch die bewilligende Stelle erfolgt, gibt es aber auch hier eine klare Trennung zwischen inhaltlicher Projektauswahl und fördertechnischer Bewilligung.
- Das Auswahlverfahren sowie die Entscheidungskriterien sind ausführlich zu dokumentieren. Die Projektauswahl erfolgt objektiv und unvoreingenommen. Die Ergebnisse sind auch der bewilligenden Stelle zu übermitteln.
- Auf Beschwerden, die diesen Auswahlprozess betreffen, erfolgen stets Rückmeldungen. Diese Beschwerden werden vom Vereinsvorstand analysiert und bei Bedarf werden Konsequenzen daraus gezogen.
- Bloßer Sitz eines Projektträgers in der Gemeinde eines Auswahlgremiums ohne die beschriebenen Verflechtungen begründet in der Regel keine Befangenheit.

- Im Fall der Freundschaft eines Mitglieds des Projektauswahlgremiums mit einem Projektwerber liegt die Entscheidung, ob Befangenheit angemeldet werden muss, beim jeweiligen Mitglied des Projektauswahlgremiums. Im Zweifelsfall hat das Mitglied jedoch Befangenheit anzumelden.
- Die ausgewählten Projekte werden in Form von Projekttitle, Projektträgerin oder Projektträger, Kurzbeschreibung, Projektlaufzeit und Fördermittel unmittelbar nach Genehmigung durch die Bewilligende Stelle auf der Homepage veröffentlicht.
- Im PAG abgelehnte Projekte sind im Rahmen der Förderabwicklung gemäß den Vorgaben zu dokumentieren und werden an die LVL weitergeleitet.

## 7 Finanzierungsplan

Der Gesamtfinanzplan für die Periode 2023-2027 (Ausfinanzierung des Managements bis 2029) sieht folgendermaßen aus:

<b>Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027</b>					
<b>Bezeichnung der LAG:</b>	<b>LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel</b>				
<b>Positionen</b>	<b>Kosten</b>	<b>öffentliche Mittel LEADER-Programm</b>	<b>Eigenmittel LAG</b>	<b>Eigenmittel Projektträger</b>	<b>davon Gemeindemittel</b>
LAG Management inklusive Sensibilisierung	1.500.000,00	<b>769.851,00</b>	730.149,00	0,00	600.000,00
Umsetzung der Strategie	3.150.000,00	1.303.384,00	0,00	1.846.616,00	461.654,00
Aktionsfeld 1	1.300.000,00	450.000,00	0,00	850.000,00	212.500,00
Aktionsfeld 2	650.000,00	220.000,00	0,00	430.000,00	107.500,00
Aktionsfeld 3	500.000,00	350.000,00	0,00	150.000,00	37.500,00
Aktionsfeld 4	700.000,00	283.384,00	0,00	416.616,00	104.154,00
davon Kooperationen*	<b>450.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	150.000,00	37.500,00
ETZ					
IBW	<b>2.200.000,00</b>	<b>1.006.171,58</b>	0,00	<b>1.000.000,00</b>	200.000,00
<b>Summe</b>	6.850.000,00	<b>3.079.406,58</b>	730.149,00	2.846.616,00	1.261.654,00
Anteil LAG Management an der LES		<b>25,00</b>			

\* das Kooperationsbudget inklusive des Budgets für transnationale Kooperationsprojekte ist in den Aktionsfeldern inkludiert

Die Berechnung der Kosten für die Umsetzung der Strategie basiert einerseits aus den Erfahrungen der vergangenen Perioden und andererseits auf Basis der angenommenen Förderhöhen je nach Bedarf im individuellen Aktionsfeld. Das bedeutet im Speziellen, dass beispielsweise im Aktionsfeld 1 ein niedrigerer durchschnittlicher Fördersatz hinterlegt ist, wie im Aktionsfeld 3. Der durchschnittliche Fördersatz ist zwischen 40% und 60% in den einzelnen Aktionsfeldern angesetzt.

### Budgetherkunft / Eigenmittelaufbringung

Das jährlich verfügbare Budget der LAG regio<sup>3</sup> stellt sich wie folgt dar:

13 Gemeinden mit in Summe 42.320 Einwohnerinnen und Einwohner leisten Eigenmittel im Schnitt von 2 Euro pro Einwohner. Der Eigenmittelanteil pro Gemeinde ist ein Mischsatz aus Sockelbeitrag, Finanzkraft der Gemeinde und Bevölkerungszahl	EUR 87.000,00
Tourismusverbände leisten einen Pauschalbetrag, abhängig von ihrer Größe	EUR 25.000,00
Beiträge der Sozialpartner (WK, LK, AK, AMS) als Pauschalen	EUR 3.000,00
Gesamteigenmittel pro Jahr (für das Jahr 2024)	EUR 115.000,00
<b>Gesamteigenmittel Förderperiode 2024-2027 inkl. Ausfinanzierung bis 2029 (6 Jahre)</b>	<b>EUR 731.000,00 (aufgrund Indexierung der Beiträge)</b>
<b>Aufteilung des Budgets</b>	100% für LAG-Management Für LAG eigene Projekte werden anlassbezogen Geldmittel eingehoben



## Budgetentwurf für das LAG-Management 2023-2027 inkl. Ausfinanzierung bis 2029

Personalkosten inkl. 35% Gemeinkostenpauschale für 2,8 VZÄ:	EUR 1.500.000,00
Abz. Maximale Förderung bis zur 25% Deckelung:	EUR 769.851,00
Abz. Eigenmittel:	EUR 730.149,00
<b>Saldo</b>	<b>EUR 0,00</b>

Im Detail wird das LAG-Management folgendermaßen berechnet:

Aufstellung Kosten LAG-Management	regio3 Bezirk Kitzbühel							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Personal (GF, Projektmanagement, Assistenzen); in Summe 2,8 VZÄ bzw. 115 Wochenstunden	Periode 13-20	€ 191.000,00	€ 195.775,00	€ 200.669,38	€ 205.686,11	€ 160.000,00	€ 160.000,00	€ 1.113.130,48
35 % Gemeinkostenpauschale	€ -	€ 66.850,00	€ 68.521,25	€ 70.234,28	€ 71.990,14	€ 56.000,00	€ 56.000,00	€ 389.595,67
<b>Summe</b>	€ -	€ 257.850,00	€ 264.296,25	€ 270.903,66	€ 277.676,25	€ 216.000,00	€ 216.000,00	€ 1.502.726,15
Es wird eine durchschnittliche Indexierung von 2,5% angenommen								

Die Berechnung erfolgt ab 2028 degressiv, bis dahin plant die LAG RM regio<sup>3</sup> mit 2,8 Vollzeitäquivalenten, aufgeteilt auf 3 Personen. Dies ist die Mindestpersonalausstattung, um die vielfältigen Aktivitäten, geforderten Dienstleistungen und die Verankerung in der Region sowie Sensibilisierung durchführen zu können. Die sonstigen Kosten wie Reisekosten, Steuerberatung, Bankspesen, Miete und Betriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit etc. können aller Voraussicht nach mit der Gemeinkostenpauschale abgedeckt werden, oder werden durch zusätzliche Eigenmittel aus der Region gedeckt.

## 8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde mit folgenden Rahmenbedingungen umgesetzt:

- Grundsätzliche Fortschreibung der aktuellen Strategie mit inhaltlicher und thematischer Fokussierung sowie Themenschärfung
- Einarbeitung von Projekterfahrungen aus 25 Jahren LEADER-Umsetzung
- Adaptierungen der Strategie und Ergänzungen (vor allem im neuen Aktionsfeld 4) aufgrund der Ergebnisse von Arbeitsgruppentreffen zu den einzelnen Aktionsfeldern
- 2-4 Arbeitsgruppentreffen pro Aktionsfeld
- Zahlreiche kleinere Expertenrunden und Informationstreffen mit Akteuren der Regionalentwicklung und potenziellen Projektträgern
- Teilnahme des LAG-Managements an regionalen, landesweiten und bundesweiten sowie europäischen Informationsveranstaltungen
- Begleitende Online-Beteiligung der Bevölkerung (erfolgt erst im Rahmen der Evaluierung zu 25 Jahre LEADER in der Region im Sommer/Herbst 2022)

Der LEADER Trägerverein feierte 2021 sein 25-jähriges Bestehen. Dafür wäre eine große Evaluierung zu den letzten 25 Jahren angesetzt gewesen, welche allerdings durch die Covid-19 Pandemie nicht

durchgeführt und auf heuer – 2022 – verschoben wurde. Daher werden bei der Finalfassung der LES noch zusätzliche Schärfungen der LES vorgenommen werden. Die Evaluierung dient auch der Festigung der Organisation Regionalmanagement regio<sup>3</sup>. Die Evaluierung wird vom Obmann geleitet und langjährige Webgeleiter der Regionalentwicklung beteiligen sich dabei. Das Format wird hier grob umrissen:

1. Beschreibung der regionalen Entwicklung und des LEADER-Anteiles daran
2. Zahlen, Daten und Fakten zu den letzten 25 LEADER-Jahren auf Basis aller ca. 350 Projekte
3. Beschreibung des Beteiligungsprozesses und der regionalen Wirkung
4. Welche Projekte sind aktuell noch in der Region sichtbar
5. Gespräche mit den Projektträgern der letzten 25 Jahre

Der Gesamtprozess zur Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie wurde aufgrund interner und vor allem externer (Corona-Einschränkungen) Faktoren mehrfach adaptiert und angepasst. Der Erarbeitung lag folgender Zeitplan zu Grunde:

PROJEKTAKTIVITÄT	Jahr 2021						Jahr 2022						Jahr 2023					
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep	Okt	Jän	Feb
<b>PROJEKTVORBEREITUNG / GRUNDLAGEN/ INFO</b>																		
Finalisierung Ablaufdesign																		
Definition Aktionsfelder (AF) + Arbeitsgruppen (AG)																		
Sichtung Bestandsdaten																		
Sichtung div.Strategien																		
Aufbereitung Bestandsgrundlagen (Daten, Strategien, etc.)																		
Workshops, Interviews, Veranstaltungen zu den einzelnen Schwerpunkten																		
<b>Gemeinderatsbeschlüsse einholen</b>																		
<b>STRATEGIEERSTELLUNG</b>																		
Analyse Entwicklungsbedarf, SWOT																		
Beschreibung Strategie und ihre Ziele																		
Ausarbeitung Aktionsfelder 1-5																		
Finanzierungsplan																		
Beschluss Strategie Ersteinreichung																		
Einreichung Phase 1																		
Regiongespräch																		
Rückmeldung zu Phase 1																		
Überarbeitung der LES																		
Einreichung final																		
Auswahl für 2023-2027																		
Start der Strategieumsetzung																		Jun 23

Der bottom-up Erarbeitungsprozess mit der Bevölkerung lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Ca. 2.500 beteiligte Personen im Gesamtprozess, wobei Mehrfachteilnahmen aufsummiert worden sind und mehrfach gezählt werden
- 7 begleitende lokale oder regionale Strategieprozesse von Gemeinden oder Institutionen der Region
- spezifische Experteninterviews
- 19 Workshops zu Aktionsfeldern oder spezifischen Grundstrategien, davon ca. 1/3 Online
- 5 Veranstaltung betreffend Öffentlichkeitsarbeit und LEADER-Sensibilisierung
- Informationsveranstaltungen zur LES von Bundes- oder Landesstellen
- Informationsveranstaltungen vom Netzwerk Zukunftsraum Land und vom LEADER-forum

Die detaillierte Übersicht findet sich in einer Liste in den Anhängen zur Lokalen Entwicklungsstrategie.

## 9 Beilagen

In der Folge werden die Beilagen zur Lokalen Entwicklungsstrategie aufgeführt.

- ✓ Statuten Verein Regionalmanagement regio<sup>3</sup> per Beschluss der Generalversammlung vom 28.04.2022
- ✓ Übersicht Gemeinderatsbeschlüsse
- ✓ Geschäftsordnungen
- ✓ Mitgliederliste
- ✓ Bottom-up Prozess

## 9.1 Beilage: Statuten Verein Regionalmanagement regio<sup>3</sup>

# STATUTEN

## Verein Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Pillerseetal-Leukental-Leogang ZVR: 832961062

### Präambel

Folgende Statuten berücksichtigen die Vorgaben des Landes Tirol für die Bereiche Regionalmanagement, Freiwilligenpartnerschaft sowie die ergänzenden Vorgaben der Europäischen Union; dies unter besonderer Berücksichtigung des europäischen LEADER-/CLLD Ansatzes.

Um die Schreibweise in den nachfolgenden Texten zu vereinfachen, wird nicht zwischen männlichen und weiblichen Funktionsbezeichnungen unterschieden – sie gelten für alle Geschlechter.

Die Versammlungen des Vereins (Generalversammlung und Sitzungen des Vorstands) können auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (u.a. in virtueller bzw. hybrider Form) durchgeführt und Beschlüsse gefasst werden. Elektronische Kommunikation (u.a. via e-mail) gilt im Sinne dieser Statuten auch als schriftlich.

### **§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

1. Der Verein führt den Namen: „Verein Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel Pillerseetal-Leukental-Leogang“
2. Er hat seinen Sitz in A-6395 Hochfilzen, Regio-Tech 1 und erstreckt seine Tätigkeit vorwiegend auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinden. Ein Teil des Tätigkeitsbereiches kann auch angrenzende Regionen miteinschließen sowie transregionale und transnationale Kooperationen umfassen.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und erfolgt unter Wahrung der Gemeinde-, Landes- und Bundeszuständigkeiten. Zweck des Vereins ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung der Region in den Mitgliedsgemeinden und die Stärkung der regionalen Identität unter anderem durch:

- a) die Erarbeitung, Unterstützung der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung von sektorübergreifenden Strategien für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung der Region – unter Berücksichtigung bereits bestehender bzw. auch zukünftiger kleinregionaler Strategien – sowie die Durchführung dazu erforderlicher

Analysen in allen relevanten wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Bereichen;

- b) die Schaffung einer Plattform für die zielgerichtete Zusammenarbeit aller Interessenvertretungen, Verbände, Vereine und sonstigen Einrichtungen, die sich den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in den Mitgliedsgemeinden verpflichtet fühlen (einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Kooperation mit den Planungsverbänden ein);
- c) die Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Landes, allenfalls auch des Bundes, in Bezug auf deren für den Bezirk relevanten Aktivitäten;
- d) die Anregung und Unterstützung von innovativen Projekten im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie;
- e) allenfalls die Übernahme von Projekt-Trägerschaften, soweit diese im Interesse der Regionalentwicklung gelegen sind und kein eigener Träger vorhanden ist;
- f) die Kommunikation über Fragen der Regionalentwicklung in den Mitgliedsgemeinden und der Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen Regionalmanagement-Einrichtungen;
- g) die Durchführung der Tätigkeiten im Sinne des Beschlusses der Tiroler Landesregierung zur Weiterentwicklung der Regionalmanagementstrukturen.
- i) Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Freiwilligenpartnerschaft Tirol. Dies betrifft u.a. die Führung eines Zentrums für Ehrenamt beim Regionalmanagement. Das Freiwilligenzentrum hat die Aufgabe der Förderung des Ehrenamtes, die Vernetzung von Vereinen und Organisationen, welche mit Ehrenamtlichen arbeiten, die Stärkung des Bewusstseins für Ehrenamt in der Bevölkerung und die gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Wert und den Sinn des Ehrenamtes, die Vermittlung von ehrenamtlichen Leistungen sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

### **§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes**

(1) Der Vereinszweck soll durch nachfolgende Mittel erreicht werden:

- a) Einrichten einer Koordinationsstelle zur Programm- und Projektdurchführung
- b) Vorträge/Seminare/Tagungen/Exkursionen
- c) Versammlungen, Diskussionsformate
- d) Schulungen, Aus- und Weiterbildung, Workshops
- e) Befragungen und Beratungen
- f) Herausgabe von Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

(2) Die Aufbringung der erforderlichen materiellen Mittel erfolgt insbesondere durch:

- a) Beiträge der Mitglieder
- b) Erträgnisse aus Veranstaltungen, Vorträgen, Seminaren etc.
- c) Öffentliche Mittel und Spenden, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen

- d) vereinseigene Unternehmungen
- e) Sponsoren

#### **§ 4 Arten der Mitgliedschaft**

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder sind jene, welche durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages die Vereinstätigkeit fördern.

Außerordentliche Mitglieder sind solche, welche die Vereinstätigkeit durch ihre Anwesenheit in den Versammlungen, ihre Mitarbeit, das Einbringen ihrer Erfahrungen oder durch ihre Impulse im Sinne des Vereinszweckes fördern.

#### **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

(1) Mitglieder des Vereins können physische Personen, juristische Personen, Vereine, sowie Körperschaften öffentlichen Rechts werden.

Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Hinsichtlich der Aufnahme von Mitgliedern hat der Vorstand auf eine ausgewogene sozioökonomische Gewichtung im Sinne der LEADER-Vorgaben Organisationen und juristische Personen nominieren und entsenden ihre Vertretung. Die Gemeinde wird im Regelfall durch den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin vertreten.

(2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

#### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt, durch Streichung und durch Ausschluss.

(2) Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens sechs Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Eine Rückzahlung der jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge ist bei Austritt während eines Kalenderjahres nicht möglich. Ferner gelten bei Austritt eines ordentlichen Mitgliedes die Vorgaben dazu seitens der Bundes- und Landesbehörde.

(3) Ein Austritt entbindet nicht von der Erfüllung der bis zum Austrittszeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber, für ordentliche Mitglieder besteht die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages bis zum 31.12.2029 zur Erfüllung der Vorgaben gemäß LEADER/CLLD.

(4) Einzelpersonen können jederzeit aus dem Verein austreten. Der Austritt wird binnen 3 Monate ab Mitteilung an den Vorstand per Adresse des Vereins. Eine Rückvergütung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

- (5) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. (Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung die Mitgliedsrechte ruhen.)

## **§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt an allen Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, Personen zur Wahl der Organe des Vereins vorzuschlagen.
- (3) Die LEADER/CLLD Vorgaben und Richtlinien betreffend der Besetzung von Vereinsorganen sind von den Mitgliedern einzuhalten.
- (4) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (5) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder können vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- (6) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die laufende Vereinstätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereines zu informieren.
- (7) Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden leiden könnte.
- (8) Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten und an den Zusammenkünften regelmäßig teilzunehmen.
- (9) Die ordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

## **§ 8 Vereinsorgane**

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung (Regionalbeirat)
- Der Vorstand = Projektentscheidungsgremium
- Der Rechnungsprüfer und
- Das Schiedsgericht

## **§ 9 Die Mitgliederversammlung (der Regionalbeirat)**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich statt und besteht aus allen Mitgliedern.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet auf Beschluss des Vorstandes, der ordentlichen Mitgliederversammlung oder auf schriftlich begründetem Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen vier Wochen statt.
3. Sowohl zu den ordentlichen, wie auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder mindestens eine Woche vor dem Termin schriftlich – auch per E-Mail - einzuladen. Die Anberaumung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Obmann und/oder der Geschäftsführung.
4. Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.
5. Bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Jedes Mitglied – ordentliche und außerordentliche hat eine Stimme. (Juristische Personen werden durch Bevollmächtigte vertreten. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen oder mündlichen Bevollmächtigung ist zulässig.)
6. Die Mitgliederversammlung ist bei statutengemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
7. Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung – können nur zu Punkten auf der Tagesordnung bzw. zu rechtzeitig eingebrachten Anträgen gefasst werden.
8. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert, die finanzielle Gebarung (vor allem Mitgliedsbeiträge) geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.
9. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

## **§ 10 Aufgabenkreis der Mitgliederversammlung**

Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses sowie Beschlussfassung über den Voranschlag;
- b) Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes;



- c) Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Projektauswahlgremiums;
- d) Bestellung und Enthebung der Mitglieder der Rechnungsprüfer;
- e) Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Mitglieder;
- f) Entscheidung über Berufungen gegen Ausschlüsse von der Mitgliedschaft;
- g) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- h) Entlastung der Vereinsgremien;
- i) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen;
- j) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern, dem Vorstand und dem Verein.

## **§ 11 Der Vorstand**

- 1) Der Vorstand besteht zumindest aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter, dem Schriftführer, dem Schriftführerstellvertreter, dem Kassier und dem Kassierstellvertreter. Sämtliche Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von drei Jahren gewählt. \_Eine Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- 2) Der Vorstand hat das Recht, regionale Akteure nach Notwendigkeit zusätzlich in den Vorstand zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist.
- 3) Der Vorstand wird vom Obmann, in dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich einberufen. Er tritt bei Bedarf zusammen und ist auf begründeten Antrag von mindestens 3 der Vorstandsmitglieder binnen 8 Tagen zu einer Sitzung einzuberufen.
- 4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Vorstandes ergangen ist und mindestens die Hälfte anwesend ist.
- 6) Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied. Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung und Rücktritt.
- 7) Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Mitgliederversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung eines Nachfolgers wirksam.
- 8) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes von seiner Funktion entheben.
- 9) Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes hat der Vorstand das Recht, ein anderes wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung der Generalversammlung in den Vorstand zu kooptieren.

## **§ 12 Aufgabenkreis des Vorstandes**

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins in vereinsrechtlicher Hinsicht. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- a) Erstellung des Jahresvoranschlages sowie Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses;
  - b) Erstellung und Umsetzung des Arbeitsprogrammes und der Strategieentwicklung
  - c) Beschluss der lokalen Entwicklungsstrategie auf Basis der LEADER/CLLD Vorgaben und dessen Weiterentwicklung, Adaptierung und Änderungen
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung;
- c) Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Mitgliederversammlung;
- d) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- f) Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Vereinsmitgliedern.
- g) Erstellung und Genehmigung einer Geschäftsordnung zur Leitung des Vereins, und Beschluss über dieselbe.
- h) Aufnahme und Kündigung von Vereinspersonal, vor allem von der Geschäftsführung
- i) Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- j) Der Vorstand kann die Bildung von themenrelevanten Arbeitsgruppen veranlassen.
- k) Der Vorstand kann Aufgaben an das LAG-Management im Rahmen der Geschäftsordnung delegieren.

### **§ 13 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder**

1. Der Obmann ist der höchste Vereinsfunktionär. Ihm obliegt die Vertretung des Vereins, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Er führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung, im Präsidium und im Vorstand. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen, diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

### **§ 14 Das Projektentscheidungs-gremium (PEG)**

1. Das Projektentscheidungs-gremium besteht zumindest aus dem Vereinsvorstand und entscheidet anhand der dafür beschlossenen Geschäftsordnung.
2. Weitere Mitglieder sind bei Einhaltung der Leader/CLLD-Vorgaben möglich.
3. Das PEG wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Bei der Auswahl der Mitglieder des Projektauswahl-gremiums wird auf die ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen, geografischen Gegebenheiten sowie auf die Einhaltung der Frauenquote geachtet.
4. Es entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die regionale Relevanz vorgelegter Projekte und bestätigt die Überprüfung der Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie.
5. Es befindet bei eigenen Projekten unter Bedacht und Vermeidung von Unvereinbarkeiten über die Projekte ab
6. Zur Vorbereitung von Entscheidungen sollen die Projektgruppen bzw. deren Leiter gehört werden falls vorhanden.
7. Die Funktion als Mitglied im Projektauswahl-gremium ist persönlich auszuüben.
8. Die Variante von Umlaufbeschlüssen oder telefonischen Rückantworten ist grundsätzlich zulässig.

9. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand zu richten. Ein Ersatz wird vom Vorstand nominiert und von der darauffolgenden Generalversammlung zum Beschluss vorgeschlagen.
10. Das Projektauswahlgremium ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder 2 Wochen zuvor schriftlich eingeladen wurden und die Zusammensetzung aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen den Vorgaben der Geschäftsordnung entsprechen.

## **§ 15**

### **Geschäftsführung/Projektgruppen**

Die Geschäftsführung ist für die Gesamtorganisation des Regionalmanagements Innsbruck-Land und für die unter § 3 definierten Zwecke des Vereins zuständig. Die detaillierten Aufgaben sowie die Festsetzung von Wertgrenzen für Ausgaben (Investitionen) werden durch Vertrag, Vereinbarung, Dienstanweisung, Geschäftsordnung oder im Anlassfall durch den Obmann zugeteilt. Die für die Geschäftsführung eingesetzte Person nimmt an allen Besprechungen, Sitzungen etc. beratend teil.

Im Rahmen seiner Aufgaben und unter Beachtung der zugewiesenen Aufgaben obliegt der Geschäftsführung die Vertretung des Vereines nach außen. Die Geschäftsführung ist für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht ausdrücklich anderen Organen des Vereines zugewiesen sind.

Der Tätigkeitsbereich, der Handlungsspielraum und die Entscheidungsbefugnis der Geschäftsführung werden in einer eigenen Geschäftsordnung konkretisiert.

Zur Durchführung der Projektarbeit kann der Vorstand Projektgruppen installieren und Projektleiter nominieren. Die Mitglieder in einer solchen Projektarbeitsgruppe setzen sich aus lokalen Akteuren zusammen, welche in keiner sonstigen Funktion im Verein tätig sein müssen.

Die Arbeitsgruppen fungieren für die Vereinsorgane als Beirat. Sie arbeiten Projekte aus, begleiten diese, stehen insbesondere dem Vorstand und dem PEG als beratendes Organ zur Seite.

Das LAG-Management ist für die Gesamtorganisation und für die unter § 2 definierte Zwecke des Vereins zuständig. Die detaillierten Aufgaben werden durch Vertrag, Vereinbarung, Dienstanweisung oder im Anlassfall durch den Obmann zugeteilt. Die für das LAG-Management eingesetzten Personen sind zu allen Besprechungen, Sitzungen, etc. zu laden. Obmann, Vorstand und PEG können außenwirksame Handlungen sowie die Unterfertigung von Schriftstücken an das LAG-Management übertragen. Die Leitung der Geschäftsstelle wird vom Vorstand bestellt.

## **§ 16 Die Rechnungsprüfer**

1. Die zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
2. Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.

### **§ 17 Das Schiedsgericht**

1. In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet, sofern nicht die ordentlichen Gerichte zuständig sind, das Schiedsgericht.
2. Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von 7 Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.
3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

### **§ 18 Auflösung des Vereins**

1. Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Diese Mitgliederversammlung hat auch - sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt.

Hochfilzen, 28.04.2022

## 9.2 Beilage: Gemeinderatsbeschlüsse

Alle 13 Gemeinden der Region LAG RM regio<sup>3</sup> haben positive Gemeinderatsbeschlüsse zur Mitgliedschaft und Ausfinanzierung gefasst.

Aurach	vorliegend
Fieberbrunn	vorliegend
Hochfilzen	vorliegend
Jochberg	vorliegend
Kirchdorf in Tirol	vorliegend
Kitzbühel	vorliegend
Oberndorf in Tirol	vorliegend
Reith bei Kitzbühel	vorliegend
St. Jakob in Haus	vorliegend
St. Johann in Tirol	vorliegend
St. Ulrich am Pillersee	vorliegend
Waidring	vorliegend
Leogang	vorliegend

Die Gemeinderatsbeschlüsse befinden sich in der Beilage.

## 9.3 Beilage: Geschäftsordnungen

### **Geschäftsordnung** für die **Geschäftsführung** des Vereins **LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel**

#### **1.) Allgemein**

Aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums BML im österreichischen GAP-Strategieplan sind zur Sicherstellung eines professionellen LAG-Managements für den Zeitraum der Förderperiode Personen im Beschäftigungsausmaß von mindestens 60 Wochenstunden direkt bei der LAG anzustellen. Nachdem die Tätigkeiten des Regionalmanagements regio<sup>3</sup> in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurden und in Tirol auch der CLLD-Ansatz gewählt wird sind die Gesamtwochenstunden in der Region regio<sup>3</sup> Bezirk Kitzbühel deutlich höher.

Im Regionalmanagement wird der Vorstand des Vereines bei der Führung der Vereinsgeschäfte durch die Geschäftsführung, die Assistenz sowie eventuell projektbezogenen MitarbeiterInnen unterstützt. Der Geschäftsführung obliegt die Durchführung der Geschäfte nach Vorgabe des Vorstandes.

#### **2.) Überstellungsverhältnis/Unterstellungsverhältnis/Vertretungsbefugnis**

Die Geschäftsführung ist dem Vorstand, insbesondere dem Obmann des Vereines unterstellt. Die Assistenz und etwaige weitere MitarbeiterInnen sind der Geschäftsführung unterstellt.

Die Geschäftsführung hat die Vorstandssitzungen, die Mitgliederversammlungen des Vereines und die Sitzungen des Projektauswahlgremiums sachlich und neutral vorzubereiten. Sie steht in den Sitzungen beratend zur Seite und besitzt kein Stimmrecht.

#### **3.) Dienstort**

Der Dienstort der Geschäftsführung ist der aktuelle Sitz des Vereins in Hochfilzen. Zudem kann die Geschäftsführung ihre Arbeiten auch von weiteren Standorten der Regionalmanagementstruktur in der Region durchführen und Home-Office nutzen.

#### **4.) Dienstverhältnis**

Sowohl die Geschäftsführungs- als auch die Assistenz-Tätigkeit werden im Angestelltenverhältnis erbracht.

## **5.) Unvereinbarkeitsbestimmungen**

Die LAG-Geschäftsführung darf nach Vorgaben des Bundesministeriums im österreichischen GAP-Strategieplan und ohne Genehmigung des Arbeitgebers keiner weiteren bezahlten Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus- oder Schutzgebietsmanagement nachgehen, welche die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie tangiert. Ferner gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen laut Beilage.

Die MitarbeiterInnen verpflichten sich zur schriftlichen Meldung allfälliger weiterer Tätigkeiten als Angestellte oder Selbständige oder ehrenamtlicher Tätigkeiten und Funktionen an die Geschäftsführung und dieser wiederum an den Vorstand der LAG.

## **6.) Aufgaben der Geschäftsführung**

Sie umfassen die operative Umsetzung der Zwecke des Vereins gemäß den Statuten:

- a) Diese beinhalten u.a. folgende vier Basisleistungen:
  - Strategieentwicklung
  - Plattformtätigkeit
  - Umsetzung
  - Dienstleistungen
- b) Personalführung
- c) Budgetplanung, -umsetzung und Monitoring
- d) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- e) Teilnahme an Informations- und Beratungsangeboten
- f) Inanspruchnahme berufsrelevanter Weiterbildungsmaßnahmen
- g) Mithilfe bei allen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Basisleistungen des Konzeptes RM 2021+ Tirol

## **7.) Anforderungen an die Geschäftsführung und Qualifikation**

- Ausgeprägte Management-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Kenntnisse der relevanten Landes-, Bundes und EU-Strategien/Programme zur Regionalentwicklung
- Affinität zu regionalem Bewusstsein
- Weitere Anforderungen gemäß Beilage „Anforderungsprofil“

## **8.) Berichtspflicht/Kommunikation:**

- Die Geschäftsführung ist dem Vorstand des Vereins Rechenschaft schuldig und berichtet in Vorstandssitzungen. Vorstandssitzungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Vorstandsmitglieder.
- Dem Obmann/der Obfrau und bei Bedarf auch dem Vize-Obmann wird laufend persönlich über Aktuelles berichtet.
- Alle Mitglieder erhalten anlassbezogen Informationen per Mail oder Post.
- Die Geschäftsführung und/oder Obmann/Obfrau halten Kontakt zu den Förderstellen.
- Die Geschäftsführung informiert in der Mitgliederversammlung (Jahresrückblick, Jahresvorschau, Rechnungsabschluss, Voranschlag). Mitgliederversammlungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Mitglieder und sind im Protokollordner einsehbar.

## **7.) Instrumente zur Transparenz von GF-Leistungen:**

- Stundenaufzeichnungen: Von Geschäftsführung, ProjektmitarbeiterInnen und Assistenz taggenau spätestens bis zum 20. des Folgemonats gemäß Dienstvertrag, Angestelltengesetz oder förderrechtlichen Grundlagen.
- Protokollordner: Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Projektauswahlgremiums werden protokolliert. Protokolle ergehen an die entsprechenden Mitglieder und werden zur Nachlese digital im Protokollordner abgelegt.

## **8.) Finanzgebarung**

Alle offenen Rechnungen werden von der Geschäftsführung auf ihre Richtigkeit überprüft und mit Unterschrift bestätigt.

Für die Beauftragung von Leistungen und die Begleichung von Rechnungen bis zu € 20.000,- ist die Geschäftsführung auch alleine zeichnungsberechtigt. Die beauftragte Leistung bzw. die beglichene Rechnung ist dem Obmann/der Obfrau bzw. den StellvertreterInnen oder der Kassierin bzw. dem Kassier nächstmöglich mitzuteilen bzw. vorzulegen. Für die Beauftragung von Leistungen und die Begleichung von Rechnungen über € 20.000,- muss die Rechnung vom Obmann/Obfrau oder KassierIn gegengezeichnet werden.

## **9.) Schiedsgericht**

Über Streitigkeiten aus der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit, im Falle von Stimmengleichheit der Obmann. Im Übrigen gelten – wie grundsätzlich für alle Bereiche der Geschäftsordnung – die Statuten des Vereines in der letztgültigen Fassung.

## **10.) Gültigkeitsdauer**

Die Geschäftsordnung tritt ab 01.06.2022 in Kraft und bleibt in dieser Fassung bis zu gegenteiligen/ergänzenden Beschlüssen des Vorstandes gültig.



## **Geschäftsordnung** für das **Projektauswahlgremium** des **Regionalmanagements regio<sup>3</sup>**

Der Vorstand des Vereins beschließt im Zuge der Umsetzung des LEADER Programms für die Jahre 2023 bis 2027 nachfolgende Geschäftsordnung für das LAG Projektauswahlgremium (PAG).

Diese Geschäftsordnung dient als Ergänzung zu den Statuten des Vereins.

### **1.) Aufgaben**

Das Projektauswahlgremium wird für folgende Zwecke eingerichtet:

- Prüfung der Konformität von Projekten mit der lokalen Entwicklungsstrategie des Regionalmanagements regio<sup>3</sup> sowie der Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Faire, transparente und nichtdiskriminierende Beurteilung der Projekte auf Förderwürdigkeit gemäß den vorgegebenen Projektauswahlkriterien
- Mitarbeit bei der Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Festlegung der Förderhöhe laut übergeordneten Vorgaben

### **2.) Mitglieder des Projektauswahlgremiums**

Das Projektauswahlgremium muss eine regional ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Region haben. Mögliche Ausnahmen sind Einzelpersonen, VertreterInnen von Betrieben, Interessensverbänden, Kammern und sonstige Organisationen mit Zuständigkeiten in der Region. Zumindest 51 % der Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Der Frauen- oder Männeranteil muss zwingend mindestens 40 % betragen.

Das Projektauswahlgremium wird folgendermaßen personell aufgestellt und besteht somit aus 11 Personen:

- 2 Vertreterinnen oder Vertreter vom Planungsverband Pillerseetal
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter vom Planungsverband Leukental
- 1 Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde Leogang im Bundesland Salzburg
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Tourismusverbände
- 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Sozialpartner
- 1 Obfrau oder Obmann

Allfällig weitere Mitglieder des Projektauswahlgremiums sollten aus den Bereichen der fünf Aktionsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie kommen und können von der Mitgliederversammlung entsendet werden. Auf eine ausgewogene und inklusive Verteilung der Mitglieder ist dabei besonders zu achten

Die Funktion als Mitglied im Projektauswahlgremium ist persönlich auszuüben. Es werden keine StellvertreterInnen gewählt.

### **3.) Ablauf und Beschlussfassungsmodalitäten**

#### 1. Erstbeurteilung/Screening LAG-Management

Die LAG-Geschäftsführung führt eine Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit gemäß den Auswahlkriterien durch und berät den/die ProjektträgerIn.

#### 2. Vorstellung des Projekts im PAG-Gremium

Bei vollständig vorliegenden Unterlagen und Eingaben in die digitale Förderplattform wird das Projekt zur weiteren Beurteilung dem PAG-Gremium im Regelfall vom Projektträger selbst vorgestellt.

#### 3. Entscheidung PAG-Gremium mittels Sitzung oder Umlaufbeschluss

Das PAG-Gremium entscheidet über den vom LAG-Management eingebrachten Vorschlag betreffend Inhalt und Förderhöhe mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die weiteren übergeordneten Vorgaben hinsichtlich digitaler Förderplattform – insbesondere die Umsetzung von Calls – sind ebenso zu berücksichtigen, stehen aber erst beim Start der Förderperiode final zur Verfügung.

Die Fördersätze sind transparent auf der Homepage veröffentlicht und liegen bei jeder Sitzung auf. Diese Fördersätze bilden den Rahmen der Beschlussfassung betreffend die jeweilige Förderquote.

#### **3a) Mittels einberufener Sitzung**

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/ die Obfrau zu einer Sitzung einberufen, wenn dies der Obmann/die Obfrau für erforderlich hält. Zumindest nach Ende jeden Calls sollte zeitnah durch die Einberufung einer PAG-Sitzung über die eingereichten Projekte entschieden werden.

Den Sitzungsvorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn gemäß Statuten.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums mind. 1 Woche vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektkonzept und weitere relevante Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen
- d) mindestens die Hälfte der Mitglieder des Auswahlgremiums anwesend sind

e) Befangene Mitglieder nicht an der Abstimmung des entsprechenden Projekts teilnehmen (siehe Punkt 7)

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach den veröffentlichten Projektauswahlkriterien.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können von der LAG ExpertInnen sowie Landesabteilungen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den/die ProjektwerberIn zurück übermittelt werden.

### **3b) Mittels Umlaufbeschluss**

Bei Bedarf kann auf Vorschlag des Obmannes eine Abstimmung im Umlaufverfahren (e-Mail, Post, elektronischer Datenaustausch, Telefon) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen nach Vollständigkeit in der digitalen Förderplattform allen stimmberechtigten PAG-Mitgliedern zu. Nach Ablauf der vom Vorsitzenden gesetzten Frist (in der Regel 7 Tage) wird auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen der erzielte Beschluss gültig. Die Rückmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen, in Ausnahmefällen auch per Telefon und muss vom LAG-Management dokumentiert werden.

Die Entscheidung muss allen PAG-Mitgliedern nach Ablauf der Frist schriftlich seitens des LAG-Managements mitgeteilt werden.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

### **4.) Teilnahmepflicht**

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich, an den Sitzungen des Projektauswahlgremiums teilzunehmen. Kann ein Mitglied die Teilnahme nicht zusichern, ist eine entsprechende Information unverzüglich vor der Sitzung dem Vorsitzenden oder der LAG-Geschäftsführung mitzuteilen.

Die Wahl bzw. Entsendung von Vertretern ist nicht angedacht. Die Mitglieder des PAG bekennen sich nach Möglichkeit bei allen Terminen anwesend zu sein.

Um Informationsfluss und Überblick über Projekte und Regionsentwicklung aufrechterhalten zu können ist eine regelmäßige Anwesenheit der Mitglieder des Projektauswahlgremiums notwendig.

### **5.) Unterrichtung der Projektträger/Antragsteller**

Über den Inhalt der vom Projektauswahlgremium gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen Antragsteller zu unterrichten. Die Unterrichtung der Antragsteller obliegt dem/der Vorsitzenden, dieser kann sich einer/eines Beauftragten oder dem LAG-Management bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten ist der/die ProjektträgerIn in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren.

## **6.) Protokoll**

Über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die Mitglieder übermittelt und digital im Protokollordner abgelegt.

## **7.) Unvereinbarkeitsbestimmungen**

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf nicht entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- a) dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin
- b) einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verwandten oder Schwägerten,
- c) einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- d) BürgermeisterInnen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.
- e) Bei Projekten, wo die LAG selber Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen.

## 9.4 Beilage Mitgliederliste

Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige nicht öffentliche
					L601	L602	L603	L604
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen (z.B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen)	Vertretung sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Verbände)	MG, die nicht unter die Gruppen L601-603 fallen (z.B. Privatpersonen)
1	Bgm. Dr.	Walter	Astner	Gemeinde Fieberbrunn	1	0	0	0
2	Ing.	Johann	Bachler	Privatperson (Landwirtschaft)	0	1	0	0
3	Dr.	Michael	Berger	Bezirkshauptmann Kitzbühel	1	0	0	0
4	ÖR	Helga	Brunschmid	Vizepräsidentin LK Tirol	0	0	0	1
5		Manfred	Dag	AMS Kitzbühel	1	0	0	0
6	Dr.	Sebastian	Eder	Privatperson, LEADER-Obmann	0	0	0	1
7	Dr.	Balthasar	Exenberger	Privatperson (Wirtschaft)	0	1	0	0
8	Mag.	Martina	Foidl	Privatperson (Tourismus)	0	1	0	0
9	Dr.	Andreas	Franze	Privatperson (Klima und Umwelt)	0	0	0	1
10	Mag. (FH)	Bettina	Geisl	Obfrau TVB Pillerseetal	0	1	0	0
11		Birgit	Gogl	Privatperson (Jugend, Soziales)	0	0	0	1
12	Bgm.	Josef	Grießner	Gemeinde Leogang	1	0	0	0
13		Kornel	Grundner	Privatperson (Wirtschaft)	0	0	0	1
14	Bgm.	Georg	Hochfilzer	Gemeinde Waidring	1	0	0	0
15	SR	Hermann	Huber	Gemeinde Kitzbühel	1	0	0	0
16		Melanie	Hutter	Privatperson (Freiwilligenarbeit)	0	0	1	0
17	Bgm.	Stefan	Jöchel	Gemeinde Reith bei Kitzbühel	1	0	0	0
18		Brigitte	Lackner	Privatperson (Dorferneuerung)	0	0	0	1
19	Mag.	Fides	Laiminger	Privatperson (Ortskerne)	0	0	0	1
20	Bgm.	Martin	Mitterer	Gemeinde St. Ulrich am Pillersee	1	0	0	0
21	MSc.	Marije	Moors	Privatperson (Marketing)	0	0	0	1
22	Ing.	Bernhard	Morokutti	Privatperson (Innovation)	0	0	0	1
23	Bgm. MSc.	Gerhard	Obermüller	Gemeinde Kirchdorf in Tirol	1	0	0	0
24	Mag.	Christian	Pletzer	Arbeiterkammer	0	0	1	0
25	Mag.	Marco	Pointner	Privatperson (Tourismus)	0	1	0	0
26	Bgm.	Günther	Resch	Gemeinde Jochberg	1	0	0	0
27	Bgm.	Johann	Schweigkofler	Gemeinde Oberndorf	1	0	0	0
28	Labg.	Peter	Seiwald	Landtagsabgeordneter	1	0	0	0
29	Dr.	Viktoria	Veider-Walser	Kitzbühel Tourismus	0	1	0	0
30	Bgm.	Konrad	Walk	Gemeinde Hochfilzen	1	0	0	0
31	Mag.	Michaela	Wallner	Gemeinde Hochfilzen	1	0	0	0
32		Franz	Wallner	Gemeinde St. Jakob in Haus	1	0	0	0
33	Bgm.	Andreas	Wurzenrainer	Gemeinde Aurach	1	0	0	0

## Mitgliederliste im Projektauswahlgremium

Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige	Geschlecht				Junge Menschen
					L611	L612	L613	L614	L615	L616	617	618	619
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen	Vertretung sozialer lokaler Interessen	MG, die nicht unter die Gruppen L611-613 fallen	männlich	weiblich	nicht binär	keine Angabe	Personen mit Geburtsjahrgang 1993 oder jünger
1	Dr.	Sebastian	Eder	Privatperson	0	0	0	1	1	0	0	0	0
2	Bgm.	Stefan	Jöchel	Gemeinde Reith bei Kitzbühel	1	0	0	0	1	0	0	0	0
3	ÖR	Helga	Brunschmid	Vizepräsidentin Landwirtschaftskammer Tirol	0	0	0	1	0	1	0	0	0
4	Mag.	Christian	Pletzer	Bezirksstellenleiter Arbeiterkammer	0	0	1	0	1	0	0	0	0
5	Bgm.	Josef	Grießer	Gemeinde Leogang	1	0	0	0	1	0	0	0	0
6	Dr.	Viktoria	Veider-Walse	Kitzbühel Tourismus	0	1	0	0	0	1	0	0	1
7	Bgm. Dr.	Walter	Astner	Gemeinde Fieberbrunn	1	0	0	0	1	0	0	0	0
8	MSc.	Marije	Moors	Privatperson	0	0	0	1	0	1	0	0	0
9	Labg.	Peter	Seiwald	Landtagsabgeordneter	1	0	0	0	1	0	0	0	0
10	Mag. (FH)	Bettina	Geisl	Obfrau TVB Pillerseetal	0	1	0	0	0	1	0	0	0
11	Mag.	Michaela	Wallner	Gemeinde Hochfilzen	1	0	0	0	0	1	0	0	0

**9.5 Beilage: Tabelle zu bottom up Prozess**  
*siehe Kapitel 8*

Datum	Format und Methode	Thema und Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl Beteiligter
laufend	regionale Strategieprozesse	Stadtentwicklungsplan 750 Jahre Kitzbühel	Alle	Multiplikatoren, Mitglieder, Teilnahme LAG-Management	mehrere	390
	regionale Strategieprozesse	St. Johann 2030-2050	Alle	Multiplikatoren, Mitglieder, Teilnahme LAG-Management	mehrere	260
	regionale Strategieprozesse	Wirtschaft im Bezirk 2030	Wirtschaftstreibende	Multiplikatoren, Mitglieder, Teilnahme LAG-Management	Kitzbühel	37
	regionale Strategieprozesse	EUREGIO Inntal	Alle	Multiplikatoren, Mitglieder, Teilnahme LAG-Management	online	100
	regionale Strategieprozesse	EUREGIO Berchtesgadener Land	Alle	Multiplikatoren, Mitglieder, Teilnahme LAG-Management	online	135
	regionale Strategieprozesse	Bewerbung zur KLAR!-Region mit regionalem Klimateam	regionales Klimateam	Multiplikatoren, Mitglieder, Teilnahme LAG-Management	mehrere	37
	regionale Strategieprozesse	Regionsmarketing Pillerseetal	Wirtschaftstreibende	Multiplikatoren, Mitglieder, Teilnahme LAG-Management	Fieberbrunn	68
	regionale Strategieprozesse	Strategieprozess Gemeindentwicklung	Alle	Multiplikatoren, Mitglieder, Teilnahme LAG-Management	Reith b. Kitzbühel	54
18.01.2021	Workshop Online Virtuell	Wirkungsmodell/Kooperation ESF	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	73
05.05.2021	Workshop Online Virtuell	Projektbezogene Interventionen GAP	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	58
12.05.2021	Besprechung	Startinformationsveranstaltung Neubewerbung LEADER im Planungsverband Pillerseetal	Bürgermeisterin & Bürgermeister	Information und Einladung	Hochfilzen	8
17.05.2021	Experteninterview	Informationsveranstaltung regionale Banken und Regionalentwicklung	Bankvorstände und LAG-Management	Information und Einladung	Oberndorf	9
19.05.2021	Besprechung	Startinformation Neubewerbung im Wirtschaftskammer-Bezirksausschuss	Wirtschaftsvertreter	Information durch LAG-M	Kitzbühel	11

25.05.2021	Besprechung	Startinformationsveranstaltung Neubewerbung LEADER im Planungsverband Leukental	Bürgermeister	Information und Einladung	Reith b. Kitzbühel	9
01.06.2021	digitales Beteiligungsformat	Input beim Wirtschaftsparlament und Diskussion zu Zukunftsthemen	Wirtschaftstreibende	Information durch LAG-M	online	36
17.06.2021	Besprechung	Austausch mit KEM und Klimaplattform	Klima- und Umwelt	Information durch LAG-M	online	6
29.06.2021	Öffentlichkeitsarbeit	Pressekonferenz zu LEADER mit Information zum Start in den Bewerbungsprozess	Alle	Einladung und Information durch LAG	Reith b. Kitzbühel	7
02.07.2021	Besprechung	Digitalisierung im ländlichen Raum mit Duftner Consulting	Interessierte zum Thema Digitalisierung	Einladung und Information durch LAG	Fieberbrunn	18
27.07.2021	Sozialevent	Bürgermeistertreffen im Rahmen der Generali Open mit Schwerpunkt Regionalentwicklung	Bürgermeister	Einladung und Information durch LAG	Kitzbühel	9
09.08.2021	Besprechung	Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAG und der Regio-Tech GmbH zur Aufteilung der Schwerpunktthemen der LAG	MitarbeiterInnen	Einladung und Information durch LAG	Hochfilzen	8
12.08.2021	Besprechung	gemeinsame Besprechung der beiden Planungsverbände Pillerseetal und Leukental zur Bewerbung als LEADER-Region	Bürgermeisterin & Bürgermeister	Einladung und Information durch LAG	St. Johann in Tirol	12
25.08.2021	Besprechung	Vorstandssitzung LAG mit Schwerpunktsetzung für die neue Periode	LAG-Vorstand	Einladung und Information durch LAG	Oberndorf	11
27.08.2021	Öffentlichkeitsarbeit	Kitzstarter-Challenge zur Ansprache von Gründerinnen und Gründern für den Regionalentwicklungsprozess	Gründerinnen und Gründer	Information durch LAG-M	Kitzbühel	8
02.09.2021	Öffentlichkeitsarbeit	SDG-Awardverleihung mit Verschneidung von Regionalentwicklungszielen und SDGs	SDG-Award Gewinnerinnen und Gewinner	Sonstiges	Wien	18
13.09.2021	Besprechung	LEADER jour-fix Tirol	LAGs in Tirol plus LVL	Sonstiges	Innsbruck	17



15.09.2021	Workshop Online Virtuell	Kooperation Leader - Landwirtschaft	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	36
14.09.2021	Workshop	Wirtschaftstreffen St. Jakob in Haus zu Zukunftsthemen	Wirtschaftstreibende	Information durch LAG-M	St. Jakob in Haus	9
08.10.2021	Experteninterview	Besuch der Werkstätte Wattens um Trends und Innovationen mitzunehmen	Akteure der Region	Information und Einladung	Wattens	5
01.10.2021	Besprechung	Abstimmung mit CoWorkLand zu neuen Arbeitsformen im ländlichen Raum	innovative Unternehmen	Information und Einladung	Kufstein	15
18.10.2021	Workshop	Workshop zum Aktionsfeld 2: Natur- und Umwelt, Schwerpunkt Naturpark	Alle	Information und Einladung	Kirchdorf	34
20.10.2021	Workshop präsenz+online	Leader Lokale Entwicklungsstrategie Anforderungen inhaltlich/formal	BMLRT; LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Bad Ischl bzw. Büro - Zoom	137
27.10.2021	Workshop	Workshop startup Olé mit Vertreterinnen und Vertretern der europ. Kommission zu innovativen Netzwerken in Regionen	innovative Regionen Europas	Information durch LAG-M	online	89
08.11.2021	Workshop	Fachkräftemangel in ländlichen Regionen auf Einladung des AMS Tirol	Akteure der Region	Information durch LAG-M	online	24
09.11.2021	Experteninterview	Nachhaltigkeit in regionalen Industriebetrieben	regionale Industriebetriebe	Information durch LAG-M	online	7
11.11.2021	Workshop Online Virtuell	GAP Intervention Leader	BMLRT, LVL, LAG Vertretungen ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	91
12.11.2021	Workshop	Workshop zum Aktionsfeld 1: Wirtschaft	Alle	Information und Einladung	Achensee	16
22.11.2021	Workshop	Workshop zum Aktionsfeld 5: Innovation	Alle	Information und Einladung	online	23
10.12.2021	Workshop	Workshop zum Aktionsfeld 1: Tourismus	Tourismustreibende	Information und Einladung	online	17
16.12.2021	Workshop	Workshop zum Aktionsfeld 3: Soziales und Pflege	Soziale Akteure	Information und Einladung	online	21

16.12.2021	Workshop	Workshop zu allen Aktionsfeldern mit dem LAG-Vorstand	LAG-Vorstand	Information und Einladung	Hochfilzen	11
20.12.2021	Workshop Online Virtuell	Ausgewählte Themen LES	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	99
11.01.2021	Besprechung	Abstimmung mit den Ortsmarketings zur neuen Periode	Ortsmarketings	Information und Einladung	St. Johann in Tirol	5
14.01.2022	Besprechung	Besprechung zu neuen Angeboten im Aktionsfeld 3	Alle	Information und Einladung	online	18
19.01.2022	Experteninterview	Interview mit regionalen Tourismusvertretern	regionale Tourismusvertreter	Information und Einladung	Fieberbrunn	4
20.01.2022	Experteninterview	Interview mit neuen Bürgermeisterkandidaten	neue Bgm.kandidaten	Information und Einladung	Hochfilzen	3
17.02.2022	Besprechung	LAG-Vorstandssitzung mit Festlegung der Aktionsfeldthemen	LAG-Vorstand	Information und Einladung	Kitzbühel	10
14.03.2022	Workshop	Workshop zu Aktionsfeld 5: Innovation	Alle	Information und Einladung	Fieberbrunn	28
16.03.2022	Workshop präsenz+online	Formale Vorgaben zur LES, mögliche Kooperationsprojekte	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	St. Georgen/Kreischberg bzw. Büro-Zoom	65
23.03.2022	Workshop	Workshop mit anderen LAGs zu möglichen Kooperationsprojekten	LAGs in Salzburg	Information und Einladung	online	8
07.04.2022	Workshop Online Virtuell	Innovation, Ansätze Demografie, Daseinsvorsorge	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	87
24.02.2022	Workshop Online Virtuell	Umstellungsstrukturen LEADER, Projektauswahlgremium Anforderungen	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	76
28.03.2022	Besprechung	Sitzung Planungsverband Pillerseetal gemeinsam mit TVB und Ortsmarketing mit Überblick zur LES	Bürgermeister	Information	Hochfilzen	11
30.03.2022	Workshop	ESF-Workshop SI Stakeholder	LAG-Management	Information	online	3
31.03.2022	Experteninterview	WB-Bezirkssitzung	Unternehmerinnen und Unternehmer	Information	Kitzbühel	16

04.04.2022	Besprechung	Sitzung Planungsverband Leukental mit Überblick zur LES	Bürgermeister	Information	Hochfilzen	9
05.04.2022	Experteninterview	Interviews mit den EU-Gemeinderätinnen in der Region	LAG-M, Foidl Martina, Pletzenauer Stefanie	Information	Kirchdorf	3
07.04.2022	Workshop	nationale Kooperationen mit benachbarten LAGs	benachbarte LEADER-Regionen	Information und Einladung	online	4
08.04.2022	Experteninterview	Austausch mit Unternehmen und Wirtschaftskammer betreffend Bedarf leistbares Wohnen und Unterkünfte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Unternehmen der Region	Information	Kitzbühel	7
08.04.2022	Öffentlichkeitsarbeit	Eröffnung LEADER-Projekt new work startn mit Tag der offenen Tür	Alle, Fokus auf Gründerinnen und Gründer sowie Wirtschaft und Politik	Information	Kitzbühel	85
26.04.2022	Workshop	Transnationale Kooperationen	LAGs aus DE, AT, SWE, EST, LUX	Information und Einladung	Bad Düben	14
28.04.2022	Mitgliederversammlung	Mitgliederversammlung RM regio <sup>3</sup> mit Beschlussfassung zu den Inhalten der LES	LAG Mitglieder	Information und Einladung	St. Johann in Tirol	23